

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10670

"Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10670 vom 27.05.2008
2. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 28.05.2008
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11117 des HA vom 10.07.2008
4. Beschluss des Plenums 15/11196 vom 16.07.2008
5. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.07.2008

# **Gesetzentwurf**

**der Staatsregierung**

**eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG)**

## **A) Problem**

Das Bayerische Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) dient der Umsetzung der Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie (Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007, ABl. EU Nr. L 108 S. 1) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft. In der INSPIRE-Richtlinie werden wesentliche organisatorische, technische und rechtliche Grundlagen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur beschrieben. Im Sinne der Subsidiarität verlangt die Richtlinie die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten sowie weitgehend harmonisierte Regelungen zur Lizenzierung und Erhebung von Geldleistungen, um den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten (Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet) für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Diese noch zu schaffende vernetzbare Infrastruktur stützt sich auf die nationalen Geodateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten. Adressaten der Richtlinie sind vorrangig öffentliche Stellen, sofern diese über Geodaten verfügen.

## **B) Lösung**

Durch das BayGDIG wird nationales Recht an die zwingenden Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie angepasst. Das BayGDIG beschränkt sich auf bereits digital vorliegende Geodaten. Die ressortübergreifende Bereitstellung von Geodaten über eine Geodateninfrastruktur Bayern beschäftigt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer E-Government-Aktivitäten bereits seit 2003 in mehreren Beschlüssen des Ministerrates. Der Artikel 12a des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG) weist den Daten des amtlichen Vermessungswesens eine ressortübergreifende Basisfunktion zu.

Das BayGDIG setzt auf laufenden ressortübergreifenden Maßnahmen zum Ausbau der Geodateninfrastruktur Bayern, wie der Bereitstellung der Integrierten Geodatenbasis, auf und trägt durch eine verbesserte Nutzung von Geodaten auf der Grundlage standardisierter Geodatendienste sowie transparenter Kostenstrukturen und Lizenzbedingungen wesentlich zur Prozessoptimierung in der Verwaltung im Sinne eines modernen E-Governments bei.

## **C) Alternativen**

Keine

## D) Kosten

### 1. Vollzugsaufwand

Durch das BayGDIG wird zunächst mit einer Erhöhung des Vollzugsaufwandes für den Freistaat Bayern gerechnet, der sich jedoch im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse bezüglich der E-Government-Grundsätze und zur IuK-Landesstrategie bewegt. Die durch den Ausbau der Geodateninfrastruktur entstehenden Kosten können durch Aufgabenbündelung und Rückgriff auf vorhandene E-Government-Komponenten und Infrastrukturen niedrig gehalten werden. Die Umsetzung des BayGDIG erfolgt nach Maßgabe der vom Bayerischen Landtag in den jeweiligen Haushaltsplänen bewilligten Mittel und Stellen.

Auch für die Kommunen ist zunächst mit einem erhöhten Vollzugsaufwand zu rechnen, der jedoch im Wesentlichen durch den verbesserten Zugang zu Geodaten und die Optimierung der Geschäftsprozesse ausgeglichen wird. Ein Fall der Konnexität liegt nicht vor, da sich die kostenwirksamen Regelungen aus der Umsetzung der zwingenden Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie ergeben. Außerdem folgen entsprechend Art. 4 Abs. 6 BayGDIG kostenwirksame Regelungen nur aus anderen Gesetzen.

Im Rahmen der in der INSPIRE-Richtlinie genannten zeitlichen Vorgaben zur Bereitstellung der in den Anhängen I – III der Richtlinie aufgeführten Geodaten und Metadaten haben die Ressorts und die Kommunen ein Ermessen zur Umsetzung des BayGDIG.

### 2. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft wird der Zugang zu Geodaten der öffentlichen Verwaltung erleichtert und die Erschließung neuer Wertschöpfungspotentiale ermöglicht.

### 3. Abschätzung nach dem Standard-Kosten-Modell

Mit dem Gesetz werden keine neuen Informationspflichten für die Wirtschaft geschaffen. Eine Abschätzung nach dem Standard-Kosten-Modell ist somit nicht notwendig.

## Gesetzentwurf

### Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG)<sup>1)</sup>

#### Art. 1 Ziel des Gesetzes

Dieses Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen für den Ausbau und den Betrieb einer Geodateninfrastruktur Bayern als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur.

#### Art. 2 Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für Behörden.

(2) Behörden im Sinn dieses Gesetzes sind

1. die in Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bezeichneten Stellen, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen; öffentliche Gremien, die diese Stellen beraten, gelten als Teil der Stelle, die deren Mitglieder beruft,
2. natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, insbesondere solche der umweltbezogenen Daseinsvorsorge, und dabei der Kontrolle des Freistaates Bayern oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen.

#### Art. 3 Allgemeine Begriffe

(1) Geodaten sind Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder bestimmten geografischen Gebiet.

(2) Metadaten sind Informationen, die Geodaten, Geodatendienste oder Netzdienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.

(3) <sup>1)</sup>Geodatendienste sind vernetzbare Anwendungen, die Geodaten und Metadaten in strukturierter Form zugänglich machen. <sup>2)</sup>Dies sind im Einzelnen:

1. Suchdienste, die es ermöglichen, auf der Grundlage des Inhalts entsprechender Metadaten nach Geodaten und Geodatendiensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen,

2. Darstellungsdiene, die es ermöglichen, darstellbare Geodaten anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern oder sie zu verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen,

3. Downloaddienste, die das Herunterladen und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien von Geodaten ermöglichen,
4. Transformationsdienste zur geodätischen Umwandlung von Geodaten,
5. Dienste zum Abrufen von Geodatendiensten, die es erlauben, Anforderungen an Geodaten zu definieren und verschiedene Geodatendienste zu kombinieren.

(4) Interoperabilität ist die Fähigkeit zur Kombination und Interaktion verschiedener Systeme, Techniken oder Daten unter Einhaltung gemeinsamer Standards.

(5) Netzdienste sind netzbasierte Anwendungen zur Kommunikation, Transaktion und Interaktion.

(6) Geodateninfrastruktur ist die Infrastruktur aus Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten, Netzdiensten und -technologien, Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung, Zugang und Verwendung sowie Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen, Überwachungsprozesse und -verfahren, in Verbindung mit der Aufgabe, Geodaten verschiedener Herkunft interoperabel verfügbar zu machen.

(7) Integrale Geodatenbasis sind Geodaten, Geodatendienste, Metadaten und Netzdienste der öffentlichen Verwaltung.

(8) Geoportal ist eine Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform, die über Geodatendienste und weitere Netzdienste den Zugang zu den Geodaten ermöglicht.

#### Art. 4 Betroffene Geodaten und Geodatendienste

(1) Dieses Gesetz gilt für Geodaten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. sie beziehen sich auf das Hoheitsgebiet Bayerns;
2. sie liegen in elektronischer Form vor;
3. sie sind vorhanden bei
  - a) einer Behörde, fallen unter ihren öffentlichen Auftrag und
    - aa) wurden von einer Behörde erstellt oder
    - bb) sind bei einer solchen eingegangen oder
    - cc) werden von dieser Behörde verwaltet oder aktualisiert,
  - b) Dritten, denen nach Art. 8 Abs. 3 Anschluss an die Geodateninfrastruktur gewährt wird,

<sup>1)</sup> Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft - INSPIRE - (ABI EU Nr. L 108 S. 1)

- oder werden für diese bereitgehalten;
4. sie betreffen eines oder mehrere der folgenden Themen:
- a) Themen nach Anhang I der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft – INSPIRE – (ABI EU Nr. L 108 S. 1)
    - aa) Koordinatenreferenzsysteme,
    - bb) Geografische Gittersysteme,
    - cc) Geografische Bezeichnungen,
    - dd) Verwaltungseinheiten,
    - ee) Adressen,
    - ff) Flurstücke, Grundstücke,
    - gg) Verkehrsnetze,
    - hh) Gewässernetz,
    - ii) Schutzgebiete,
  - b) Themen nach Anhang II der Richtlinie 2007/2/EG
    - aa) Höhe,
    - bb) Bodenbedeckung,
    - cc) Orthofotografie,
    - dd) Geologie,
  - c) Themen nach Anhang III der Richtlinie 2007/2/EG
    - aa) Statistische Einheiten,
    - bb) Gebäude,
    - cc) Boden,
    - dd) Bodennutzung,
    - ee) Gesundheit und Sicherheit,
    - ff) Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste,
    - gg) Umweltüberwachung,
    - hh) Produktions- und Industrieanlagen,
    - ii) Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen,
    - jj) Verteilung der Bevölkerung – Demografie,
    - kk) Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten,
    - ll) Gebiete mit naturbedingten Risiken,
    - mm) Atmosphärische Bedingungen,
    - nn) Meteorologisch-geografische Kennwerte,
    - oo) Ozeanografisch-geografische Kennwerte,
    - pp) Meeresregionen,
    - qq) Biogeografische Regionen,
    - rr) Lebensräume und Biotope,
    - ss) Verteilung der Arten,
    - tt) Energiequellen,
    - uu) Mineralische Bodenschätzungen.

(2) Einzelheiten zur Spezifikation der den Themen zugeordneten Geodaten werden durch Rechtsverordnung nach Art. 13 geregelt.

(3) <sup>1</sup>Sind identische Kopien der gleichen Geodaten bei verschiedenen Behörden vorhanden oder werden sie für diese bereitgehalten, so gilt dieses Gesetz nur für die Referenzversion, von der die Kopien abgeleitet sind. <sup>2</sup>Die Bestimmungen zum Schutz öffentlicher und sonstiger Belange nach Art. 11 bleiben unberührt.

(4) Dieses Gesetz gilt auch für Geodatendienste, die sich auf die Daten beziehen, die in den in Abs. 1 genannten Geodaten enthalten sind.

(5) Geodaten im Sinn des Abs. 1, an denen Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter bestehen, unterliegen diesem Gesetz nur, wenn und soweit die Dritten zugesimmt haben.

(6) Die bei den Verwaltungsbehörden der Unterstufe und den Gemeinden vorhandenen Geodaten im Sinn des Abs. 1 unterliegen diesem Gesetz nur, wenn ihre elektronische Sammlung oder Verbreitung rechtlich vorgeschrieben und nicht datenschutz- oder urheberrechtlich eingeschränkt ist.

(7) Die in den Grundbüchern enthaltenen Daten werden von den Regelungen dieses Gesetzes nicht erfasst.

#### Art. 5 Erfassung und Führung von Geodaten

(1) Die Geodaten nach Art. 4 Abs. 1 sind entsprechend Art. 12a des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG – (BayRS 219-1-F) in der jeweils geltenden Fassung zu erfassen und zu führen.

(2) Soweit Geodaten sich auf einen Standort oder ein geografisches Gebiet beziehen, dessen Lage sich auf das Hoheitsgebiet eines weiteren oder mehrerer Länder oder auf das Hoheitsgebiet eines weiteren oder mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder der Schweiz erstreckt, stimmen die zuständigen Behörden mit den jeweils zuständigen Stellen dieser Länder, des Bundes, der anderen Mitgliedstaaten oder der Schweiz die Darstellung und die Position des Standorts bzw. des geografischen Gebiets ab.

#### Art. 6 Bereitstellung der Geodatendienste und Netzdienste

(1) <sup>1</sup>Die Behörden gewährleisten, dass für die bei ihnen vorgehaltenen Geodaten und Metadaten die Dienste nach Art. 3 Abs. 3 bereitstehen. <sup>2</sup>Soweit für Dienste Gebühren und Auslagen gefordert werden, sollen Netzdienste zur Abwicklung eines elektronischen Geschäftsverkehrs und zur Sicherstellung des Betriebs von Geodatendiensten zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Dienste nach Abs. 1 sollen Nutzeranforderungen berücksichtigen und müssen über computergestützte Netzwerke öffentlich verfügbar sein.

- (3) Für Suchdienste ist zumindest folgende Kombination von Suchkriterien zu gewährleisten:
1. Schlüsselwörter,
  2. Klassifizierung von Geodaten und Geodatendiensten,
  3. Qualitätsmerkmale,
  4. geografischer Standort,
  5. Bedingungen für den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten,
  6. die für die Erfassung, Führung und Bereitstellung der Geodaten zuständigen Behörden.
- (4) Einzelheiten zur Spezifikation der Suchdienste werden durch Rechtsverordnung nach Art. 13 geregelt.

#### Art. 7 Bereitstellung von Metadaten

- (1) Die Behörden, welche Geodaten und Geodatendienste bereitstellen, haben die zugehörigen Metadaten zu erstellen, zu führen und bereitzustellen, sowie in Übereinstimmung mit den Geodaten und Geodatendiensten zu halten.
- (2) Als Metadaten zu Geodaten sind mindestens nachstehende Inhalte oder Angaben zu folgenden Aspekten zu führen:
1. Schlüsselwörter,
  2. Klassifizierung,
  3. geografischer Standort,
  4. Qualitätsmerkmale,
  5. für die Erfassung, Führung und Bereitstellung zuständige Behörde,
  6. Bedingungen für den Zugang einschließlich bestehender Beschränkungen und deren Gründe, Bedingungen für die Nutzung sowie gegebenenfalls anfallende Gebühren und Auslagen.
- (3) Als Metadaten zu Geodatendiensten und Netzdiensten sind mindestens Angaben zu folgenden Aspekten zu führen:
1. Bedingungen für den Zugang und die Nutzung einschließlich bestehender Beschränkungen und deren Gründe sowie gegebenenfalls anfallende Gebühren und Auslagen,
  2. Qualitätsmerkmale,
  3. für die Erfassung, Führung und Bereitstellung zuständige Behörde.
- (4) Einzelheiten zur Spezifikation der Metadaten werden durch Rechtsverordnung nach Art. 13 geregelt.

#### Art. 8 Integrale Geodatenbasis und Geoportal

- (1) Die Integrale Geodatenbasis ist als Bestandteil der Geodateninfrastruktur interoperabel bereitzustellen.
- (2) Der Zugang zur Integralen Geodatenbasis erfolgt durch ein Geoportal.

- (3) Geodaten, Geodatendienste und Metadaten privater Dritter können über das Geoportal nach Abs. 2 bereitgestellt werden, sofern diese sich verpflichten, die Daten gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes bereitzustellen, hierfür die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die Metadaten in Übereinstimmung mit den Geodaten und Geodatendiensten zu halten.

(4) <sup>1</sup>Die Bereitstellung von Geodaten und Geodatendiensten nach Art. 4 an das Geoportal hat unter Beachtung der im Bayerischen Datenschutzgesetz und im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten zu erfolgen. <sup>2</sup>Die Daten unterliegen den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes.

- (5) Einzelheiten werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit den betroffenen Staatsministerien geregelt.

#### Art. 9 Koordinierung

- (1) Die nationale Anlaufstelle gemäß Art. 19 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG wird durch eine ressortübergreifende Kontaktstelle unterstützt.
- (2) Das Staatsministerium der Finanzen erlässt im Einvernehmen mit den betroffenen Staatsministerien eine Rechtsverordnung, in der Einzelheiten hinsichtlich der ressortübergreifenden Kontaktstelle geregelt werden.

#### Art. 10 Allgemeine Nutzung

Geodaten und Geodatendienste sind vorbehaltlich des Art. 11 und nach Maßgabe des Art. 12 der Öffentlichkeit und anderen Behörden zur Verfügung zu stellen.

#### Art. 11 Schutz öffentlicher und sonstiger Belange

- (1) Der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendiensten über Suchdienste im Sinn des Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 kann beschränkt werden, wenn dieser Zugang nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen, die öffentliche Sicherheit oder die Verteidigung haben kann, es sei denn, das öffentliche Interesse am Zugang überwiegt.

(2) <sup>1</sup>Der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendiensten nach Art. 3 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 kann beschränkt werden, wenn dieser Zugang nachteilige Auswirkungen hätte auf

1. die internationalen Beziehungen, die Verteidigung oder die öffentliche Sicherheit,
2. die Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden im Sinn des Art. 2 Abs. 2,
3. die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen oder

4. den Zustand der Umweltbereiche, auf die sich diese Daten beziehen,

es sei denn, das öffentliche Interesse am Zugang überwiegt.  
<sup>2</sup>Soweit

1. durch den Zugang zu Geodaten personenbezogene Daten offenbart und dadurch schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt würden,
2. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden,

ist der Zugang zu beschränken, es sei denn, die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an dem Zugang überwiegt.<sup>3</sup>Vor der Entscheidung über die Offenbarung der durch Satz 2 Nrn. 1 und 2 geschützten Informationen sind die Betroffenen anzuhören.<sup>4</sup>Die Behörde hat in der Regel von einer Betroffenheit im Sinn des Satzes 2 Nr. 2 auszugehen, soweit übermittelte Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet sind.<sup>5</sup>Soweit die Behörde dies verlangt, haben mögliche Betroffene im Einzelnen darzulegen, dass ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt.<sup>6</sup>Informationen, die private Dritte einer Behörde übermittelt haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein oder rechtlich dazu verpflichtet werden zu können, und deren Offenbarung nachteilige Auswirkungen auf die Interessen der Dritten hätte, dürfen ohne deren Einwilligung anderen nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.<sup>7</sup>Der Zugang zu Geodaten über Emissionen kann nicht unter Berufung auf die in Satz 1 Nrn. 2 und 4, Satz 2 Nrn. 1 und 2 sowie in Satz 6 genannten Gründe abgelehnt werden.

(3) <sup>1</sup>Gegenüber Behörden im Sinn von Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 sowie gegenüber entsprechenden Stellen der Länder, des Bundes, der Kommunen und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie gegenüber Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft können der Zugang zu Geodaten und Geodatendiensten sowie der Austausch und die Nutzung von Geodaten beschränkt werden, wenn hierdurch

1. die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens,
2. der Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren,
3. die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitsrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen,
4. die öffentlichen Sicherheit,
5. die Verteidigung oder
6. die internationalen Beziehungen

gefährdet werden.<sup>2</sup>Art. 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

#### Art. 12

Vergabe von Lizzenzen,  
 Erhebung von Gebühren und Auslagen

(1) <sup>1</sup>Behörden, die Geodaten oder Geodatendienste anbieten, können unter Beachtung von Abs. 2 sowie Art. 8 Abs. 4 und Art. 11 Lizzenzen für deren Nutzung erteilen.

<sup>2</sup>Im Fall von Geodaten, die über Darstellungsdienste bereitgestellt werden, kann die Behörde die Weiterverwendung

ausschließen.<sup>3</sup>Zur Weiterverwendung zählt der Export von Geodaten oder deren Integration in die Arbeitsumgebung oder Internetpräsentation des Nutzers sowie der Import und die Bearbeitung eigener Daten des Nutzers.<sup>4</sup>Bedingungen für den Zugang und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten durch Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft sind einheitlich zu gestalten.<sup>5</sup>Das Nähere regelt das jeweilige Staatsministerium, dessen Behörde Geodaten und Geodatendienste im Sinn des Satzes 1 bereitstellt, durch Rechtsverordnung.

(2) <sup>1</sup>Über die Gebühren und Auslagen für die Nutzung von Geodaten nach Art. 4 Abs. 1 und die Inanspruchnahme von Diensten nach Art. 3 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 4 erlässt das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den betroffenen Staatsministerien eine Rechtsverordnung nach folgenden Maßgaben:

1. Für Suchdienste nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 und Darstellungsdienste nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 2, soweit letztere nicht über eine netzgebundene Bildschirmsdarstellung hinausgehen, werden gegenüber der Öffentlichkeit Gebühren und Auslagen nicht erhoben. Dies gilt im Fall der Darstellungsdienste jedoch nicht für die Erhebung von Gebühren und Auslagen zur Sicherung der Pflege der Geodaten und der entsprechenden Geodatendienste insbesondere in Fällen, in denen große Datens Mengen häufig aktualisiert werden.
2. Werden Geodaten oder Geodatendienste Organen oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft zur Erfüllung von aus dem Gemeinschaftsumweltrecht erwachsenden Berichtspflichten zur Verfügung gestellt, werden Gebühren und Auslagen nicht erhoben.
3. Soweit gegenüber Behörden nach Art. 2 oder von Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft gemäß Abs. 1 Gebühren und Auslagen nach Abs. 2 erhoben werden, müssen sie mit dem Ziel des Austauschs von Geodaten und Geodatendiensten zwischen Behörden vereinbar sein. Bei der Bemessung von Gebühren und Auslagen, die von Behörden oder Organen oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft erhoben werden, darf das zur Gewährleistung der nötigen Qualität und des Angebots von Geodaten und Geodatendiensten notwendige Minimum zuzüglich einer angemessenen Rendite nicht überschritten werden, wobei die Selbstfinanzierungserfordernisse der Behörden, die Geodaten und Geodatendienste anbieten, zu beachten sind.
4. Nr. 3 findet auch Anwendung für die Erhebung von Gebühren und Auslagen von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, soweit diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Dies gilt auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit auch für durch internationale Übereinkünfte geschaffene Einrichtungen, soweit die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten zu deren Vertragsparteien gehören.

<sup>2</sup>Soweit vorstehend nicht anders bestimmt, gelten die Bestimmungen des Kostengesetzes.

**Art. 13**  
**Verordnungsermächtigung**

Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Durchführungsbestimmungen nach Art. 5 Abs. 4, Art. 7 Abs. 1, Art. 8, 16, 17 Abs. 8 und Art. 21 Abs. 4 der Richtlinie 2007/2/EG Rechtsverordnungen zu erlassen.

**Art. 14**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeines**

**I. Gegenstand und Zielsetzung des Gesetzes**

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie (Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007, ABl EU Nr. L 108 S.1) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft. In der INSPIRE-Richtlinie werden wesentliche organisatorische, technische und rechtliche Grundlagen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur beschrieben (vgl. Erwägungsgründe 18 – 20; Artikel 18). Dieses noch zu schaffende Netzwerk stützt sich auf die nationalen Geodateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten. Im Sinne der Subsidiarität verlangt die Richtlinie die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten sowie weitgehend harmonisierte Regelungen zur Lizenzierung und Erhebung von Geldleistungen, um den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten (Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet) für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Wenngleich die INSPIRE-Richtlinie sowohl durch den Verweis auf Artikel 175 Abs. 1 EGV als auch in den Erwägungsgründen auf umweltpolitische Aspekte fokussiert, so wird doch anhand der in den Anhängen I – III der Richtlinie konkretisierten Themen eine weit reichende und querschnittsorientierte Anwendung und damit eine Berührung sämtlicher Politikfelder deutlich. Damit ist INSPIRE ein wesentlicher Beitrag zur Etablierung des E-Government. Die Richtlinie führt die Informationspolitik der EU weiter, die durch die Richtlinie 2003/4/EG vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen sowie die Richtlinie 2003/98/EG vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors auf die Mitgliedstaaten übertragen wurden.

Die Adressaten der Richtlinie sind vorrangig öffentliche Stellen, sofern diese über Geodaten verfügen. Die INSPIRE-Richtlinie stellt es den Mitgliedstaaten frei, beispielsweise über nationale Geodateninfrastrukturen auch Dritten die Möglichkeit einzuräumen, Geodaten zur Verfügung zu stellen. Hier wird das wirtschaftspolitische Ziel der INSPIRE-Richtlinie deutlich, durch Harmonisierung und Standardisierung Interoperabilität zu gewährleisten und damit das Wertschöpfungspotenzial von Geodaten zu aktivieren.

**II. Konzeption zur Umsetzung der Bayerischen Geodateninfrastruktur**

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf bereits digital vorliegende Geodaten. Das BayGDIG setzt auf laufenden ressortübergreifenden Maßnahmen zum Ausbau der Geodateninfrastruktur Bayern, wie die Bereitstellung der Integralen Geodatenbasis, auf und trägt durch eine verbesserte Nutzung von Geodaten auf der Grundlage interoperabler Geodatendienste sowie transparenter Kostenstrukturen und Lizenzbedingungen wesentlich zur Prozessoptimierung in der Verwaltung bei.

**1. Instrumente der Richtlinie 2007/2/EG**

Um Geodaten interoperabel verfügbar zu machen, definiert die INSPIRE-Richtlinie konkrete Instrumente. Mit Geodatendiensten sollen Geodaten im Internet gesucht und dargestellt werden können. Die Suche nach Geodaten und ein einfaches Darstellen dieser Informationen sind nach den Vorgaben der Richtlinie kostenfrei. Für die erweiterte Nutzung und die Weiterverwendung von Geodaten sind grundsätzlich die Erhebung von Geldleistungen sowie die Definition nutzungs- und lizenzierte Vorgaben zulässig.

Darüber hinaus sollen Geodatendienste für ein Herunterladen sowie für mögliche Transformationen – insbesondere bei Anpassungen an verschiedene geodätische Referenzsysteme – bereitgestellt werden. Ebenso sollen Dienste zur Verfügung stehen, die es erlauben, Dienste miteinander zu kombinieren. Sowohl die Geodaten als auch die Geodatendienste sind mit Metadaten standardisiert zu beschreiben.

Für Geodaten, Geodatendienste, Metadaten, Kosten-/Lizenzbestimmungen und Überwachungsregularien legt die Richtlinie Inhalt bzw. Funktion nur grundlegend fest. Die Konkretisierung der technischen, semantischen und inhaltlichen Details erfolgt schrittweise über Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines in der Richtlinie festgelegten Zeitrasters. Diese Durchführungsbestimmungen werden von der Europäischen Kommission unter enger Beteiligung der Mitgliedstaaten sowie von Expertennetzwerken und der Öffentlichkeit erarbeitet und im Wege der Komitologie (Regelungsausschuss mit Kontrolle) zwischen 2008 und 2012 umgesetzt. Diese Durchführungsbestimmungen werden über eine Ermächtigung jeweils als Rechtsverordnung abgebildet.

**2. Die aktuelle Situation beim Aufbau der Geodateninfrastruktur in Deutschland**

Der Aufbau der deutschen Geodateninfrastruktur begann bereits 1998 auf der Ebene des Bundes. Mit Gründung des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) wurde, unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, die organisatorische Grundlage geschaffen, die Geodaten der Bundesbehörden über eine Geodateninfrastruktur bereitzustellen.

In der Folgezeit galt es, die Aktivität auf die Verwaltungsebenen der Länder und der Kommunen auszuweiten. Auf der Grundlage des Beschlusses vom 27. November 2003 des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder wurde dem Arbeitskreis der E-Government Staatssekretäre der Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) als Aufgabe zugewiesen. Zur Umsetzung wurde ein Lenkungsgremium (LG GDI-DE) und eine vom Bund und Ländern getragene Geschäfts- und Koordinierungsstelle (GKSt. GDI-DE) eingerichtet und hierzu eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Das LG GDI-DE setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundes (Bundesministerien des Innern sowie Wirtschaft und Technologie), der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbänden und gibt mit seinen Beschlüssen (z.B. Vereinbarung eines technischen Architekturkonzepts, Entscheidung über Modellprojekte) den strategischen Rahmen für den Aufbau der GDI-DE vor.

### 3. Die aktuelle Situation beim Aufbau der Geodateninfrastruktur in Bayern

Die ressortübergreifende Bereitstellung von Geodaten über eine Geodateninfrastruktur beschäftigt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer E-Government-Aktivitäten seit 2003. Grundlage für die Geodateninfrastruktur Bayern bilden die Ministerratsbeschlüsse vom 8. Juli 2003 (Definition von E-Government-Basiskomponenten) und 14. September 2004 (Aufbau einer Integralen Geodatenbasis) sowie der Artikel 12a des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 31. Juli 1970 (GVBl S. 369, BayRS 219-1-F), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 26. Juli 2005, (GVBl S. 287), der den Daten des Amtlichen Vermessungswesens eine ressortübergreifende Basisfunktion zuweist. Der Ministerratsbeschluss vom 14. September 2004 beauftragte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen (StMF) mit der Federführung zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY). Das StMF vertritt Bayern im LG GDI-DE, stellt Mitarbeiter in der GKSt. GDI-DE und hält den Kontakt zum Ministerrat. Nach dem Modell auf Bundesebene wurde auch in Bayern ein ressortübergreifendes Koordinierungsgremium GDI-BY gebildet, welches aus den GDI-Ansprechpartnern verschiedener Ressorts, der kommunalen Spitzenverbände und der bayerischen Wirtschaftsverbände besteht. Als ressortübergreifende Kontaktstelle für die GDI-BY wurde beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation eine Landesgeschäftsstelle eingerichtet. Sie unterstützt den schrittweisen Auf- bzw. Ausbau der GDI-BY. Anhand von Erfahrungen aus Pilotprojekten und aus der Abstimmung mit den Initiativen der GDI-DE wird die Geodateninfrastruktur in Bayern kontinuierlich weiterentwickelt.

### B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Für Behörden der Länder ist zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG eine Regelung auf Landesebene zwingend notwendig.

Andere Möglichkeiten als die hier gewählte Umsetzung standen angesichts der detaillierten Vorgaben der Richtlinie 2007/2/EG und der Vorgaben des Grundgesetzes hinsichtlich der innerstaatlichen Kompetenzzuordnung nicht zur Verfügung.

### C. Zu den einzelnen Vorschriften

#### Zu Art. 1 (Ziel des Gesetzes)

Art. 1 BayGDIG definiert als Ziel den Ausbau und den Betrieb bestehender Ansätze der Bayerischen Geodateninfrastruktur als Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE). Geodateninfrastrukturen gelten als wichtige Informationsnetzwerke im E-Government, mit denen Geodaten (Informationen mit Ortsbezug) verschiedener Fachressorts und Verwaltungsebenen über Internetdienste verknüpfbar sind. Daher kommt der Geodateninfrastruktur eine Basisfunktion zu, deren Aufbau und Betrieb als staatliche Infrastrukturleistung auch den Wirtschaftsstandort Bayern fördert. Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung bedarf es zur Umsetzung der zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2007/2/EG in nationales Recht Anpassungen auf Länderebene. Die Vorschrift bündelt die Vorbereitungen zum Ausbau der Geodateninfrastruktur Bayern und regelt fachliche, organisatorische sowie rechtliche Aspekte in Bezug auf die europäischen Anforderungen und die staatlichen Ziele, korrespondierend zu den bestehenden Aktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen.

#### Zu Art 2 (Anwendungsbereich)

Art. 2 Abs. 1 BayGDIG legt diejenigen Stellen fest, für die das BayGDIG Anwendung findet. Die Behörden werden in Art. 2 Abs. 2 BayGDIG genauer spezifiziert.

Art. 2 Abs. 2 BayGDIG definiert den Begriff Behörde entsprechend den Vorgaben des Art. 3 Nr. 9 Buchst. a bis c der Richtlinie 2007/2/EG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Buchst. c i) der Richtlinie 2007/2/EG und unterscheidet zwischen Behörden und Personen des Privatrechts, die im öffentlichen Auftrag handeln.

Behörden sind nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 BayGDIG die in Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bezeichneten Stellen, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Darunter fallen die Behörden des Freistaats Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstigen der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich öffentlicher beratender Gremien. Erfasst werden auch sog. Beliehene, nicht dagegen Verwaltungshelfer, da letztere nicht im eigenen Namen Verwaltungsaufgaben übernehmen, sondern nur von einer Stelle der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung der ihr obliegenden Verwaltungsaufgabe hinzugezogen werden. Entscheidend ist, ob die jeweilige Stelle der öffentlichen Verwaltung über die in Art. 4 Abs. 1 BayGDIG genannten Geodaten verfügt.

Nicht erfasst werden öffentliche Stellen, soweit sie im Rahmen der Rechtsetzung tätig werden, und Gerichte, sofern sie nicht Aufgaben der Verwaltung wahrnehmen.

Erfasst werden auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 BayGDIG öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umwelt erbringen und dabei der Kontrolle der in Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayGDIG genannten Behörden unterliegen.

Kontrolle geht über staatliche Aufsicht und die behördliche Überwachung durch die Länder hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze hinaus. Insofern ist unter Kontrolle im Sinn des Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 BayGDIG die Ausübung staatlichen Einflusses auf die Führung des Unternehmens zu verstehen, sei es durch die besondere Pflichtenstellung des Privatunternehmens oder durch unternehmensbedingte Einflussmöglichkeiten des Staates. Wird die Kontrolle durch mehrere juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt, so haben diese eine einvernehmliche Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Behörde die Aufgaben nach dem BayGDIG wahrnehmen soll.

#### Zu Art. 3 (Allgemeine Begriffe)

Art. 3 BayGDIG folgt den Begriffsdefinitionen aus der Richtlinie 2007/2/EG und aus der aktuellen Beschlusslage des Lenkungsgremiums GDI-DE zum Architekturkonzept der GDI-DE.

Art. 3 Abs. 1 BayGDIG definiert den Begriff Geodaten entsprechend dem Wortlaut von Art. 3 Nr. 2 der Richtlinie 2007/2/EG. Geodaten haben als kennzeichnendes Element einen Raumbezug, über den sie miteinander verknüpft und dargestellt werden können. Sie beschreiben Objekte und Sachverhalte, die durch eine Position im Raum direkt (z.B. durch Koordinaten) oder indirekt (z.B. durch Beziehungen) referenzierbar sind.

Art. 3 Abs. 2 BayGDIG definiert den Begriff Metadaten entsprechend der Definition aus Art. 3 Nr. 6 der Richtlinie 2007/2/EG. Metadaten beschreiben Geodaten und Geodatendienste („Daten über Daten“). Metadaten dienen einer semantischen Strukturierung von Geodaten und Geodatendiensten und sind die Grundlage für ihr Auffinden im Geodatennetzwerk der Geodateninfrastruktur.

Art. 3 Abs. 3 BayGDIG definiert den Begriff Geodatendienste nach Art. 3 Nr. 4 der Richtlinie 2007/2/EG als „vernetzbare Anwendungen“. Geodatendienste gehören zu den Netzdiensten nach Kapitel IV der Richtlinie 2007/2/EG, die Geodaten und Metadaten in strukturierter Form über ein Netzwerk zugänglich machen und austauschen bzw. Funktionen auf entfernten Rechnern aufrufen und damit zur Automatisierung geeignet sind. Die Geodatendienste werden in den Nrn. 1 bis 5 entsprechend den in Art. 11 Nr. 1 Buchst. a) bis e) der Richtlinie 2007/2/EG definierten Geodatendiensten abschließend aufgeführt und ihre Funktionen erläutert.

Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 BayGDIG definiert Suchdienste und folgt dem Wortlaut von Art. 11 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2007/2/EG. Suchdienste, die über eine Mensch-zu-Maschine- oder Maschine-zu-Maschine-Kommunikation genutzt werden, liegen Metadaten in einem Katalog oder einem Register zu Grunde, mit denen sich Geodaten und Geodatendienste auffinden lassen. Damit wird die Basisfunktion der Metadaten in der Geodateninfrastruktur deutlich.

Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 BayGDIG definiert Darstellungsdienste und folgt dem Wortlaut von Art. 11 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2007/2/EG. Darstellungsdienste (internetbasierte Anwendungen) ermöglichen es, Geodaten am Computer-Bildschirm in verschiedenen Ausschnitten („zu verschieben“) und Maßstäben („vergrößern/verkleinern“) zu betrachten. Sie beinhalten ferner die Möglichkeit, Geodaten verschiedener Themenbereiche gemeinsam darzustellen („zu überlagern“) und Legendeninformationen und Metadateninhalte anzuzeigen. Die Begriffe „verschieben“ und „überlagern“ beschränken sich ausdrücklich auf die bildschirmgebundene Darstellung (siehe Art. 12 Abs. 4 BayGDIG). Sie schließen eine physikalische Datenübertragung (Download) mit dem Ziel der lizenzierten Weiterverwendung ebenso wie das Ausdrucken aus.

Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 BayGDIG definiert Downloaddienste und folgt dem Wortlaut von Art. 11 Abs. 1 Buchst. c der Richtlinie 2007/2/EG. Downloaddienste dienen dem Herunterladen von Geodaten. Mit diesen Diensten erfolgt der direkte Zugriff des Nutzers auf Geodaten mit der Möglichkeit der physikalischen Datenspeicherung.

Art. 3 Abs. 3 Nr. 4 BayGDIG beinhaltet die Zweckbestimmung der Transformationsdienste zur Darstellung von Geodaten, die in verschiedenen Koordinatensystemen vorliegen und mittels gängiger Transformationsmethoden (z.B. Ähnlichkeitstransformation, Affine Transformation) ineinander überführt werden können. Die vom Wortlaut des Art. 11 Nr. 1 Buchst. d der Richtlinie 2007/2/EG abweichende Formulierung stellt ausdrücklich nur auf die geodätische Umwandlung (d.h. auf die Koordinatentransformation) von Geodaten ab. Transformationsdienste dienen dazu, Geodaten, die im Anwendungsbereich dieses Gesetzes liegen, den Spezifikationen des BayGDIG anzupassen. Das Darstellen von Geodaten verschiedener Herkunft in gemeinsamen Koordinatensystemen ist eine Grundvoraussetzung für deren Interoperabilität.

Art. 3 Abs. 3 Nr. 5 BayGDIG erweitert die Definition der Dienste zum Abrufen von Geodatendiensten nach Art. 11 Abs. 1 Buchst. e der Richtlinie 2007/2/EG um die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation, welche in der dienstorientierten, auf Standards basierenden Architektur eine entscheidende Rolle spielt.

Art. 3 Abs. 4 BayGDIG definiert Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten als eine Kernforderung nach Art. 3 Nr. 7 und Kapitel III der Richtlinie 2007/2/EG. Die Grundlage zur Vernetzung von Geodaten und Geodatendiensten bilden gemeinsame technische und semantische Standards international anerkannter Gremien wie der International Standardization Organization (ISO), dem Open Geospatial Consortium (OGC) oder dem

World Wide Web Consortium (W3C). Die Standardisierung und Harmonisierung folgt aus der Erarbeitung von europaweit geltenden Durchführungsbestimmungen, die nach Art. 13 BayGDIG als Rechtsverordnung umgesetzt werden. Art. 10 der Richtlinie 2007/2/EG fordert die Offenlegung aller Standards, um die Interoperabilität, auch für Daten und Dienste von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts nach Art 2 Abs. 3 BayGDIG, zu gewährleisten.

Art. 3 Abs. 5 BayGDIG definiert Netzdienste und zielt insbesondere ab auf Zugangsbeschränkungen und Dienste des elektronischen Geschäftsverkehrs nach Art. 13 u. 14 Abs. 4 der Richtlinie 2007/2/EG, die als Querschnittsdienste in Kombination mit den Geodatendiensten nach Art. 3 Abs. 3 BayGDIG den Zugriff auf und die Verwendung von Geodaten steuern. Hierzu zählen beispielsweise Betriebsdienste, Sicherheitsdienste und Dienste des elektronischen Geschäftsverkehrs.

Art. 3 Abs. 6 BayGDIG definiert die Geodateninfrastruktur als umfassendes Gebilde mit technischen, organisatorischen und rechtlichen Bestandteilen, mit dem Ziel der interoperablen Verfügbarmachung von Geodaten über Geodatendienste in einem Netzwerk und setzt Art. 3 Nr. 1 der Richtlinie 2007/2/EG um.

Art. 3 Abs. 7 BayGDIG definiert die Integrale Geodatenbasis als Sammlung von Geodaten, Geodatendiensten, Metadaten und Netzdiensten der öffentlichen Verwaltung und somit als Kernbestandteil der Geodateninfrastruktur Bayern. Sie ist die ressortübergreifende technische Integrationsschicht. Ohne die fachlichen Zuständigkeiten der Ressorts zu berühren, wird über die Integrale Geodatenbasis (IGDB) die Bündelung (entweder physisch oder über Netzdienste) von Geodaten und Metadaten der öffentlichen Verwaltung über Geodatendienste und weitere Netzdienste sichergestellt. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 14. September 2004 wurde die Bayerische Vermessungsverwaltung mit dem Aufbau der IGDB beauftragt.

Art. 3 Abs. 8 BayGDIG beinhaltet die Zweckbestimmung eines Geoportals als Zugangspunkt (Netzknoten) zu den Geodaten. Er stellt klar, dass ein Geoportal keine Geodaten enthält, sondern den Zugang über Geodatendienste und weitere Netzdienste ermöglicht.

#### **Zu Art. 4 (Betroffene Geodaten und Geodatendienste)**

Art. 4 Abs. 1 BayGDIG erfasst den Bereich betroffener Geodaten, entsprechend den in Art. 4 Abs. 1 Buchst. a bis d der Richtlinie 2007/2/EG aufgeführten Kriterien.

Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 BayGDIG bildet den Art. 4 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2007/2/EG ab mit der Beschränkung auf die verfassungsgemäße Kompetenz und schränkt den Geltungsbereich auf Geodaten im Gebiet des Landes ein.

Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayGDIG stellt ausschließlich auf Geodaten ab, die in elektronischer Form vorliegen, da nur solche Daten in computergestützten Netzwerken Verwendung finden können. Eine Verpflichtung der Behörden, Geodaten, die derzeit nicht in elektronischer Form vorliegen, entsprechend neu zu erfassen oder aufzubereiten, besteht nicht.

Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 BayGDIG regelt insbesondere durch die Formulierung „vorhanden sind bei ... oder wenn Geodaten für diese bereitgestellt werden“, dass die Regelungen des BayGDIG unabhängig davon gelten, wo die Geodaten physikalisch gespeichert sind. In Buchst. a wird klargestellt, dass nur Geodaten, die im öffentlichen Auftrag erfasst werden oder der Behörde vorliegen, zu berücksichtigen sind. Die Aufzählung unter Doppelbuchst. aa bis cc konkretisiert, dass die Behörde die Geodaten nicht selbst erstellt haben muss; es reicht aus, wenn die Geodaten von einer

anderen Behörde stammen, von ihr verwaltet oder aktualisiert werden. „Eingegangen“ ist dabei im Sinne eines abgeschlossenen Prozesses zu verstehen; Geodaten, die beispielsweise durch ein Ingenieurbüro im Rahmen eines Werkvertrages für eine Behörde erhoben werden, fallen erst mit Übergabe des Werkes unter das BayGDIG. Dritte können nach Art. 8 Abs. 3 BayGDIG ihre Geodaten und Metadaten über das Geoportal bereitstellen, sofern sie zusätzlich die Kriterien der Nrn. 1, 2 und 4 dieses Absatzes sowie die technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 BayGDIG legt die 34 Themenbereiche fest, auf die das BayGDIG Anwendung findet. Die Liste der Themenbereiche in den Buchst. a bis c entspricht den Anhängen I, II und III der Richtlinie 2007/2/EG.

Art. 4 Abs. 2 BayGDIG verweist auf die Verordnungsermächtigung der Staatsregierung, nach der detaillierte Spezifikationen zu den Geodatenthemen (semantische Beschreibung) erlassen werden können, die auf einer Durchführungsbestimmung beruhen. Eine europaweite Definition der Geodatenthemen findet im Wege des Komitologie-Verfahrens (Regelungsausschuss mit Kontrolle) zur Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen statt. Diese Durchführungsbestimmungen müssen für die Geodatenthemen unter Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a BayGDIG bis zum 15. Mai 2009, für die Themen unter den Buchst. b und c bis zum 15. Mai 2012 vorliegen.

Bei dem Erlass von Rechtsverordnungen nach Abs. 2 in Verbindung mit Art. 13 BayGDIG ist an die Spezifikation der jeweiligen Geodaten nach Breite und Tiefe ein strenger Maßstab anzulegen, der sich an der Zielsetzung der Richtlinie 2007/2/EG – gemeinschaftsweite Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten für öffentliche Aufgaben mit Auswirkungen auf die Umwelt – orientiert. Es muss beispielsweise sichergestellt werden, dass Daten, die als Zwischenprodukte nur innerbehördlichen Zwecken dienen oder Daten, die für öffentliche Aufgaben mit Auswirkungen auf die Umwelt nicht relevant sind, nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden.

Art. 4 Abs. 3 BayGDIG regelt, mit Bezug auf Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG, die Gültigkeit von Geodaten, die als Kopien an verschiedenen Behörden vorliegen können. Der Absatz stellt klar, dass im Falle identischer Kopien derselben Geodaten die Regelungen des BayGDIG nur für die Ursprungsversion (Referenzversion) der Daten gelten. Das bedeutet, dass lediglich die Behörde, die die Ursprungsversion der Geodaten führt, für deren interoperable Bereitstellung verantwortlich ist. Sobald eine Kopie von Geodaten bearbeitet und verändert wird, handelt es sich bei dem Ergebnis um eigenständige Geodaten und nicht mehr um eine identische Kopie. Für diese Geodaten trägt die bearbeitende Behörde die Verantwortung.

Art. 4 Abs. 4 BayGDIG stellt sicher, dass Geodatendienste nicht auf eine Teilmenge von verfügbaren Informationen beschränkt werden und setzt damit Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie 2007/2/EG um. Das bedeutet, dass der „direkte oder indirekte Bezug“ aus der Definition des Begriffs Geodaten in Art. 3 Abs. 1 BayGDIG sehr weit auszulegen ist. Neben den Geodaten, die einen bestimmten Standort oder ein geografisches Gebiet abbilden, sind auch hiermit verbundene Fachdaten über die Geodatendienste bereitzustellen. Der Geodatendienst kann beispielsweise nicht auf die Geometrien eines Schutzgebiets nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. ii BayGDIG beschränkt werden. Soweit sich die mit den Geodaten verbundenen Fachdaten auf Beratungs- oder rechtlich geschützte Daten stützen, ist der Zugang nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayGDIG zu beschränken.

Art. 4 Abs. 5 BayGDIG setzt die Rechte am geistigen Eigentum und die Urheberrechte entsprechend Art. 4 Abs. 5 der Richtlinie

2007/2/EG um. Er dient auch der Umsetzung von Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. e der Richtlinie 2007/2/EG. Die Regelung dient dem Schutz der Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich der Marken- und Zeichenrechte.

Art. 4 Abs. 6 BayGDIG setzt Art. 4 Abs. 6 der Richtlinie 2007/2/EG um, in der die untere Verwaltungsebene angesprochen ist. Eine Aufgabenerfüllung alleine durch staatliche Verwaltungsbehörden ohne Einbeziehung der kommunalen Ebene würde die Vorgaben des Art. 4 der Richtlinie 2007/2/EG nur unvollkommen umsetzen.

Art. 4 Abs. 7 BayGDIG stellt klar, dass die in den Grundbüchern enthaltenen Daten von den Regelungen des BayGDIG nicht erfasst werden. Bestimmte bodenbezogene Grundbuchdaten (Daten des Bestandsverzeichnisses und einzelne Daten der Abteilung II des Grundbuchs) lassen sich zwar grundsätzlich unter Art. 3 Nr. 2 der Richtlinie 2007/2/EG subsumieren, sie erfüllen jedoch nicht vollständig die in Art. 4 der Richtlinie 2007/2/EG genannten Voraussetzungen, die für eine Einbeziehung in den Anwendungsbereich der Richtlinie erforderlich sind. Da diese Daten ihren Ursprung bei einer anderen Stelle (z.B. im Liegenschaftskataster) haben, greift hier Art. 4 Abs. 3 Satz 1 BayGDIG für die Referenzversion, von der identische Kopien wie das Bestandsverzeichnis des Grundbuchs abgeleitet sein können. Zudem könnten bodenbezogene Daten aus den Grundbuchdaten der Abteilung II nicht herausgefiltert werden. Eine Aufteilung der Daten in bodenbezogene und sonstige Grundbuchdaten wäre nicht möglich.

Unabhängig davon fehlt dem Landesgesetzgeber die Regelungskompetenz hinsichtlich der Führung und Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten, da die bundesrechtliche Grundbuchordnung (GBO) insoweit eine abschließende Regelung enthält.

Die für den Datenaustausch der Grundbuchverwaltung mit dem Liegenschaftskataster bestehenden Regelungen bleiben unberührt.

### Zu Art. 5 (Geodaten)

Art. 5 Abs. 1 BayGDIG stellt die Interoperabilität der Geodaten und Geodatendienste über einen einheitlichen Raumbezug sicher. Die Interoperabilität ist in Kapitel III der Richtlinie 2007/2/EG zentral geregelt. Der Artikel 12a des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG – weist den Daten des amtlichen Vermessungswesens eine ressortübergreifende Basisfunktion zu. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 14. September 2004 wurde die Bayerische Vermessungsverwaltung mit dem Aufbau der IGDB beauftragt. Die amtlichen Daten des Liegenschaftskatasters, der Geotopografie und des geodätischen Raumbezugs (Geobasisdaten) übernehmen die Grundlagenfunktion eines einheitlichen Raumbezugs für die zukünftige Erfassung und Führung der Geofachdaten in der IGDB (Art. 3 Abs. 7 BayGDIG und Art. 8 Abs. 1 BayGDIG).

Art. 5 Abs. 2 BayGDIG verpflichtet Behörden zur Harmonisierung länderübergreifender Geodaten als Grundlage der europäischen Geodateninfrastruktur mit konsistenten, kohärenten Geodaten. Europäische Berichtspflichten beispielsweise auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23.10.2000) verlangen die Orientierung an grenzübergreifenden Einheiten wie Flusseinzugsgebieten. Mit dem BayGDIG kann eine Harmonisierung von Geodaten über das staatliche Hoheitsgebiet hinaus nicht erzielt werden. Um dennoch dort, wo Geodaten grenzübergreifend benötigt werden, die auf europäischer Ebene geforderte Interoperabilität herzustellen, werden die zuständigen Behörden zur Abstimmung mit den zuständigen Stellen der an-

grenzenden Bundesländer, des Bundes und der Staaten verpflichtet.

#### ***Zu Art. 6 (Geodatendienste und Netzdienste)***

Art. 6 Abs. 1 BayGDIG verpflichtet Behörden, dafür Sorge zu tragen, dass die bei ihnen vorhandenen Geodaten und Metadaten über die in Art. 3 Abs. 3 BayGDIG genannten Geodatendienste verfügbar sind. Behörden wird nach Art. 12 BayGDIG die grundsätzliche Möglichkeit geboten, für ihre Geodaten und Geodatendienste Geldleistungen zu fordern oder für deren Nutzung Lizenzen zu erteilen. Die Behörden sollen dann zusätzlich zu den Geodatendiensten nach Art. 3 Abs. 3 BayGDIG auch Querschnittsdienste zur Abwicklung eines elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Payment-Dienste) anbieten. Ziel der Richtlinie 2007/2/EG ist, auch diese Verwaltungsprozesse möglichst einfach, einheitlich und eingebunden in die E-Government-Strategien der Mitgliedstaaten anzubieten. Die nähere Erläuterung „gewährleisten“ zielt darauf ab, dass die Ressorts im Rahmen des Koordinierungsgremiums GDI-BY und des ressortabgestimmten Konzeptes zur Integralen Geodatenbasis zusammenwirken und demnach nicht jedes Ressort eigene Dienste aufsetzen muss.

Art. 6 Abs. 2 BayGDIG fordert für die Bereitstellung von Diensten nach Art. 6 Abs. 1 BayGDIG die Einbeziehung und Berücksichtigung der Nutzeranforderungen, die im Dialog mit den verschiedenen Nutzergruppen im Koordinierungsgremium GDI-BY erarbeitet bzw. weiterentwickelt werden können. Dienste müssen ferner „über computergestützte Netzwerke öffentlich“ verfügbar sein. Letzteres erzwingt – nach heutigem technischen Stand – die Nutzung des Internets (World Wide Web) als Kommunikationsplattform.

Art. 6 Abs. 3 BayGDIG legt Mindestanforderungen an Suchdienste fest. Die Richtlinie 2007/2/EG gibt in Art. 11 Abs. 2 eine Liste von Suchkriterien vor, die in Art. 6 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 BayGDIG abgebildet sind, wobei die in Art. 11 Abs. 2 Buchst. c und d der Richtlinie 2007/2/EG genannten Kriterien in Art. 6 Abs. 3 Nr. 3 semantisch zusammengefasst wurden. Entsprechend werden diese Suchkriterien als Mindestinhalte der Metadaten in Art. 7 Abs. 2 BayGDIG gefordert.

Art. 6 Abs. 4 BayGDIG eröffnet die inhaltliche Ausgestaltung der Suchdienste im Rahmen der zugehörigen Rechtsverordnungen zur Umsetzung von Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2007/2/EG (vgl. Art. 13 BayGDIG).

#### ***Zu Art. 7 (Metadaten)***

Art. 7 Abs. 1 BayGDIG verpflichtet die Behörden zur Erfassung, Bereitstellung und Fortführung von Metadaten zu Geodaten und Geodatendiensten. Die in den Metadaten enthaltenen Informationen sind wesentlich für den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten. Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der Metadaten ist die Behörde, welche die Referenzversion der Geodaten nach Art. 4 Abs. 3 BayGDIG oder den Geodatendienst nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 BayGDIG bereitstellt. Auf eine Festschreibung regelmäßiger Aktualisierungszyklen wurde verzichtet, da allein die Übereinstimmung der Metadaten mit den Geodaten und Geodatendiensten, die sie beschreiben, wichtig ist.

Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3 BayGDIG legen Mindestanforderungen für die Inhalte der Metadaten zu Geodaten bzw. Netzdiensten fest. Diese Anforderungen folgen dem Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG, wobei zwischen Metadaten für Geodaten und Metadaten für Geodatendienste unterschieden wird. Bei Metadaten für Geodaten wurden die Anforderungen aus Art. 5 Abs. 2 Buchst. a

und c der Richtlinie 2007/2/EG in Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayGDIG sowie Art. 5 Abs. 2 Buchst. b und e der Richtlinie 2007/2/EG in Art. 7 Abs. 2 Nr. 6 BayGDIG semantisch zusammengefasst. Bei Metadaten für Geodatendienste wurden eine fachlich sinnvolle Auswahl der Kriterien vorgenommen und die Anforderungen aus Art. 5 Abs. 2 Buchst. a und c der Richtlinie 2007/2/EG in Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 BayGDIG sowie Art. 5 Abs. 2 Buchst. b und e der Richtlinie 2007/2/EG in Art. 7 Abs. 3 Nr. 1 BayGDIG semantisch zusammengefasst.

Art. 7 Abs. 4 BayGDIG ermöglicht zur Spezifikation der Metadaten die technische, inhaltliche und semantische Konkretisierung über eine Verordnung nach Art. 13 BayGDIG zu regeln. Die Durchführungsbestimmungen sind spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie 2007/2/EG in Verordnungen umzusetzen, also bis zum 15. Mai 2009. Metadaten zu den Geodatenthemen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a u. b BayGDIG sollen spätestens ab dem 15. Mai 2010 gemäß Art. 6 Buchst. a der Richtlinie 2007/2/EG, Metadaten zu den Geodatenthemen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c spätestens bis zum 15. Mai 2013 gemäß Art. 6 Buchst. b der Richtlinie 2007/2/EG zur Verfügung stehen.

#### ***Zu Art. 8 (Integrale Geodatenbasis und Geoportal)***

Art. 8 Abs. 1 BayGDIG stellt klar, dass die Integrale Geodatenbasis ein wesentlicher Bestandteil der Geodateninfrastruktur ist. Die Integrale Geodatenbasis umfasst die vorgenannten Geodaten, Geodatendienste, Netzdienste und Metadaten, die von der öffentlichen Verwaltung diensteorientiert bereitgestellt werden.

Art. 8 Abs. 2 BayGDIG setzt die Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Art. 15 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG um, einen Zugang zu ihren Geodatendiensten auf europäischer Ebene über das zu schaffende „Geo-Portal INSPIRE“ zu gewährleisten. Den Mitgliedstaaten wird freigestellt, eigene Zugangspunkte zu schaffen. Der Zugang zur nationalen Geodateninfrastruktur (GDI-DE) erfolgt auf der Ebene des Bundes über das bereits vorhandene „Geoportal.Bund“. Ebenso wird in Bayern ein Geoportal benötigt, welches die staatlichen Geodaten, Metadaten und Geodatendienste zentral bereitstellt. Im Rahmen des Aufbaus der GDI-DE wird mit Blick auf die verfassungsrechtlich festgelegte Aufgabenwahrnehmung angestrebt, die bereits vorhandenen oder in der Entwicklung befindlichen Zugangsknoten der verschiedenen Verwaltungsebenen zu einem so genannten „Portal-Verbund“ (Kaskade) auszubauen. Für diesen Portal-Verbund wird ein einheitlicher Zugangsknoten zu definieren sein, der dann die Verbindung zum europäischen Geoportal nach Art. 15 Abs. 2 Satz 2 der Richtlinie 2007/2/EG herstellt.

Art. 8 Abs. 3 BayGDIG setzt die in Art. 12 der Richtlinie 2007/2/EG enthaltene Forderung um, auch Dritten, insbesondere Unternehmen, die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Geodaten und Metadaten öffentlich verfügbar bereitzustellen, sofern auch deren Aktualisierung sichergestellt wird. Dieses Angebot ist an die Bedingung gebunden, dass die Bereitstellung der Daten im Einklang mit den Regelungen des BayGDIG erfolgt. Durch die Öffnung der nationalen Geodateninfrastruktur für die Geoinformationswirtschaft wird eine über den Bereich der öffentlichen Stellen hinausgehende Harmonisierung von Geodaten erreicht und eine Möglichkeit geschaffen, das in den Geodaten enthaltene Wert schöpfungspotenzial zu aktivieren. Sofern Dritte diese Möglichkeit nutzen wollen, müssen sie die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen auf ihrer Seite schaffen und hieraus resultierende Kosten selbst tragen.

Art. 8 Abs. 4 BayGDIG stellt klar, dass Behörden nur dann Geodaten und Geodatendienste für die Geodateninfrastruktur bereitstellen müssen und dürfen, wenn dies mit dem nationalen Daten-

schutzrecht, insbesondere den Regelungen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen, konform ist. Wären Behörden nach Art. 4 BayGDIG ausnahmslos verpflichtet, die bei ihnen vorhandenen Geodaten – ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um personenbezogene Daten handelt – nach Art. 4 Abs. 3 BayGDIG bereitzustellen und Geodatendienste nach Art. 4 Abs. 4 BayGDIG in das Geoportal einzustellen und somit anderen Behörden Zugang zu ermöglichen, würde nach der datenschutzrechtlichen Systematik eine umfassende datenschutzrechtliche Sondervorschrift geschaffen, die als solche von der Richtlinie 2007/2/EG nicht gewollt ist.

Die Richtlinie 2007/2/EG sieht in Art. 13 Abs. 1 Buchst. f eine Beschränkungsmöglichkeit zum Schutz personenbezogener Daten nur für den Zugang der Öffentlichkeit vor. In Erwägungsgrund 24 der Richtlinie wird aber ausdrücklich festgehalten, dass die Bereitstellung von Netzdiensten unter uneingeschränkter Beachtung der Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten nach der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutzrichtlinie) erfolgen sollte. Der in den Art. 6 und 13 der Datenschutzrichtlinie angelegte Grundsatz, dass im Falle einer Übermittlung an andere Behörden stets ein Zweckdurchbrechungstatbestand gegeben sein muss, findet seine nationale Umsetzung und Entsprechung insb. in Art. 17 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Das BayDSG findet dabei bei Behörden, bei den der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Art. 2 Abs. 1 BayDSG) sowie bei den Art. 2 Abs. 2 BayDSG unterfallenden Vereinigungen des privaten Rechts Anwendung. Für die übrigen dem Behördenbegriff des Art. 3 Nr. 9 der Richtlinie 2007/2/EG unterfallenden Stellen gilt das Bundesdatenschutzgesetz.

Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayGDIG stellt klar, dass die in die Integrale Geodatenbasis eingestellten Geodaten dem Urheberrecht unterliegen, insbesondere dem Datenbankschutz nach § 87a des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte.

Art. 8 Abs. 5 BayGDIG enthält eine Verordnungsermächtigung zur Regelung von Detailfragen.

#### ***Zu Art. 9 (Koordinierung)***

Art. 9 Abs. 1 BayGDIG setzt die in Art. 18 und 19 der Richtlinie 2007/2/EG genannte Verpflichtung der Mitgliedstaaten um, geeignete Strukturen und Mechanismen einzurichten, um die Beiträge zu den nationalen Geodateninfrastrukturen über die Verwaltungsgrenzen hinweg zu koordinieren, die Anforderungen der Nutzer zu identifizieren und aufzugreifen, sowie über den Stand der inhaltlichen und rechtlichen Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG Rechenschaft ablegen zu können. Der Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Unter Wahrung der Rechtsetzungskompetenzen des Bundes und der Länder wird diese gesamtstaatliche Aufgabe auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung Geodateninfrastruktur Deutschland geregelt. Die Steuerung erfolgt über das Lenkungsgremium GDI-DE. Sie ist die nationale Anlaufstelle nach Art. 19 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG.

Als deren unmittelbarer Ansprechpartner besteht als ressortübergreifende Kontaktstelle die Geschäftsstelle Geodateninfrastruktur Bayern, die das Koordinierungsgremium Geodateninfrastruktur Bayern unterstützt und die Kontaktstelle der deutschlandweiten Geschäfts- und Koordinierungsstelle GDI-DE des Lenkungsgremiums GDI-DE ist.

Art. 9 Abs. 2 BayGDIG enthält eine Verordnungsermächtigung zur einvernehmlichen Regelung mit den Ressorts zu Detailfragen der ressortübergreifenden Kontaktstelle.

#### ***Zu Art. 10 (Allgemeine Nutzung)***

Art. 10 BayGDIG stellt den Grundsatz klar, dass Geodaten und Geodatendienste öffentlich bereitzustellen sind, jedoch Auflagen unterliegen können. Bereits mit der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen verfolgte die Europäische Gemeinschaft das Ziel, durch die Veröffentlichung von Informationen die Europäische Politik transparenter zu gestalten. Wenn auch die Richtlinie 2007/2/EG vorrangig darauf abstellt, Geodaten öffentlicher Stellen für andere öffentliche Stellen, die Organe der Europäischen Gemeinschaft sowie internationale Institutionen nutzbar zu machen, so eröffnet sie auch der Öffentlichkeit den Zugang zu den Daten. Art. 10 BayGDIG fordert daher die grundsätzliche öffentliche Verfügbarkeit von Geodaten und Geodatendiensten unter den Beschränkungen nach Art. 11 und 12 BayGDIG.

#### ***Zu Art. 11 (Schutz öffentlicher und sonstiger Belange)***

Art. 11 BayGDIG regelt die Zugangsbeschränkungen zu Geodaten und Geodatendiensten nach Art. 13 der Richtlinie 2007/2/EG.

Art. 11 Abs. 1 BayGDIG beschränkt die Offenlegung schützenswerten Daten über den Zugang zu Suchdiensten gegenüber der Öffentlichkeit. Hintergrund für die Möglichkeit der Beschränkung des öffentlichen Zugangs zu Suchdiensten ist, dass über die Suchdienste die Metadaten der Geodaten bereits abrufbar sind. Zu den verpflichtenden Inhalten der Metadaten gehört nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 BayGDIG der geografische Standort. Hier kann der Zugang der Öffentlichkeit – sofern dies aus den in Abs. 1 genannten Gründen erforderlich ist – beispielsweise dahingehend beschränkt werden, dass die jeweiligen Standorte nicht oder mit einer eingeschränkten Genauigkeit angegeben werden. Abs. 1 setzt Art. 13 Abs. 1 UAbs. 1 der Richtlinie 2007/2/EG um und regelt die Schutzzüge der internationalen Beziehungen, der Verteidigung und der öffentlichen Sicherheit. Die Regelung zum Schutzgut der Verteidigung umfasst Maßnahmen und Tätigkeiten, die der individuellen bzw. der kollektiven Verteidigung oder auch sonstigen Einsätzen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte dienen. Bei der Prognose, ob die Gewährung des Zugangs zu Geodaten und Geodatendiensten mit Verteidigungsbezug nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut hätte, ist die Bedeutung der geschützten Belange zu berücksichtigen. Nachteilig wirkt sich eine Bekanntgabe bereits dann aus, wenn sie eine Gefährdungslage schafft oder erhöht, z.B. die Gefahr einer Sabotage oder eines terroristischen Angriffs. Der Zugang ist jedoch zu gewähren, wenn das öffentliche Interesse am Zugang überwiegt. Die Gründe für eine Zugangsbeschränkung nach Abs. 1 sind gemäß Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG eng auszulegen.

Art. 11 Abs. 2 BayGDIG setzt die in Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. a bis h der Richtlinie 2007/2/EG genannten Zugangsbeschränkungen der Öffentlichkeit abschließend um. Die Abwägung der Zugangsbeschränkung aus Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG ist in Satz 1 am Ende aufgenommen, indem der Zugang zu gewähren ist, wenn das öffentliche Interesse am Zugang überwiegt. In Einzelverfahren kann der Zugang – sofern die Anwendung des BayGDIG nicht bereits durch Art. 4 Abs. 6 BayGDIG ausgeschlossen ist – aufgrund Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Nr. 1 BayGDIG und Art. 8 Abs. 4 BayGDIG beschränkt werden.

Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayGDIG nimmt die Regelungen zu den Schutzgütern der internationalen Beziehungen ergänzend zu den Suchdiensten aus Abs. 1 für den Zugang zu Geodaten und Geodatendiensten auf und setzt Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2007/2/EG um.

Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayGDIG schützt in Umsetzung von Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2007/2/EG die Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden im Sinne von Art. 2 Abs. 2 BayGDIG, soweit diese rechtlich schutzwürdig sind. Nach der Rechtsprechung umfasst der Schutz der Vertraulichkeit der Beratungen von Stellen der öffentlichen Verwaltung schriftliche oder mündliche behördliche Meinungsäußerungen und Willensbildung, die sich inhaltlich auf die Entscheidungsfindung beziehen, von Beginn des Verwaltungsverfahrens bis zur Entscheidungsfindung.

Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayGDIG dient dem Schutz der Durchführung von Gerichtsverfahren sowie von strafrechtlichen, ordnungswidrigkeitenrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Ermittlungen. Die Vorschrift soll die Möglichkeit einer betroffenen Person sicherstellen, ein faires Verfahren zu erhalten und setzt Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. c der Richtlinie 2007/2/EG um.

Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayGDIG beschränkt den Zugang, wenn er nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Umweltbereiche hätte. Die Regelung dient der Umsetzung von Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. h der Richtlinie 2007/2/EG.

Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayGDIG dient dem Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, das nach Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG als Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts geschützt wird. Ein Zugang zu Geodaten ist grundsätzlich abzulehnen, wenn durch das Bekanntgeben der Information personenbezogene Daten offenbart und dadurch schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden, es sei denn, dieser hat der Bekanntgabe zugestimmt. Bei der Abwägung sind gemäß Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. f der Richtlinie 2007/2/EG insbesondere auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft, vor allem deren Konkretisierung in der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu berücksichtigen, welche durch das Bundesdatenschutzgesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz umgesetzt wurden. Insoweit ist aufgrund des Einzelfalls zwischen dem Informationsanspruch des Antragstellers einerseits und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung andererseits abzuwegen.

Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayGDIG dient insgesamt der Umsetzung Art. 13 Abs. 1 Buchst. d der Richtlinie 2007/2/EG. Schutzzweck ist die Wahrung von rechtlich schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis liegt dann vor, wenn Tatsachen im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stehen, nur einem begrenzten Personenkreis bekannt sind und nach dem Willen des Geschäftsinhabers geheim gehalten werden sollen. Darüber hinaus ist erforderlich, dass ein berechtigtes Interesse des Geschäftsinhabers an der Geheimhaltung anzuerkennen ist. Ob ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis betroffen ist, ist aufgrund des Einzelfalls anhand der Besonderheiten des jeweiligen Sach- oder Rechtsgebiets zu bestimmen. Die Vorschriften über das Statistikgeheimnis (§ 16 BStatG bzw. Art. 17 BayStatG) und das Steuergeheimnis bleiben unberührt.

Art. 11 Abs. 2 Satz 3 BayGDIG stellt klar, dass die Betroffenen der Ablehnungsgründe des Satzes 2 Nrn 1 bis 3 BayGDIG vor der Entscheidung über die Offenbarung ihrer Daten anzuhören sind.

Art. 11 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BayGDIG dienen der Verfahrensvereinfachung. Sie erleichtern der Behörde die Entscheidung, wenn unklar ist, ob ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt. Die Regelungen liegen aber auch im Interesse der betroffenen Unternehmen, da diese Gelegenheit erhalten, ihre Interessen umfassend darzulegen.

Art. 11 Abs. 2 Satz 6 BayGDIG setzt Art. 13 Abs. 1 UAbs. 2 Buchst. g der Richtlinie 2007/2/EG um. Er dient dem Schutz der Interessen privater Dritter, die Geodaten an eine Behörde übermittelt haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet gewesen zu sein oder hierzu rechtlich verpflichtet werden zu können. Um diese Informationsquellen nicht zu gefährden, hängt der Zugang zu freiwilliger Datenbereitstellung von der Einwilligung der betroffenen Dritten ab.

Nach Art. 11 Abs. 2 Satz 7 BayGDIG kann der Zugang zu Umweltinformationen über Emissionen nicht unter Berufung auf Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 4, Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BayGDIG sowie in Art. 11 Abs. 2 Satz 6 genannten Gründe abgelehnt werden. Diese Regelung setzt Art. 13 Abs. 2 Satz 3 der Richtlinie 2007/2/EG um. Auch kann entsprechend Art. 13 Abs. 1 Buchst. g und Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG der Zugang zu Geodaten über Emissionen nicht unter Berufung auf den Schutz der Interessen privater Dritter, die Informationen an eine Behörde übermittelt haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet gewesen zu sein oder hierzu rechtlich verpflichtet werden zu können, abgelehnt werden.

Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BayGDIG regelt Beschränkungen des Zugangs zu Geodaten und Geodatendiensten sowie des Austauschs und der Nutzung von Geodaten zwischen Behörden nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 BayGDIG und setzt die Regelung des Artikel 17, insbesondere Abs. 7, der Richtlinie 2007/2/EG um. Dabei wird hier nicht auf den Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendiensten abgestellt. Dem Text der Richtlinie 2007/2/EG folgend, die mit Artikel 17 bzgl. der gemeinsamen Nutzung nur auf Behörden im Sinne von Artikel 3 Nr. 9 Buchst. a und b der Richtlinie 2007/2/EG abstellt, werden natürliche oder juristische Personen, die unter der Kontrolle einer Behörde stehen (Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 BayGDIG bzw. Behörden im Sinne von Artikel 3 Nr. 9 Buchst. c der Richtlinie 2007/2/EG), ausgenommen; sie werden hinsichtlich der Versagensgründe der Öffentlichkeit gleichgestellt. Die Beschränkungen gelten in gleicher Weise gegenüber entsprechenden Stellen der Länder, Kommunen und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie den Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft. Nicht einbezogen sind Dritte, da sie im Sinne der Versagensgründe als Öffentlichkeit anzusehen sind. Als Begründung für eine Beschränkung von Zugang, Nutzung und Austausch können – anders als gegenüber der Öffentlichkeit – im verwaltungsinternen Verkehr nicht die Versagensgründe nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 4 und Satz 2 geltend gemacht werden. Art. 17 Abs. 1 der Richtlinie 2007/2/EG stellt darauf ab, dass der Zugang zu, die Nutzung und der Austausch von Geodaten zwischen den Behörden der öffentlichen Verwaltung unter der Maßgabe erfolgen, dass dies „zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können“ geschieht.

Art. 11 Abs. 3 Satz 2 BayGDIG weist auf die Einhaltung der Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes hin. Die Beachtung der Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten ist auch im Erwägungsgrundzusatz 24 der Richtlinie 2007/2/EG, nach dem „die Bereitstellung von Netzdiensten ... unter uneingeschränkter Beachtung der Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten“ nach der EG-Datenschutzrichtlinie „erfolgen“, aufgenommen.

***Zu Art. 12 (Vergabe von Lizenzen, Erhebung von Gebühren und Auslagen)***

Art. 12 Abs. 1 BayGDIG befugt Behörden, die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten durch lizenzerichtliche Regelungen zu steuern und die unbefugte Weiterverwendung der Daten zu unterbinden. Mit Blick auf die bereits in der Begründung zu Art 11 BayGDIG dargestellte Problematik wird deutlich gemacht, dass es möglich und zulässig ist, eine Weiterverwendung der über den Darstellungsdienst verfügbar gemachten Geodaten zu verhindern. Entsprechend der Richtlinie 2007/2/EG wird auch im BayGDIG die Vereinfachung der Geschäftsprozesse im Rahmen der E-Government-Aktivitäten, beispielsweise für den Bereich der europäischen Berichtspflichten, als Ziel definiert. Die Verpflichtung, das Verfahren für Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft einheitlich zu gestalten, die sich aus der Richtlinie ergibt, wird durch Satz 5 festgeschrieben. Damit wird im Sinn des Art. 17 Abs. 8 der Richtlinie vorgeschrieben, dass für den Zugang durch Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft einheitliche Bedingungen gelten. Hinsichtlich der Einzelheiten verweist die Richtlinie auf eine Durchführungsbestimmung, die spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie 2007/2/EG (also im Mai 2008) erlassen werden soll. Zur nationalen Umsetzung in Bayern werden Einzelheiten über die Unterbindung der Weiterverwendung von Geodaten und Geodatendiensten sowie über Lizenzen, die Nutzungsbedingungen und Haftungsausschlüsse beinhalten, in Rechtsverordnungen geregelt, die von dem jeweils zuständigen Staatsministerium erlassen werden.

Art. 12 Abs. 2 BayGDIG regelt das Verfahren zur Erhebung von Gebühren und Auslagen durch die Behörden, deren Geodaten und Dienste in Anspruch genommen werden. Da es sich um eine dem Art. 21 KG vergleichbare Bestimmung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen handelt, wird die Ermächtigung weitgehend an Art. 21 KG angeglichen, aber nach den Vorgaben der Richtlinie modifiziert.

Nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 BayGDIG wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, die Rechtsverordnung über die Erhebung der Gebühren und Auslagen zu erlassen. Da auch Daten von Behörden anderer Staatsministerien zur Verfügung gestellt werden, ist das Einvernehmen der beteiligten Ressorts vorgesehen.

In den Nrn. 1 bis 3 werden Vorgaben der Richtlinie zur „kostenlosen“ Bereitstellung von Daten nach Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie 2007/2/EG sowie zur Bemessung der Gebühren umgesetzt. Für Darstellungsdienste werden Gebühren und Auslagen erhoben, soweit dies zur Refinanzierung des Verwaltungsaufwands für die Pflege der Geodaten und Geodatendienste erforderlich ist.

Diese Regelung nimmt Bezug auf Art. 14 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG. Dort wird auf „große Datenmengen“, die „häufig aktualisiert werden“, abgestellt. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Wertschöpfung bei bestimmten Geodaten bereits durch das Anschauen mittels Darstellungsdienst erfolgt. Im Interesse einer integrativen Wirkung der europäischen Geodateninfrastruktur werden die Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, hinsichtlich des Zugangs zu Geodaten und Geodatendiensten den Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellt. Dies gilt entsprechend auch für Einrichtungen, die durch internationale Übereinkünfte geschaffen wurden, jedoch nur auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit und sofern die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten beteiligt sind.

***Zu Art. 13 (Verordnungsermächtigung)***

Art. 13 BayGDIG ermächtigt die Staatsregierung, Rechtsverordnungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Im Wege der Rechtsverordnung werden die Inhalte der Richtlinie 2007/2/EG konkretisiert und die Grundlagen für die Interoperabilität der Geodaten und Geodatendienste spezifiziert. Das Instrument der Rechtsverordnung muss gewählt werden, da die Regelungen der Durchführungsbestimmungen unmittelbar Außenwirkungen haben, beispielsweise auf Behörden im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 BayGDIG und Dritte. Folgende Themenbereiche werden durch die Rechtsverordnungen abgedeckt:

Durchführungsbestimmungen zur Gestaltung der Metadaten – Art. 5 Abs. 4 Richtlinie 2007/2/EG;

Durchführungsbestimmungen zu Netzdiensten – Art. 7 Abs. 1 Richtlinie 2007/2/EG;

Durchführungsbestimmungen zu Spezifikation der Geodatenthe men – Art. 8 Richtlinie 2007/2/EG;

Durchführungsbestimmungen zu Berichtspflichten gegenüber der EU – Art. 16, Art. 21 Durchführungsbestimmungen zu Zugangsbedingungen für Nutzung von Daten und Diensten – Art. 17 Abs. 8 Richtlinie 2007/2/EG.

# 123. Sitzung

am Dienstag, dem 28. Mai 2008, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	8960	Verweisung in den Kommunalausschuss .....	8972
<b>Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Bernd Weiß, Heinrich Traublinger und Simone Tolle .....</b>	8960	<b>Antrag</b> der Staatsregierung auf <b>Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung</b> (Drs. 15/10638)	
<b>Begrüßung</b> von Ehrengästen aus der <b>Islamischen Republik Mauretanien</b> .....	8975	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....	8972
<b>Begrüßung</b> von Ehrengästen aus dem <b>baskischen Parlament</b> .....	8992	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die <b>unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen</b> (Drs. 15/10543)	
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „ <b>Artenvielfalt: Bayern ist dabei!</b> “		– Erste Lesung –	
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) .....	8960	Ulrike Gote (GRÜNE) .....	8972
Susann Biedefeld (SPD) .....	8961	Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) .....	8973
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	8962	Susann Biedefeld (SPD) .....	8974
Staatsminister Josef Miller .....	8965	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....	8975
Helmut Guckert (CSU) .....	8966	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)	
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) .....	8967	zur <b>Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes</b> (Drs. 15/10606)	
Max Weichenrieder (CSU) .....	8968	– Erste Lesung –	
Herbert Müller (SPD) .....	8969	Rainer Volkmann (SPD) .....	8975, 8977
Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) .....	8969	Dr. Manfred Weiß (CSU) .....	8976, 8978
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard .....	8971	Christine Kamm (GRÜNE) .....	8977
<b>Erste Lesungen</b> zum Gesetzentwurf und zum Staatsvertrag, die <b>ohne Aussprache</b> an den jeweils <b>federführenden Ausschuss verwiesen</b> werden sollen:		Staatsminister Joachim Herrmann .....	8978
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften</b> (Drs. 15/10604)		Verweisung in den Kommunalausschuss .....	8979

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)

**Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen**  
(Drs. 15/10676)

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ..... 8979  
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 8981, 8983, 8985  
Peter Welhofer (CSU) ..... 8982, 8984  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 8984, 8987  
Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 8986

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) ..... 8987, 8995

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**„Energieprognose Bayern 2030“ einstampfen**  
(Drs. 15/10677)

Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 8987, 8989, 8992, 8994  
Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 8989  
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ..... 8989  
Susann Biedefeld (SPD) ..... 8990  
Staatsministerin Emilia Müller ..... 8993, 8994

Beschluss ..... 8995

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)

**Legislativvorschläge zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik dürfen bayerischen Bauern nicht schaden** (Drs. 15/10678)

Helmut Brunner (CSU) ..... 8995  
Heidi Lück (SPD) ..... 8997  
Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 8998, 9001  
Staatsminister Josef Miller ..... 8999, 9001

Beschluss ..... 9002

**Dringlichkeitsantrag** des Abg. Franz Maget u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter: Ehrliche Politik betreiben; Bayerns Bürger sofort entlasten – Mehr Netto jetzt, anstatt leere Wahlkampfversprechen** (Drs. 15/10679)

Verweisung in den Haushaltausschuss ..... 9002

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erstes Kindergartenjahr beitragsfrei stellen – frühest mögliche Förderung ist am effektivsten**  
(Drs. 15/10680)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Barbara Stamm u. a. u. Frakt. (CSU)

**Für eine familien- und kindgerechte Politik**  
(Drs. 15/10691)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

**Besuch von Kindertagesstätten kostenfrei stellen – Jetzt!** (Drs. 15/10692)

Verweisung in den Haushaltausschuss ..... 9002

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

**Vereinfachung und Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** (Drs. 15/10681)

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 9002

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes sicherstellen!** (Drs. 15/10682)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ..... 9002

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**  
(Drs. 15/10631)

– Erste Lesung –

Christine Kamm (GRÜNE) ..... 9002, 9004

Gerhard Eck (CSU) ..... 9003

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ..... 9003

Staatssekretär Jürgen W. Heike ..... 9004

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 9005

**Gesetzentwurf** der Abg. Herbert Ettengruber, Christian Meißen, Martin Fink u. a. u. Frakt. (CSU)

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**  
(Drs. 15/10637)

– Erste Lesung –

Christian Meißen (CSU) ..... 9005

Franz Schindler (SPD) ..... 9006

Christine Kamm (GRÜNE) ..... 9007

Verweisung in den Kommunalausschuss .....	9007	<b>Freistaat Bayern</b> (Drs. 15/10672) – Erste Lesung –	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines <b>Bayerischen Beamten gesetzes</b> (Drs. 15/10605) – Erste Lesung –		Verweisung in den Sozialausschuss .....	9014
Staatssekretär Georg Fahrenschon .....	9008	<b>Abstimmung</b> über <b>Anträge</b> , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anla- ge 2)	
Christa Naaß (SPD) .....	9008	Beschluss .....	9014
Helmut Guckert (CSU) .....	9009		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss .....	9010		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines <b>Bayerischen Geodateninfrastruktur ge- setzes</b> (Drs. 15/10670) – Erste Lesung –		<b>Wahl</b> des <b>stellvertretenden Vorsitzenden</b> für den <b>Gefängnisbeirat</b> bei der <b>Justizvollzugsanstalt Straubing</b> .....	9014
Staatssekretär Georg Fahrenschon .....	9010, 9013	<b>Bestellung</b> eines <b>stellvertretenden Mitglieds</b> für den <b>Beirat für Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	
Werner Schieder (SPD) .....	9011	Beschluss .....	9014
Herbert Fischer (CSU) .....	9012		
Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	9012		
Verweisung in den Haushaltsausschuss .....	9013		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes</b> (Drs. 15/10671) – Erste Lesung –		<b>Mitteilung</b> betr. <b>Umbesetzungen</b> im <b>Ältestenrat</b> und von <b>Ausschüssen</b> (s. a. Anlage 3) .....	9014
Verweisung in den Umweltausschuss .....	9014	<b>Bekanntgabe</b> des Ergebnisses der Wahl zum <b>Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums</b> .....	9014
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im</b>		Schluss der Sitzung .....	9015

(Beginn: 13.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 123. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch drei Glückwünsche aussprechen. Am 7. Mai feierte Herr Kollege Dr. Bernd Weiß einen runden Geburtstag. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 9. Mai Herr Kollege Heinrich Traublinger und am 15. Mai Frau Kollegin Simone Tolle. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

## Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Artenvielfalt: Bayern ist dabei!**“ beantragt. Sie kennen die Regelungen der Geschäftsordnung; ich brauche sie nicht zu wiederholen. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Hünnerkopf für die CSU-Fraktion.

**Dr. Otto Hünnerkopf** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit findet die Internationale Vertragsstaatenkonferenz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland statt. Es geht darum, das große Artenspektrum an Pflanzen und Tieren nach Möglichkeit sicherzustellen. In den Medien wird darüber berichtet, und ich denke, es ist auch angemessen, hier einmal über die bayerische Situation zu reflektieren.

Unser Thema lautet: „Artenvielfalt: Bayern ist dabei!“ Ich möchte mich unter den vielen Vorbemerkungen, die man dazu machen könnte, auf zwei beschränken. Zum einen: Wir sollten uns dessen bewusst sein, dass die artenreiche Situation, die wir vorfinden, nicht eine natürliche ist, nicht von Natur aus so groß ist, sondern dass es durch die menschliche Tätigkeit zu dieser Vielfalt gekommen ist, was zum Teil – aus heutiger Sicht – mit erheblichen Eingriffen verbunden war.

Zum anderen: Warum das Artenspektrum erhalten? Nach unserem politischen Verständnis ist es selbstverständlich und wichtig, die Verantwortung für die Schöpfung auch so zu verstehen, dass jedes Lebewesen als Geschöpf Gottes eine Daseinsberechtigung hat. Der zweite Aspekt ist aus menschlicher Sicht eigennützig, nämlich: Welchen Nutzen kann eine bestimmte Art für den Menschen bringen? Besonders gilt es, Verantwortung für die Arten zu tragen, die nur in Bayern vorkommen, die also endemisch sind oder deren Verbreitungsschwerpunkte in

Bayern zu finden sind. Einige namhafte Beispiele sind die Flussperlmuschel, der Wanderfalke und – aus meiner Heimat – das Kalmut-Habichtskraut. Das ist eine eigene Art, die es am Kalmut bei Homburg gibt. Das gilt natürlich auch für Biotope wie Hochmoore, Streuwiesen und Buckelwiesen, die wir sicher alle kennen.

Bayern hat mit der Gründung des ersten Umweltministeriums in Deutschland sicher eine Grundlage dafür gelegt, um dieses Thema aufzugreifen und mit aller Konsequenz zu verfolgen. Das Naturschutzgesetz ist eine weitere Grundlage. Aus meiner Sicht war es auch ganz entscheidend, dass 1984 mit der Aufnahme des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung dieses Vorhaben noch verstärkt wurde.

Bayern hat zunächst Anfang der Siebzigerjahre die Substanz erhoben; ich kann mich noch daran erinnern, wie ich als Student an der Biotopkartierung mitwirkte. Diese Erhebung war eine solide Grundlage, die mit einer Verstärkung der Naturschutzverwaltung unterstützt wurde. Biotopkartierung und Artenschutzkartierung wurden durchgeführt und die ersten Roten Listen erstellt. Und es wurde eine Waldfunktionskartierung erarbeitet. Ab dem Jahr 1985 lagen für alle Landkreise eigene Arten- und Biotopschutzprogramme auf. Das Landschaftspflegekonzept Bayern stand seit 1995 in 19 Bänden zur Verfügung. Hinzu kamen – ich kann aus Zeitgründen nicht alle erwähnen – vor allem noch das Artenhilfsprogramm, das Moorentwicklungskonzept, das Arten- und Feldschutzprogramm. Schließlich hat uns in dieser Legislaturperiode die Festlegung der Natura-2000-Flächen beschäftigt.

Bayern hat anschließend diese gesteckten Ziele auch ganz entscheidend realisiert. Es wurden nicht nur die zwei Nationalparke geschaffen, die wir bisher haben, sondern auch zahlreiche Naturschutzgebiete, Natur- und Waldreservate bis hin zu den kleineren 13 d-Flächen ausgewiesen. Das sind die besonders trockenen und besonders nassen Biotope. Weiter erwähnen möchte ich noch die schützenswerten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler. Dies alles zusammen macht einen Anteil von 13 % unserer Landesfläche aus.

Artikel 13 f des Naturschutzgesetzes legt fest, dass mindestens 10 % der Landesfläche für die Anlage eines Netzes von verbindenden Biotopen gesichert werden sollen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich darf auch auf Professor Wolfgang Haber verweisen, einen maßgeblichen Landschaftsökologen, der sich unter anderem mit der nachhaltigen Landnutzung beschäftigt hat. Er hat in seinem Konzept der differenzierten Landnutzung von einem etwa zehnprozentigen Anteil von extensiv genutzten oder naturnahen Flächen gesprochen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht unerwähnt lassen, dass sich inzwischen auf dem sogenannten Öko-Kataster ein Anteil von 0,6 % der Landesfläche angesammelt hat. Hier sind Flächen registriert, die im Zusammenhang mit Eingriffen in die Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt wurden. Jährlich kommen nach Auskunft des Umweltministeriums circa 4300 Hektar Flächen hinzu.

Nicht unerwähnt bleiben darf natürlich der Anteil der Flächen, der als Schutzzone im Alpenplan ausgewiesen ist. Das sind circa 43 % des bayerischen Alpenraums.

Diese für die Bodendiversität relevanten Flächen müssen natürlich in der Landschaft so verteilt sein, dass möglichst große Kernzonen durch Vernetzungskorridore verbunden werden. Das sind im kleinen Bereich Hecken und Feldraine und im großen Bereich die von uns in Bayern ins Auge gefassten landesweiten Verbundsysteme. Von den 346 Projekten, die nach dem Bayern-Netz Natur ins Auge gefasst sind, wurden bereits 73 realisiert. Ich verweise auf eine besonders wichtige Struktur, die in meiner fränkischen Heimat bereits realisiert ist, nämlich auf die Sandachse Franken, welche den Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten sichern, die auf magere, trockene und nährstoffarme Lebensräume angewiesen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ansprechen, dass morgen der Umweltausschuss das sogenannte Grüne Band besuchen wird, also diesen Grenzstreifen, der früher unser Vaterland getrennt hat. In meinen Augen wäre die Realisierung des Grünen Bandes ein Signal für die Ernsthaftigkeit unseres Willens, maßgebliche Lebensräume von Arten zu sichern.

(Widerspruch der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern setzt auch beim Artenschutz auf Freiwilligkeit und Kooperation mit den Grundbesitzern, den Landwirten und den Waldbesitzern.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch feststellen, dass die bestehenden Flächen um weitere Lebensräume zu ergänzen sind. Auch ist es weiter wichtig, dass über das Vertragsnaturschutzprogramm und über das Kulturlandschaftsprogramm extensive Nutzungsformen erreicht werden. In den zurückliegenden Jahren, im Zeitraum von 2000 bis 2006, waren 1,7 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Vertragsnaturschutz- und rund 50 % im Kulturlandschaftsprogramm. Das beweist, dass der bayerische Weg der Freiwilligkeit zielführend ist und unsere Landwirte und Landnutzer mitziehen.

Es gibt viele Erfolge zu verzeichnen; ich möchte dies jedoch nur an einem Beispiel deutlich machen: Die Wiesenweihe ist eine Vogelart, die nach der FFH-Richtlinie zu schützen ist. Die Wiesenweihe war Anfang der Neun-

zigerjahre in meiner Heimat mit zwei oder drei Brutpaaren vertreten. Aufgrund von Verträgen mit den Landwirten, also durch Rücksichtnahme und Kooperation mit den Landwirten ist es möglich geworden, dass dort heute stabile Bestände festzustellen sind, die sogar noch weiter wachsen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Naturschutz lohnt sich!)

– Naturschutz lohnt sich. Das ist aber nichts Neues. Wenn wir das nicht so sehen würden, hätten wir nicht schon damals an ein Umweltministerium und an ein Naturschutzgesetz gedacht, als andere Parteien sich noch formiert haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es gibt keinen Anlass zu sagen, dass wir bereits genug tun, denn es wird nicht einfach, die Trendwende zu erreichen. Es wird mit Sicherheit eine Herausforderung bleiben, die vielfältigen Herausforderungen an die Landschaftsnutzung zu realisieren: Wenn wir die Lebensmittelversorgung sicherstellen wollen, wenn wir die Biomasse als Energieträger bereithalten wollen und auch noch der Erhaltung der Biodiversität gerecht werden wollen, ist vielleicht noch mehr Kooperation als in der Vergangenheit erforderlich.

Mein abschließendes Fazit: Bayern ist in jedem Fall dabei, wenn es um den Erhalt der Artenvielfalt geht. Wir werden weiter daran arbeiten, dass dabei genügend Geld für diese Maßnahmen zur Verfügung steht und auch die Umweltbildung verstärkt wird; denn nur wenn die Menschen die Zusammenhänge kennen und sich entsprechend verhalten und Verständnis dafür aufbringen, ist es möglich, dem hohen Anspruch zur Erhaltung einer artenreichen Landschaft mit den Pflanzen und Tieren, wie wir sie heute kennen, gerecht zu werden.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, wir sind deutlich über der Zeit.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Herr Präsident, ich bin fertig.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir ein Wort vorab. Ich habe lange überlegt, ob wir vonseiten der SPD-Fraktion unsere Redezeiten bei dieser von der CSU vorgeschlagenen Aktuellen Stunde voll ausschöpfen sollen. Ich habe überlegt, ob wir uns an solchen Show-Veranstaltungen und Marketingveranstaltungen beteiligen sollen. Papiere und Programme – Herr Dr. Hünnerkopf, Sie haben einige davon aufgezählt – haben wir genug; Bilanzierungen

liegen uns genügend vor. Schöne Worte und Absichtserklärungen gibt es genug. All das haben wir von Ihnen seit vielen Jahren immer wieder aufs Neue gehört, auch heute wieder. Es mangelt bloß an den Taten.

(Zustimmung der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Eigentlich müsste ich Sie, Herr Dr. Hünnerkopf, bei meiner Kritik aussparen; denn ich glaube Ihnen wirklich, was Sie hier sagen, Herr Dr. Hünnerkopf. Das war damals genauso bei Kollegen Göppel. Das sind Feigenblätter für die CSU-Fraktion. Wenn ich mir anschau, wie die Taten aussehen – nicht nur Ankündigungen und Papier –, welche Haushaltssmittel zur Verfügung stehen, dann sind Sie nicht sehr glaubwürdig. Ihnen persönlich nehme ich das ab, weil ich weiß, dass Sie ehrenamtlich sehr engagiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Für uns ist all das wieder eine große Marketingstrategie, jetzt aufzuzeigen, dass Sie auch dabei sind. Zurzeit läuft die Vertragsstaatenkonferenz zum weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt. „Bayern ist dabei!“ – Natürlich ist Bayern dabei; es wäre ein Armutszeugnis, wenn Bayern nicht dabei wäre. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass Bayern dabei ist und sich die CSU dazu bereit erklärt. Worte allein reichen aber nicht aus, sondern es müssen Taten folgen. Es heißt zum Beispiel im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz:

Mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus der Konvention über die biologische Vielfalt nach, eine Bestandsaufnahme der Biodiversität in Deutschland vorzulegen und Ziele und Maßnahmen zum Erhalt zu fördern.

„Die Bundesregierung“. – Meines Wissens ist die CSU an der Bundesregierung beteiligt. Darum weiß ich nicht, warum Sie hier noch einmal besonders herausarbeiten müssen, dass Bayern dabei ist. Ich sage noch einmal: Alles andere wäre ein Armutszeugnis. Der Freistaat Bayern gehört immer noch zur Bundesrepublik Deutschland. Von daher handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit.

Es ist hier wieder eine gewaltige Seifenblase aufgeblasen worden. Wir haben das bereits bei der Sitzung des Ministerrats am 1. April gesagt, wo eine Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht worden ist. Wiederum wurde angekündigt, eine große Seifenblase, die wiederum zerplatzt ist. Ihnen geht es nur darum, zu vertuschen, dass die Staatsregierung im Ländervergleich beim Schutz der Artenvielfalt Schlusslicht ist. Wenn Sie die Pressemitteilung aus dem Ministerrat vom 1. April lesen, wird deutlich, selbst das Ministerium, der Ministerrat, die Staatsregierung geben zu, wie viel Artenschwund wir haben,

dass der Verlust biologischer Vielfalt vor Bayern nicht Halt macht. Die Zahlen und Arten sind darin konkret aufgeführt etc.

Worte alleine und Bilanz zu ziehen reichen nicht aus; mehr war es nicht, was der Ministerrat am 1. April auf den Tisch gelegt hat. Wir sind Schlusslicht. Den Absichtserklärungen der CSU-Staatsregierung müssen erst noch Taten folgen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren sind wir da aber sehr skeptisch.

Sie haben speziell das Grüne Band angesprochen, wo sich der Umweltausschuss morgen und übermorgen befinden wird. Wir werden in Oberfranken sein. Ich sage Ihnen: Wir haben einen Antrag eingebracht, und zwar zum Doppelhaushalt und auch zum aktuellen Nachtragshaushalt, Mittel für das Grüne Band einzusetzen. Diesen Antrag haben Sie von der CSU wiederum abgelehnt. Ebenso haben Sie es abgelehnt, ein Bodenentsiegelungsprogramm auf den Weg zu bringen. Die CSU hat es abgelehnt. – Wenn Sie ernsthaft die biologische Vielfalt schützen und ausbauen wollen, dann dürfen Sie nicht nur reden, sondern Sie müssen auch Haushaltssmittel einstellen, um etwas zu erreichen.

Wir wollen, dass die Eingriffe unterlassen werden, die die Natur großflächig bedrohen. Ich frage auch hier: Wo ist denn Ihr klares Bekenntnis, wenn es zum Beispiel um Großprojekte geht? Als Beispiele nenne ich den Donauausbau mit Staustufen und die nicht mehr rückholbare Verseuchung Bayerns mit Agrogentechnik. Auch hier fehlen klare Bekenntnisse. Sie machen nichts anderes als eine Ankündigungs politik.

Von daher hoffe ich, dass die Bürgerinnen und Bürger draußen erkennen, wer hier die Politik macht und sich für die Anliegen wirklich einsetzt, also handelt, statt nur zu reden. Für mich ist das, was ich sehe, auch eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler. Aber Sie haben das wohl nötig. Ihnen sitzt die Angst im Genick. Sie müssen so etwas machen, zum Beispiel durch Marketing und Showveranstaltungen. Diesmal wird es Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen! „Artenvielfalt: Bayern ist dabei!“ Nur fragt man sich: Wie sind Sie dabei? Dass Sie ein bisschen dabei sind, freut uns ja. Aber Dabeisein ist tatsächlich noch nicht alles. Ich erinnere an Natura 2000. Da hatte die EU den rechtlichen Schutz eingefordert.

Wie viele Anläufe wurden in Bayern denn gemacht? Zuerst haben Sie weniger als zwei Prozent der Fläche der Naturschutzgebiete als Natura-2000-Gebiete aus-

gewiesen. Dann sind Sie auf sechs Prozent gegangen. Irgendwann kam noch die Donau dazu. Jetzt liegen wir bei knapp zwölf Prozent. Immer mussten andere anschließen, damit in Bayern endlich das gemacht wurde, was die EU vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder schauen wir uns das Grüne Band an. Herr Hünnerkopf, Sie haben es angesprochen. Viermal wurde das Schutzkonzept in den bayerischen Gefilden abgespeckt, weil der Bauernverband immer wieder gesagt hat: So machen wir es aber nicht. Es handelt sich um die wertvollen Gebiete, die früher der Todesstreifen waren. Jetzt will man sie für die Landwirtschaft nutzen. Man will diesen schmalen Streifen jetzt nicht dem Naturschutz und der Erhaltung der Artenvielfalt vorbehalten. Dieses Konzept wurde viermal abgespeckt, so stark, dass es dem bayerischen Umweltministerium auf Bundesebene schon peinlich ist.

Zu denken ist auch an die Projekte A 94 durch das Isental, Fichtelgebirgsautobahn, Donaustaustufenplanung, dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos. All dies ist ein fataler Angriff auf die Biodiversität.

Insgesamt schaut es in Bayern nicht gut aus. Über 50 % aller Pflanzen- und Tierarten stehen in Bayern auf der Roten Liste. So sieht die Wahrheit aus. Es stehen über 6000 Tierarten auf der Roten Liste. Sie entgegnen, bezüglich einiger Tierarten gebe es Verbesserungen. Aber es sind vielleicht 20, für die es besondere Artenhilfsprogramme gab. Was ist das schon bei über 6000 Arten?

Natürlich müssen wir auch die Geschwindigkeit bedenken, mit der die Vorgänge ablaufen. Wir haben das Hundert- bis Tausendfache der Geschwindigkeit im Vergleich mit derjenigen bei natürlichen Prozessen zu verzeichnen. So schnell verläuft das Artensterben in Bayern, sicher aber auch darüber hinaus.

Um dies alles zu unterstreichen, darf ich ein paar Zitate vom Landesamt für Umwelt bringen. In der aktuellsten Darstellung der Roten Liste von 2003, bezogen auf die gefährdeten Tiere in Bayern, heißt es:

... die Dominanz abnehmender Trends ist

– „ist“ –

ungebrochen.

Weiter heißt es:

Die bedrohten Arten stehen stellvertretend für die Situation des Arten- und Biotopschutzes, die sich in der Fläche weiter verschlechtert hat.

Dann steht da:

Nach wie vor gehen wertvolle, teils unersetzbliche Lebensräume verloren. ... Alarmierend sind die verhältnismäßig jungen Bestandseinbrüche bei einer ganzen Reihe von Allerweltsarten.

Ich zitiere weiter:

So kann heute prognostiziert werden, dass in den kommenden 10 - 20 Jahren zahlreiche, insbesondere kleine Vorkommen von Rote Liste-Arten durch Nutzungsaufgabe oder -änderungen aussterben werden.

Dann heißt es, bezogen auf die Instrumentarien, die der Naturschutz bei Freiwilligkeit hat:

Es bedarf keiner besonderen Weitsicht, festzustellen, dass diese Mittel auch in der Zukunft nicht die nötige durchgreifende Wirkung entfalten können.

Das sagt die Fachbehörde Bayerns, die sich zu den Fragen geäußert hat.

Ende Januar hatten wir im Landtag ein Fachgespräch, nämlich eine Anhörung zum Artenschutz, initiiert. Sie wurde von der CSU-Fraktion angestoßen. Aber das war eine Blamage. Jeder, der gesprochen hat, hat – das war durchgehend – gesagt, dass hier ganz viel im Argen liegt. Zum Glück haben dann die Experten die Verursacher benannt. Es wurde gesagt: Bis zu 70 % ist die Landwirtschaft in der gängigen Praxis am Artensterben schuld. So ist es; das ist ganz klar.

Hinzu kommen der hohe Flächenverbrauch und die Zerschneidung der Flächen. Wir haben keine Vernetzung der Biotopstrukturen. Wir haben beispielsweise gerade einmal bei 8 % der Bundesfernstraßen eine Passierbarkeit für Wildtiere durch Brücken oder Tunnel. Bei allen anderen Straßen kann man solches vergessen. Der ohnehin hohe Flächenverbrauch ist wieder angestiegen. Der Verbrauch beträgt über 20 Hektar pro Tag. Es sind gewaltige Defizite bei dynamischen Lebensräumen wie Fluss- oder Bachauen zu verzeichnen. Bei diesen Lebensräumen ist ein enormer Nutzungsdruck festzustellen.

Angesprochen worden ist auch der hohe Nährstoffeintrag, zum Beispiel Stickstoff, aus der Landwirtschaft, aber auch aus dem Verkehr und anderen Verbrennungsvorgängen. Wir brauchen also Pflegemaßnahmen, um den Nährstoffeintrag zurückzuholen. Da muss es zu einer Anpassung kommen.

In der Anhörung ist auch gesagt worden, dass die Kartierung völlig düftig ist. Da fehlen die notwendigen Mittel. Es fehlt eine vernünftige Dokumentation. Es fehlt die wissenschaftliche Begleitung. Sich immer nur auf das

Ehrenamt zu berufen, ist in diesem Fall eindeutig zu wenig. Die Personal- und Finanzressourcen sind eindeutig zu knapp.

Auch wurde gesagt, dass die ressortübergreifende Umsetzung der Maßnahmen notwendig ist. Wenn der Naturschutz wirklich vorangebracht werden soll, müssen die Ministerien und die anderen Behörden zusammenarbeiten.

Im Landwirtschaftsausschuss haben wir uns mit den Petitionen der Schafhalter befasst. Da wurde etwas versprochen, dann aber nicht gezahlt. Ihre Behördenstruktur hat dazu beigetragen.

Erinnern wir uns auch an die Rahmenbedingungen des freiwilligen Naturschutzes. Ich denke an das Artenhilfsprojekt für Feldhamster. Daran nimmt gerade noch ein Bauer teil. So sieht es hier in Bayern aus. Diese Maßnahmen werden eben nicht angemessen mit Mitteln ausgestattet.

Landauf, landab fehlt in Bayern in der Tat der politische Rückhalt, fehlt die politische Unterstützung derjenigen, die sich im Naturschutz engagieren. Die Wortbeiträge beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern – AgN – haben dies in der Anhörung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, auch die Vertreter des LfU und der Hochschulen. Hier fehlt also die politische Unterstützung.

Ich werfe noch einen Blick auf das, was wir eingefordert haben. Wir haben zwei Dringlichkeitsanträge eingebbracht. Zum einen haben wir im November die Erstellung eines bayerischen Biodiversitätskonzepts gefordert – Drucksache 15/9302 –, auch im Hinblick auf die Bonner Konferenz. Aber der Umweltausschuss hat dann gesagt: Brauchen wir nicht, machen wir nicht! Der Antrag wurde im Februar abgelehnt. Nachdem der Antrag abgelehnt war und die Anhörung gelaufen war, kam Herr Bernhard mit seinem Konzept, in dem steht, was er bis 2020 machen will.

Ich verstehe wirklich nicht, warum bei Ihnen bezüglich Artenschutz und Biodiversität immer noch der Oppositionsreflex vorhanden ist, nach dem Motto: Was von der Opposition kommt, muss abgelehnt werden, ganz gleich, wie sinnvoll und notwendig es ist.

Der zweite Antrag – Drucksache 15/10460 – heißt: „Schutz der Biodiversität jetzt!“ Wir haben ihn hier unter Nennung sehr konkreter Maßnahmen gestellt. Denn das, was vom Umweltministerium vorgestellt worden ist, soll ja bis 2020 umgesetzt sein. Aber das ist eine zu lange Zeit. Jetzt müssen Sie handeln und bei allen Entscheidungen die Biodiversität jetzt berücksichtigen.

Es geht zum Beispiel um die Umsetzung der flächendeckenden Kartierung. Die haben wir in unserem Antrag gefordert. Es muss ein Artenhilfsprogramm für alle in Bayern vom Aussterben bedrohten Wirbeltiere und endemischen Pflanzenarten geben. Es muss Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor dem Eingriff geben. All dies gibt es ja noch nicht.

Endlich muss auch etwas im Wald gemacht werden. Da fehlen derzeit die Alters- und Zerfallsphasen der Bäume. Wir haben viel zu wenige Naturwaldreservate und kaum Wildnisgebiete. Aber genau dies muss bis 2010 auf den Plan gesetzt werden.

Sie haben die ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen aller Gemeinden angesprochen. Da gibt es ein Defizit; denn da wird ja überhaupt nichts gemacht.

Ein eigenes Programm zum Schutz alter Bäume, also der über 200-jährigen Bäume, bleibt auf der Strecke.

Die Entwicklungsziele des Moorentwicklungskonzepts müssen bis 2010 umgesetzt werden. Aber all dies haben Sie abgelehnt. Und heute haben Sie den Mut, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Manchmal wundert man sich tatsächlich über die CSU.

Frech sind Sie schon, ja. Sie sagen, wir, die Bayern, sind dabei, wir machen Artenschutz. Die notwendigen Maßnahmen schieben Sie auf die lange Bank. Sie sind nicht bereit, in der Landwirtschaft die fachliche Praxis durch entsprechende Agrarpolitik zu ändern. Genau die Subventionspolitik der EU – wie wird sie künftig aussehen, heute haben Sie dazu einen Dringlichkeitsantrag eingebbracht – wird zur Nagelprobe, zum Prüfstein, wie ernst Sie es mit den Flächen für den Arten- und Naturschutz hier in Bayern nehmen. Oder wollen Sie wieder die intensive Landwirtschaft mit Stickstoffeinsatz, mit einer Zerschneidung der Flächen, mit dem Verlust von Biotopstrukturen und mit Pestizideinsatz, der in Deutschland im Übrigen steigt? Wollen Sie das, oder wollen Sie endlich eine vernünftige EU-Subventionspolitik? Das wird sich heute in der Debatte gleich nochmals zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe einiges angesprochen. Wir haben hier in Bayern enorme Defizite. Sie wären gut beraten gewesen, unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Das wäre vernünftig gewesen. Wenn Sie in diesem Punkt glaubwürdig bleiben wollen, dann müssen Sie die personellen Ressourcen und die finanziellen Mittel erhöhen. Dann müssen Sie ressortübergreifend arbeiten und die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft endlich anders definieren und umsetzen, letztendlich auf umweltzerstörende Projekte, wie zum Beispiel die A 94, die Fichtelgebirgsautobahn und wie den Donauausbau, klipp und klar verzichten sowie die Flächenversiegelung, die wieder im Ansteigen ist, deut-

lich zurücknehmen. 20 Hektar pro Tag sind zu viel, wenn wir in Bayern die Biodiversität erhalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Staatsminister Miller.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition macht es sich zu einfach, wenn sie hier Entwicklungen darstellt, das Ganze der Staatsregierung und unserer Politik anlastet, ohne Vergleiche mit der Situation in Deutschland und den anderen Ländern zu ziehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Welches Bundesland hat den höchsten Flächenverbrauch?)

Tatsache ist, dass zum Beispiel die GRÜNEN dort, wo sie regiert haben – das gestehe ich zu –, da und dort Programme von der CSU übernommen haben. Das ist läblich und hervorragend gewesen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist Volksverdummung! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass Sie jetzt die Landwirte nahezu als Alleinverursacher für das Artensterben verantwortlich machen, wird der Arbeit und der Einstellung unserer Bauern nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Fragen Sie die Experten!)

Ich muss hier einmal ganz deutlich sagen: Sie machen es sich schon sehr einfach, wenn Sie allein eine Berufsgruppe dafür verantwortlich machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ich möchte Sie in aller Ruhe auf Folgendes hinweisen: Der Wettbewerb um die Fläche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, zur Erzeugung von Bioenergie sowie um ökologische Ausgleichsflächen wird zunehmen. Es wird an uns liegen – wir haben längst damit angefangen –, hier zu reagieren und entsprechende Maßnahmen durchzuführen, wie sie kein anderes Land in Deutschland und kaum ein anderes Land in Europa anbietet. Das müssen Sie halt auch einmal zugestehen.

Wir brauchen besondere Umweltleistungen, die am Markt nicht honoriert werden, die wir aber unseren Bauern verfügen. Ich sage Ihnen eines: Artenschutz, Umweltschutz

und Biodiversität ist nur mit den Landwirten und nicht gegen die Landwirte zu machen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Was macht Seehofer?)

Bei uns gilt allerdings der Grundsatz: Freiwilligkeit und Ausgleich vor ordnungspolitischen Maßnahmen. Da Sie mich fragen: Ich war maßlos enttäuscht, als ich bei Agrarministerkonferenzen zusammen mit GRÜNEN-Agrarministern – Sie haben den Vergleich mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gehabt. Ich kann es Ihnen gerne zuschicken und auch den Vergleich mit bayerischen Programmen und Maßnahmen ziehen. Nur ein Beispiel, und das können Sie doch nicht wegdiskutieren: Nahezu ein Drittel aller Ökobetriebe ist in Bayern beheimatet; ein Drittel, 5000! Bärbel Höhn hatte keine 1500! Sie hat darüber geredet, aber nichts dagegen getan.

Ich darf Ihnen sagen, was wir jetzt zur Biodiversität eingeführt haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist relativ! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Sie sollten das einmal in Ruhe studieren und jetzt zuhören. Ich weiß nicht, warum Sie jetzt so aufgeregt dazwischen schreien. Das verstehe ich nicht, da ich jetzt ganz sachlich vortrage, was wir vorhaben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Damit Sie nicht immer wieder das Falsche wiederholen: Wir haben in einem agrarökologischen Programm, im Kulturlandschaftsprogramm, mit der agrarökologischen Grünlandnutzung neue Maßnahmen eingeführt, und zwar durch eine kleinflächige, extensive Bewirtschaftung; vorgesehen ist ferner die Verbesserung des Lebensraumes für Wildtiere, eine geeignete Pflanzung zur Deckung des Lebensraumes für Wildtiere, die Anlage von Tümpeln und Nassflächen, die hier gefördert werden können, des Weiteren die Einführung eines späteren Schnittzeitpunktes, nämlich 1. Juli, und Heckenpflegeprämien. Wir geben in diesem Agrarumweltprogramm von 2007 bis 2013 eine Milliarde Euro aus. Davon nehmen 70 000 Betriebe mit über eine Million Hektar an den Maßnahmen teil.

Was unsere Forstpolitik betrifft, kommen viele Experten zu uns und schauen sich die Maßnahmen an. Hervorragend und beispielhaft umgesetzt ist der naturnahe Wald, der Umbau in Laubholz, Totholz und Biotopbäume, um dem Artenschutz im Wald Rechnung zu tragen. 40 % der Wälder sind naturnah aufgebaut. Der Anteil an Laubholz ist um 10 % auf 32 % insgesamt gestiegen. Jeder zweite Baum unter 20 Jahren ist ein Laubholzbaum. Wir haben pro Hektar 13 Kubikmeter Totholz. Wir haben also eine ganze Menge getan, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

Ich finde es schäbig, dass Sie hier sagen, den Schafhaltern werde Geld versprochen, sie bekämen es aber nicht. 98 % der Schafhalter haben das Geld ohne Probleme bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Diejenigen, die zu Ihnen gekommen sind, haben sich zum Beispiel beschwert, weil auf den Weiden Solar- bzw. Photovoltaikanlagen gebaut worden sind. Dazwischen wird geweidet, dabei wollen die zweimal gefördert werden. Dass das nicht geht, sollten eigentlich auch Sie einsehen. Sie sollten schon sehen, dass wir das Ganze auf der Seite des Rechts durchführen. Es geht hier auch um Anlastungen der Europäischen Union. Das sind schwache Argumente.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir das Kulturlandschaftsprogramm durch extensive Weidenutzungen – Schafe, Ziegen –, durch Streuobstbau, Unterstützung der Behirtung, Förderung von investiven Maßnahmen ausgebaut haben. Dass draußen auch die Alpen bewirtschaftet bleiben, ist auch Voraussetzung für eine Vielfalt. Wenn das Land zuwachsen würde, nähmen zwar andere Arten zu, aber die bestehenden Arten verlören an Lebensraum. Wir haben eine abwechslungsreiche Landschaft.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Ich verkenne nicht, dass Probleme bestehen, etwa Rückgang des Grünlandes; in Bayern voraussichtlich 2 %, aber ab 5 % muss es gemeldet werden. Andere Bundesländer sind schon an diese 5-Prozent-Marke gestoßen. Ab 10 % muss wieder eingesetzt werden. Ferner ist eine Zunahme des Maisanbaus zu verzeichnen. Wir liegen aber heute unter dem Anteil an Maisflächen von 1980, obwohl diese Flächen zunehmen. Wir reagieren darauf, indem wir den Bauern, die heute im weltweiten Wettbewerb stehen, zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen, und zwar ganz gezielt für diese Maßnahmen der Biodiversität. Wir sind das einzige Land, das ein solches Programm hat. Sollten Sie ein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland nennen können, das jetzt neu darauf reagiert hat, dann zeigen Sie es mir. Sie sollten auch anerkennen, was hier gemacht wird, und auch die Bauern in ihren Bemühungen unterstützen, und sich nicht immer in den Mittelpunkt der Kritik stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Guckert.

**Helmut Guckert** (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 31.01. hat der Umweltausschuss eine Anhörung zum Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft durchgeführt. 12 Experten – Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften – standen Rede und Antwort.

Nicht vertreten war der Bereich Eigentümer, Besitzer bzw. Nutzer der Grundstücke.

46 Fragen aus den Bereichen Artenschutz, Klimawandel, Landwirtschaft, Verkehr, Wald, öffentliche Maßnahmen, Ehrenamt, Mittelbedarf und Gentechnik wurden behandelt. Ich darf folgende Aussagen zum Thema Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft aus der Anhörung vortragen.

Erstens: Bayern ist aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seiner entsprechend vielfältigen Lebensräume nicht nur die Heimat von fünf Menschenstämmen, sondern auch von besonders vielen Pflanzen- und Tierarten. Ihren Lebensraum zu erhalten und zu mehren ist für die Bayern, für die CSU seit vielen Jahren eine politische und gesellschaftliche Aufgabe.

Zweitens: Biodiversität ist für die Zukunft der Menschen, das heißt für kommende Generationen, eine zentrale Lebensgrundlage von uns allen. Unsere Zukunft ist direkt von der Vielfalt der Arten und von den Nutzungsmöglichkeiten, die wir davon haben, abhängig. Ich darf ein Beispiel nennen: Kulturlandschaft, eine Grundlage für den Tourismus mit einem Umsatz von 24 Milliarden Euro im vergangenen Jahr 2007, ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und von großer Bedeutung für die Arbeitsplätze bei uns, immerhin 560 000.

Drittens: Bayern ist das Bundesland mit der ersten Erfassung der Lebensräume, der Biotopkartierung. Wir brauchen aber – das möchte ich hinzufügen, und das ist auch eindeutig angesprochen worden – zum Teil noch flächendeckende Arten- und Biotopschutzumsetzungsprogramme in den einzelnen Bereichen, und, was die Kollegin angesprochen hat, im Wald und in der Vogelwelt haben wir noch Defizite. Aber wir brauchen auch dementsprechende Finanzmittel, das ist in allen Fällen eindeutig zur Sprache gekommen.

Wir brauchen auch – darauf komme ich nachher noch und gebe das wieder, was wir diskutiert haben – neben unserer Infrastruktur, die wir für unsere Wirtschaft und für unsere Gesellschaft insbesondere ständig forschreiben und verbessern, auch eine grüne Infrastruktur in der Form, dass wir die Zusammenhänge noch etwas mehr gestalten, man nennt es auch vernetzen.

Vierter Teil: Artenschutz und Landwirtschaft. Es muss jedem von uns klar sein, dass das, was wir an Artenvielfalt haben, durch die Menschen entstanden ist, was vor allen Dingen aus der traditionellen Landwirtschaft gekommen und zu nennen ist.

Aber es wurde auch – als fünfter Punkt – angesprochen: Der großflächige Anbau nachwachsender Rohstoffe kann – ich sage nicht: muss –, je nachdem, wie er gemacht wird, zu einem Artenrückgang auf solchen Flächen führen. Darin besteht eine gewisse Gefahr.

Sechstens: Wie können wir in den Flächen die Tiere und Pflanzen wirksam schützen? Das war ein großes Thema. Nicht mit der Käseglocke, da waren sich alle einig, sondern nur mit den Besitzern, mit den Bewirtschaftern in gemeinsamen Möglichkeiten der Bewirtschaftung.

Damit komme ich – siebtens – zu dem Stichwort „Schutz durch Nutzung“. Der Nutzer muss unterstützt werden, das war eindeutig die Meinung. Einklang von Natur und Einkommen, das ist ein entscheidender Faktor.

Im Laufe der 50 Jahre Naturschutz haben wir gelernt, dass es besser ist, einen Angebotsnaturschutz durchzuführen als einen Verbotsnaturschutz, also mit dem Instrument der Förderung zu arbeiten.

Achtens. Veränderungen, Gefährdungen sind heute schon angesprochen worden. Es ist aber nicht darauf hingewiesen worden – und das war auch interessant neben der einen Zahl –, dass von Natur- und Umweltschutz bis zu 15 % Gefährdung ausgehen. Als weiteren Teil gibt es die Besiedelung, die Bautätigkeit und den Verkehr.

Ich darf zusammenfassen: Die Nutzung und Pflege der Flächen der Kulturlandschaft bedürfen der hervorragenden Zusammenarbeit der Grundbesitzer, Eigentümer, Ehrenamtlichen, Wissenschaftler und Behörden. Dazu sind jedoch erhebliche staatliche Mittel erforderlich. In der Diskussion ist das immer so einfach: Nach oben gibt es keine Grenze.

Aber wir müssen auch Fragen an die Wissenschaftler stellen. Wir haben es gerade deutlich gehört, beim Trockenrasen: Wenn die Veränderung kommt, wenn die Schafhaltung zurückgeht, dann brauchen wir Antworten. Ich durfte gestern, am 27.05.2008, im Industrieausschuss der EU in Brüssel erleben, wie Herr Michael Gorbatschow gesprochen hat und deutlich sagte: Umwelt verstehen, Arten verstehen heißt auch, der Natur keine Gewalt antun. Ich meine, in diesem Sinne sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Rabenstein.

**Dr. Christoph Rabenstein** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich könnte jetzt eine flapsige Bemerkung auf die Ausführungen von Herrn Guckert machen, dass wir in Bayern fünf Menschenstämme haben und dass die Biodiversität natürlich notwendig ist. Wir Franken kämpfen immer noch darum. Ich möchte mir das aber ersparen.

Mir gefällt das Wort „Biodiversität“ auch nicht besonders. Nur 30 % der Bevölkerung können mit diesem Begriff etwas anfangen, 70 % wissen überhaupt nicht,

was damit gemeint ist. „Artenvielfalt“ ist wohl für jeden verständlich.

Wir kämpfen weltweit und auch in Bayern um die Artenvielfalt. Deswegen ist es natürlich gut, dass wir über dieses Thema diskutieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht beim Reden bleiben und auch nicht bei Absichtserklärungen der CSU-Staatsregierung, sondern es müssen wirklich Taten folgen.

Ich komme zum Stichwort Flächenverbrauch. Ich möchte das in den Mittelpunkt stellen. Es ist schon einiges darüber gesagt worden. Nach wie vor haben wir auch in Bayern einen massenhaften Flächenverbrauch von täglich mehr als 20 Hektar mit all den negativen Folgen, Flächen, die notwendig sind, wenn zum Beispiel neue Betriebe angesiedelt werden. Da sind wir natürlich schon in einem Dilemma, wenn ich gerade an das strukturschwache Oberfranken denke, wo wir froh sind, wenn Betriebe kommen. Die einzelnen Kommunen stellen dann auch, meist sogar kostenlos, Flächen zur Verfügung, um Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Da kann ich nicht einfach sagen: Flächenverbrauch, das mache ich nicht.

Anders schaut es bei Flächen aus, die wir beispielsweise für Verkehrsprojekte und Verkehrsgrößuprojekte benötigen. Da sollten wir äußerst sensibel sein. Exemplarisch nenne ich die Fichtelgebirgsautobahn, ein Großprojekt im Verkehrsbereich, das unmittelbar ansteht und für die Artenvielfalt entscheidend und eine Nagelprobe sein wird.

(Christian Meißen (CSU): Was sagt denn der Herr Kollege Beyer dazu? Ist der auch so sensibel?)

Ich brauche die Argumente der Befürworter nicht ausführlich darzustellen, sie sind allgemein bekannt: Ost-West-Verbindung, schnellerer Transport durch das Fichtelgebirge auf den Lkws, Entlastung anderer Verkehrswege – den letzten Punkt nehme ich übrigens sehr ernst.

Für unser Thema hätte aber eine Fichtelgebirgsautobahn meiner Meinung nach verheerende Auswirkungen: einen enormen Flächenverbrauch, und zwar wertvolle, sensible Naturflächen. Es müsste eine Schneise durch Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete und Ähnliches geschlagen werden. Außerdem würde die Verkehrsader natürliche Lebensräume zerschneiden, und das ist im Zusammenhang mit der Biodiversität ganz entscheidend.

Gerade im kleingliedrigen Fichtelgebirge wäre das für Mensch und Tier äußerst nachteilig, für die Menschen, weil Wander- und Kreuzungswege zerschnitten würden, aber – und jetzt zum eigentlichen Thema – für die Tiere, weil so eine Autobahn kaum zu überwinden ist. Gerade in diesem Gebiet – ich spreche von Weißenstadt, Großer Waldstein usw. – ist es gelungen, dem Luchs wieder einen Lebensraum zu bieten, einem bedrohten Tier, einem sehr scheuen Tier, dem man selten begegnet,

aber es wurde nachgewiesen. Da besteht natürlich die Gefahr, dass sich diese Tierart wieder zurückzieht oder einfach verschwindet. Das müssen wir sehen.

Besonders dramatisch ist die fortschreitende Verinse-  
lung der Natur durch Verkehrswege mit allen negativen Auswirkungen, auf die ich in der Kürze der Zeit jetzt nicht eingehen kann.

Alleine an diesem Beispiel werden wir in den nächsten Jahren feststellen können, welchen Stellenwert die Natur und die Artenvielfalt wirklich haben. Werden sich die Verkehrsstrategen durchsetzen, die in diesem Fall von Ost nach West auf der großen Landkarte einen Strich ziehen und Großprojekte, deren Notwendigkeit man immer nachweisen kann, planen und bauen? Oder werden sich die echten Naturschützer durchsetzen?

In der Erklärung der Staatsregierung – damit komme ich zum Schluss – vom 1. April 2008 heißt es: „Die derzeitigen von öffentlichen Straßen unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume ... stellen einen hohen ökologischen Wert dar, der erhalten werden soll.“

Wir werden sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob dies wie so Vieles ein Lippenbekenntnis ist oder ob wirklich angesichts der Bedrohung heimischer Arten eine Verbesserung angestrengt wird; denn die wollen wir als SPD-Fraktion nachhaltig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Weichenrieder.

**Max Weichenrieder** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Biodiversität, die Artenvielfalt in unserer Natur- und Kulturlandschaft hat sich durch die Land- und Forstwirtschaft bei uns auf sehr hohem Niveau entwickelt. Das ist gelungen, weil die Land- und Forstwirtschaft auf 85 % der bayerischen Landesfläche die nachhaltige Landwirtschaft weiterentwickelt hat. Die Biodiversitätsstrategie des Bundesumweltministers hätte diese Ziele sicherlich nicht erreicht. Die Ziele der Bundesstrategie sind nicht nur inakzeptabel, sie sind auch nicht zielführend und deshalb abzulehnen. Erfolgreicher Naturschutz kann und wird nicht unter einer Käseglocke stattfinden. Erfolgreicher Naturschutz in Bayern soll ausschließlich in Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft auf freiwilliger Basis stattfinden. Das Motto „Vereinbarung vor Verordnung“ hat auch in diesem Bereich zum richtigen Ergebnis geführt. Der Freistaat Bayern wird die nachhaltige Landwirtschaft auch weiterhin auf freiwilliger Basis mit der Land- und Forstwirtschaft entwickeln. Warum ist das so? – Weil es sich bewährt hat.

(Susann Biedefeld (SPD): 40 % der Arten sind ausgestorben!)

Wir brauchen keine neuen, wir brauchen keine weiteren Bevormundungen und Vorschriften aus Berlin für unser Eigentum. Bestimmte Lebensräume und Arten sind erst durch die Nutzung entstanden und haben sich so entwickeln können.

(Susann Biedefeld (SPD): Viele gehen kaputt!  
Sind vom Aussterben bedroht!)

Pauschale Flächenanteile, wie von der Bundesstrategie gefordert, garantieren noch lange keine Artenvielfalt. Deshalb begrüße ich, dass sich vor allem die Bayerische Staatsregierung, von der Bundesstrategie distanziert und weiterhin auf kooperativen Naturschutz setzt. Eine Reihe von Untersuchungen bestätigen, dass zum Beispiel 81 % der heimischen Vogelarten teilweise oder entscheidend von der Landwirtschaft abhängen. Bei einer Bestandsaufnahme des Bundesamts für Naturschutz wurden im Jahre 2004 4000 Arten mehr gefunden. Man kann Statistiken also so einsetzen, wie es passt.

(Susann Biedefeld (SPD): 55 % der erfassten Nutztierrassen sind in Bayern bedroht!)

Einen wesentlichen Beitrag zur Artenvielfalt und der Garant, damit dies so bleiben kann, ist die Vielschichtigkeit, mit der die Land- und Forstwirtschaft in Bayern betrieben wird. Meine Damen und Herren, durch eine Wirtschaftsweise mit ganzjähriger Bodenbedeckung selbst beim intensiven Maisanbau, nämlich bei Anbau von Haupt- und Zwischenfrüchten, kann der Begriff „schützen durch nützen“ anschaulich erläutert werden. Durch den Wechsel von extensiven und intensiven Bewirtschaftungsformen werden Lebensräume für Feldbrüter und Ackerwildkräuter geschaffen, werden Streuobstwiesen und Blühflächen erhalten, aber auch und vor allem wird Land- und Forstwirtschaft betrieben, um davon leben zu können, Arbeitsplätze zu sichern und im Sinne der Agenda 21 wichtige ökonomische Leistungen für den ländlichen Raum zu erwirtschaften.

Wie gesagt: Bayern ist wieder einmal früher dran. Bayern hat wieder einmal ein besseres Konzept,

(Susann Biedefeld (SPD): Bayern ist Schlusslicht beim Schutz der Artenvielfalt!)

und Bayern wird auch bei einem so wichtigen Thema wie Artenvielfalt beweisen, dass es im Rahmen des Föderalismus möglich ist, in eigener Zuständigkeit bessere, effektivere und nachhaltigere Konzepte zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Müller.

**Herbert Müller** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte das Glück, vor etwa drei Wochen den Vortrag eines deutschen Professors über Verfahrenstechnik zu hören. Er hat auch an den Universitäten Harvard und Yale gelehrt. Ich spreche das deshalb an, weil ich das als Ausweis sehe für einen besonders hochwertigen und engagierten Mann in diesem Bereich.

In seinem Vortrag hat er angesprochen, dass heutzutage in Deutschland die Artenvielfalt in Großstädten viermal höher ist als in der ausgeräumten Landschaft. Wenn Sie also heute Artenvielfalt demonstrieren wollen, dann gehen Sie in die Großstädte. Das ist im Übrigen ein ganz interessanter Vorgang, über den man eigens nachdenken könnte.

Mir gibt diese Aussage Anlass, darüber nachzudenken, warum wir heute über das Problem diskutieren. Von der CSU habe ich nur nach dem olympischen Prinzip „höher, besser, weiter“ gehört: Das habe man schon immer gut gemacht und werde es in Zukunft immer noch besser machen. Das ist zu wenig. Ich meine, wir sollten uns über die Ursachen unterhalten, die zur jetzigen Situation geführt haben.

In einem ganz wichtigen Punkt teile ich nicht die Meinung der Frau Kollegin Paulig. Richtig ist, dass die Landwirtschaft eine Rolle spielt. Aber die Landwirtschaft hat sich so verhalten, wie sie die Politik dazu gezwungen hat. Wenn man über die Probleme der Landwirtschaft, die beteiligt ist, redet, darf man nicht auf die Bauern zeigen, sondern muss sagen, dass die Politik – angefangen von Europa bis hin zu Bayern – Signale an die Bauern ausgesendet hat, was dazu geführt hat, dass Arten vernichtet worden sind. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen darüber reden, wie wir daran etwas ändern können. Über diese Ursachen müssen wir forschen. Ich will nicht darüber reden, wie Rot-Grün das gemacht hat. Wir sitzen alle im gleichen, schlechten Boot. Ich bin der Meinung, dass es kein Bundesland gibt, das überragend bessere Werte aufzuweisen hat. Alle sind dem Weg in die Massenproduktion gefolgt. Niemanden hat es interessiert, wie im Einklang mit der Natur produziert werden kann, sondern es wurde darüber diskutiert, wie am besten gegen die Natur produziert werden kann, um zu einem wirtschaftlichen Erfolg zu kommen. Ich meine, wir müssen uns überlegen, wie es in Zukunft weitergehen kann.

Es gibt eine ganz interessante Parallele. Im Fichtelgebirge gibt es eine Meise.

(Heiterkeit – Joachim Wahnschaffe (SPD): Eine?)

– Ich müsste genauer sagen: mehrere Meisen.

Ich meine aber eine besondere Meisenart, die kaum jemandem bekannt sein dürfte. Diese Meisenart kann etwas Außergewöhnliches, was für alle Menschen sehr wichtig werden könnte. Die Meise ist in der Lage, ihren Stoffwechsel so zu steuern, dass sie kaputte Knochen durch die Einlagerung von Mineralien wieder – als Nicht-Mediziner gesagt – gesund machen kann. Das heißt, die Natur hat uns eine Meisenart beschert, die das kann, die es aber nur im Fichtelgebirge gibt.

Wissen Sie, warum ich das Beispiel anspreche? – Ich spreche es deshalb an, weil wir dann, wenn wir bereit wären, mehr nachzuforschen, was uns die Natur lehren kann, in der Lage wären, das, was die Meise kann, zu simulieren. Wir könnten dann vielleicht eine der großen Volkskrankheiten heilen, nämlich die Osteoporose.

Das wäre eine der Folgen. Ich spreche dieses Beispiel an, weil weite Teile der CSU auf dem Weg sind, stärker auf die Gentechnologie zu setzen. Wissen Sie, was das bedeutet? – Das bedeutet, nicht von der Natur zu lernen, was für die Zukunft unseres Landes und der Menschen wichtig ist, sondern zu versuchen, gegen die Natur anzugehen. Das ist der falsche Weg. Deshalb sollten wir bei der Diskussion über den Artenschutz auch über dieses Thema reden.

(Beifall bei der SPD)

In der CSU wird oft, teilweise von sehr prominenten Personen, über den Artenschutz diskutiert. Hinter diesem Thema steht die Frage nach dem Menschenbild. Was können und was dürfen wir tun? Wo dürfen wir Eingriffe in die Natur vornehmen und wo nicht? Meine Damen und Herren von der CSU, ich lade Sie herzlich ein, über dieses Thema weiter nachzudenken. Sind nicht viele Eingriffe in der Landwirtschaft, in der Forschung und in der Gentechnologie so ausgerichtet wie die Philosophie in der ehemaligen DDR „Ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein“? Wir müssen endlich lernen, mit der Natur zu leben und sie nicht auszutricksen und gegen sie zu leben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Prof. Dr. Vocke.

**Prof. Dr. Jürgen Vocke** (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, aber noch nicht von mir. Die Opposition hat den fehlenden Artenschutz beklagt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie so tun, als wären wir Robinson Crusoe und lebten zusammen mit einem Indio auf einer Insel, aber nicht in Bayern mit 12,3 Millionen Einwohnern. Lieber Herr Kollege Müller, wenn Sie sagen, dass wir gegen die Natur arbeiten würden, weiß ich nicht, wovon Sie reden. Es geht darum, den Nutzen für den Menschen

mit dem Schutz der Natur in Einklang zu bringen. Wir brauchen beides.

Herr Kollege Müller, Sie haben soeben von einer Meisenart gesprochen. Ich möchte an einer anderen Tierart die Wechselwirkungen, im Positiven wie im Negativen, darstellen, die sehr schnell eintreten. Ich spreche von unserer angeblichen Rote-Liste-Art, dem Hasen. Ich meine nicht den Angsthäsen oder den Hasenfuß, sondern unseren Feldhasen. Beim Feldhasen sieht man sehr schön, wie er auf menschliche Einwirkungen reagiert, aber auch, wie wir es trotzdem schaffen können, ihn zu schützen. Die Politik der CSU besteht darin, beides in Einklang zu bringen.

Der Hase ist von Haus aus ein Steppentier. Er braucht es warm und trocken oder kalt und trocken, aber wenn es irgend möglich ist, trocken. Im Mittelalter, als in Zentraleuropa starke Rodungen durchgeführt wurden, ist der Hase sehr stark zugewandert. Es ging ihm bei uns recht gut. Dazu hat auch die Drei-Felder-Wirtschaft beigetragen. Im 19. Jahrhundert erfolgte dann die Industrialisierung. Damals gab es in Zentraleuropa aber auch mehr Menschen. Wir können nicht sagen, der Mensch soll zurück, damit in Europa eine bestimmte Tierart leben kann. Das geht nicht.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber ohne Natur und Umwelt gibt es auch keine Menschen!)

Nach 1945, als im Zuge einer großen Flüchtlingswelle noch mehr Menschen nach Mitteleuropa und speziell in die Bundesrepublik kamen, war die Landwirtschaft außerordentlich wichtig. Meine Generation hat den damaligen Hunger noch erlebt. Wir waren damals froh, dass die Bauern intensiv Landwirtschaft betrieben haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir sprechen über die Arten, die in den letzten Jahren ausgestorben sind!)

Ich räume ein, dass es danach auch Zeiten der Überproduktion gab. Das ist inzwischen nicht mehr so. Wir können deshalb die Natur verstärkt dafür nutzen, etwas für alle bei uns heimischen Tierarten zu tun. Gerade die soeben angesprochenen Hasen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das kommt nicht von ungefähr. Dazu haben der Klimawandel und auch die Umweltpolitik beigetragen. Ich nenne als Beispiel das KULAP und alles, was damit zusammenhängt. Herr Kollege Weichenrieder hat in diesem Zusammenhang die Pflanzaktion und das Streuobst genannt. Dies beweist, dass wir sehr viel für unsere freilebende Tierwelt tun können.

Herr Kollege Müller, Sie haben die Städte angesprochen. Natürlich gibt es Nahrungsgeneralisten. Dem Fuchs und der Krähe geht es auf einem Kinderspielplatz hervorragend. Diese Beispiele sind jedoch nicht exemplarisch.

Das hängt damit zusammen, dass wir Menschen so schlampig sind und überall Müllhalden bilden. Dadurch ermöglichen wir bestimmten Tierarten das Überleben. Das hat aber nichts mit der Landwirtschaft zu tun.

Ich bleibe dabei: Wenn wir wirklich helfen wollen, müssen wir eine Akzeptanz der Gesellschaft herbeiführen. Das kann nur funktionieren, wenn wir „wise use“ betreiben, wie dies auf der Konferenz von Rio gefordert wurde. Wir müssen einerseits schützen, aber andererseits auch nutzen. Wir müssen hier zu einem Einklang kommen. Wir dürfen nicht die Nutzer verteufeln und die Schützer heiligen. Wir leben hier in der Bundesrepublik. Hier gibt es sehr viele positive Denkansätze.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben doch weiterhin eine negative Entwicklung!)

– Verehrte Frau Kollegin Biedefeld, natürlich werden wir nie am Ende sein. Wir können immer noch mehr tun.

Für die Vernetzung von Grünbrücken brauchen wir Gelder. Der Bayerische Landtag hat dazu einstimmige Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse müssen im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten umgesetzt werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau, im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten!)

Wir müssen die Natur viel komplexer sehen. Es gibt auch Artenverbindungen. Wenn ich dem Rebhuhn helfe, helfe ich automatisch auch dem Neuntöter. Wenn ich dem Hasen helfe, helfe ich damit auch der Feldlerche. Hasenapothen, Bienenweiden und Schmetterlingsparadiese müssen wir positiv bewerten und sollten nicht so tun, als wäre in Bayern alles nur schlecht.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Zahlen weisen deutlich einen weiteren Rückgang der Arten aus!)

Wir können natürlich auch einiges verbessern. Wir dürfen selbstverständlich bei unserer intensiven Landwirtschaft die Natur nicht vergessen. Wir müssen den Bauern das Wahlrecht geben, was sie mit ihren Flächen machen können.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

**Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU):** Die Bauern müssen die Wahl haben, ob sie ihre Flächen für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stellen, für nachwachsende Rohstoffe oder im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Biodiversität. Diesen Antrag haben wir beschlossen. Die Opposition hat sich dabei teilweise der Stimme enthalten und teilweise dagegen gestimmt. Wenn man Sie an Ihren Worten und Taten misst, klafft einiges auseinander. Die

bayerische Umweltpolitik ist auf einem guten Weg. Vielfalt ist die Würze des Lebens.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Meißen verichtet. Ich erteile deshalb für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Bernhard das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Biodiversität wird zurzeit intensiv diskutiert. Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, dieses Thema – das für viele nicht einfach ist – in den Fokus zu rücken. Ich freue mich auch darüber, dass wir heute über dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde diskutieren.

Bei der Konferenz in Bonn – die jetzt in ihre Endphase geht – geht es um zwei Themen. Zum einen geht es um den Verlust der Artenvielfalt weltweit. Herr Kollege Müller, ich bin Ihnen für die Feststellung dankbar, dass wir nicht nur in Deutschland einen Artenverlust verzeichnen. Das ist kein bayerisches Spezifikum. Zum anderen geht es um einen gerechten Ausgleich zwischen den Entwicklungsländern und den Schwellenländern bei der grünen Biopiraterie oder beim Schutz der Regenwälder. Wichtig ist, dass wir den Menschen vermitteln, dass es hier nicht um eine naturmuseale Veranstaltung geht. Vielmehr kommt es darauf an,

die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme und damit auf lange Sicht die Erhaltung unserer eigenen Lebensgrundlagen zu sichern. Wir haben eine eigene Strategie entwickelt, da wir bezüglich der Naturschutzpolitik eine eigene Philosophie haben. Dies bezieht sich auf die Methoden und Instrumente, weil es darum gehen muss, vor allem die Arten zu schützen, für die wir eine ganz besondere Verantwortung haben, weil sie nur noch bei uns in Bayern vorkommen.

Ich bin sehr erstaunt, mit welcher Strategie Sie von der SPD vorgehen. Der Bundesumweltminister, der Ihrer Partei angehört, hat auf einer Sonderumweltministerkonferenz erklärt, dass Bayern Vorbild ist, weil Bayern das einzige Land ist, das eine solche Strategie entwickelt hat, und er hat seinen dort anwesenden SPD-Kollegen empfohlen, das Gleiche zu tun, was bei denen zu langen Gesichtern geführt hat. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Ihre Position die richtige ist.

Für uns war ganz wichtig, diese Strategie gemeinsam mit den Schützern und den Nutzern zu entwickeln. Das war ein ganz zentrales Anliegen, über das wir viele Stunden diskutiert haben. Am Ende ist uns gelungen – dafür bin ich außerordentlich dankbar –, ein insgesamt rundes Konzept für die Schützer und Nützer zu entwickeln. Wichtig ist, dieses Konzept gemeinsam umzusetzen. Das Konzept ist kein Konzept gegen die Landwirtschaft; das ist ein völlig falscher Ansatz. Wir können Artenschutz

und Biodiversität nur erreichen, wenn wir gemeinsam mit denen, die die Natur zu Recht nutzen, vorgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Mit welchen Erfolgen?)

– Ich komme gleich darauf, warten Sie einen Moment. Es ist vorgesehen, dass ich Ihnen das erkläre.

Deshalb brauchen wir in gewisser Hinsicht langen Atem. Es ist ein Konzept, das bis zum Jahre 2020 konzipiert ist. Ich will hervorheben, dass wir in Bayern nicht in der Stunde null anfangen. Jeder, der durch das Land fährt, weiß, wie Bayern heute aussieht und was wir aufgrund der Naturschutzarbeit in den vergangenen 30 oder 35 Jahren mit unseren Instrumenten erreicht haben. Ich nenne beispielhaft Umweltbildung, BayernNetz Natur, 41 Umweltstationen – für die ich überall gelobt werde, bloß leider nicht von Ihnen –, Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspfegerichtlinien, Artenhilfsprogramme, Naturschutzgebiet, KULAP und vieles andere.

Wir haben auch – auch das dürfen wir nicht vergessen – den Artenverlust beklagt; das ist richtig, wir haben aber auch Erfolge. Wir haben beim Weißstorch oder beim Wanderfalken Erfolge. Auch auf anderen Feldern verzeichnen wir Erfolge und sehen, dass der Naturschutz greift, die Strategien richtig sind und die Instrumente richtig gesetzt sind.

Wir haben vier Handlungsschwerpunkte – diese sind ganz konkret –, um bis 2020 den Erhaltungszustand für mindestens 50 % der Arten auf der Roten Liste um eine Stufe zu erhöhen. Wir wollen gefährdete Arten, für die wir Verantwortung tragen, so stärken, dass sie dauerhaft überleben können. Wichtig ist auch, die Vielfalt der Lebensräume zu bewahren. Auch das Netz der Schutzgebiete und Trittsteinbiotope so zu vervollständigen, dass eine grüne Infrastruktur erreicht wird, ist wichtig. Notwendig ist auch, die ökologische Durchlässigkeit zu verbessern. Wir müssen auch fragen, wie wir den Flächenverbrauch besser in den Griff bekommen können. Ich bin auch dabei zu überlegen, welche zusätzlichen Instrumente wir entwickeln können. Wir haben in Bayern schon Vieles getan. Ich erinnere an das Bündnis in Bezug auf die Flächen. Es sind aber weitere Überlegungen notwendig, die wir zurzeit auch anstellen. Auch müssen wir Lebensräume besser miteinander verbinden – Thema: Grünbrücken.

Im Weiteren geht es ganz entscheidend darum, eine Umweltbildung herbeizuführen und die Menschen mitzunehmen, damit sie verstehen, was passiert, welche Herausforderungen vor uns liegen und was zu tun ist, weil wir dafür eine Akzeptanz in der Bevölkerung benötigen. Wir werden auch entsprechend finanzielle Mittel bereitstellen. Insofern stimmt es nicht, dass wir hier nichts tun würden. Wenn wir das Kulap einbeziehen, geben wir 1,5 Milliarden Euro pro Jahr aus. Wir haben Mittel für den Ankauf von Flächen zur Verfügung gestellt. Das passiert

im Zusammenhang mit dem Grünen Band. Wir kaufen Flächen an.

(Susann Biedefeld (SPD): Nennen Sie mir speziell die Zahlen für das Grüne Band!)

Wir geben fast 15 % des Geldes, das wir für den Hochwasserschutz etc. einsetzen, für ökologische Zwecke aus. Das Programm ist bis 2020 angelegt. Im Zusammenhang mit der Abarbeitung des Programms werden sich immer wieder Haushaltsfragen stellen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Thema Nachhaltigkeit machen: Nachhaltigkeit umfasst Ökonomie, Ökologie und sozialen Ausgleich. Das ist Nachhaltigkeit. Die Kunst der Umweltpolitik ist es, diese drei Ziele miteinander zu verbinden und die entstehenden Zielkonflikte möglichst optimal zu lösen. Das ist die Kunst der Umweltpolitik, und ich glaube, dass wir das – wenn wir die Situation in Bayern betrachten – in den letzten Jahrzehnten schon sehr gut in den Griff bekommen haben. Es ist eine große Herausforderung. Wir haben große Aufgaben vor uns, und wir müssen an der Lösung arbeiten. Ich denke, dass die eingeschlagene Strategie ein Meilenstein ist. So nehme ich das im Übrigen auch bei der Naturschutzbereichsdiskussion wahr, und zwar von Leuten, die in diesen Fragen sehr kritisch sind. Nur Sie haben das leider bisher noch nicht erkannt. Ich hoffe, dass das noch kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bedanke mich bei Ihnen. Damit ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen zum Gesetzentwurf und zum Staatsvertrag, die ohne Aussprache an den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/10604)**

**Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (Drs. 15/10638)**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Beratungsgegenstände mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsicht-

lich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf und der Staatsvertrag werden damit diesen Ausschüssen zur federführenden Beratung überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen (Drs. 15/10543) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Gote das Wort erteilen.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Investitionen in die Übertragungsstromnetze wurden seitens der großen Energieerzeuger über Jahre hinweg sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben uns zum einen die großen Sturmereignisse gezeigt, infolge derer wir Schäden an diesen Hochspannungsleitungen feststellen mussten. Zum anderen haben wir mittlerweile bei jedem größeren Wetterereignis Angst, dass etwas Ähnliches passiert. Das Problem ist sehr gut nachvollziehbar, wenn man sich die Investitionsbilanzen dieser großen Firmen ansieht. Dann wird sehr schnell deutlich, wie wenig Mittel in die Netze geflossen sind. Deshalb stehen wir jetzt vor der Situation, dass in ganz Deutschland – auch in Bayern – eine Ertüchtigung des Netzes angesagt und ein weiterer Ausbau eventuell notwendig geworden ist.

Aktuell diskutieren wir in Bayern über ein sehr großes Projekt, nämlich den Neubau einer 380-kV-Leitung von der Landesgrenze Thüringens, von Altenfeld nach Redwitz an der Rodach, die sogenannte Südwestkuppelleitung. Darüber haben wir auch schon im Hause diskutiert.

Das Raumordnungsverfahren dafür ist jetzt abgeschlossen. Die Planfeststellung steht bevor. In der betroffenen Region hat sich eine sehr engagierte Debatte zwischen den Gemeinden entwickelt. Diese sind natürlich sehr darum bemüht, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft und vor allem die eventuell zu befürchtenden gesundheitlichen Risiken möglichst gering gehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Nebenbemerkung zu diesem Projekt möchte ich nur sagen, dass für uns die Notwendigkeit dieses Neubaus noch nicht bewiesen ist. Ich hoffe, dass das Planfeststellungsverfahren in dieser Frage Klarheit bringt und dass diese Frage auch tatsächlich ernsthaft geprüft wird.

Auch an anderen Stellen in Bayern gibt es diese Probleme. Auch 110-kV-Leitungen führen zum Teil direkt über Wohngebiete oder befinden sich in sehr enger Nachbarschaft zu bestehenden Wohngebieten. Sicherlich sind das Planungsfehler der Vergangenheit, die man jetzt aber nicht so einfach stehen lassen kann.

Immer mehr Ärztinnen und Ärzte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Disziplinen warnen vor gesundheitlichen Risiken aus niederfrequenter Strahlung, zumal die Gesamtbelastung durch elektromagnetische Felder immer mehr zunimmt und für den Einzelnen nahezu nicht mehr kontrollierbar ist. Erst vor wenigen Monaten hat eine Vertreterin des Bundesamtes für Strahlenschutz im Bayerischen Landtag auf die gesundheitlichen Risiken durch niederfrequente Strahlung weit unterhalb der bestehenden Grenzwerte aufmerksam gemacht und beispielsweise auf Erkenntnisse aus epidemiologischen Untersuchungen über den Zusammenhang einer Form der Leukämie bei Kindern mit relativ erhöhter Magnetfeldexposition verwiesen. Wer diese Studien und die damit verbundenen Warnungen ernst nimmt, muss jetzt handeln. Unser Ziel muss es sein, Menschen vor möglichen gesundheitlichen Risiken zu schützen. Dies bedeutet nach dem Vorsorgeprinzip, dass die Belastungen so gering wie möglich zu halten sind. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu minimieren. Das schließt direkt an die Diskussion an, die wir eben geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese beiden Ziele verfolgen wir mit unserem Gesetzentwurf, mit dem die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen in der Nähe von Wohngebäuden und in Naturschutzgebieten vorgeschrieben wird. Ich bitte Sie, die näheren Details dem Gesetzentwurf zu entnehmen.

Gegen die Erdverkabelung wird meistens ins Feld geführt, dass die Kosten höher seien als die Kosten für den Bau von Freileitungen. Sie werden verstehen, dass diese Argumentation angesichts der Gewinne der großen Stromversorger bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis stößt. Auf mein Verständnis stößt sie auch nicht. Häufig werden in dem Zusammenhang auch völlig überzogene Zahlen genannt, um die Forderung nach der Erdverkabelung gleich im Ansatz abzuwenden. Mittlerweile sind die Unterschiede in den Kosten nicht mehr so groß wie früher. Außerdem müssen auch die volkswirtschaftlichen Kosten wie etwa die Wertminderung bei Immobilien und Grundstücken sowie externe Kosten für Landschaftsverbrauch und Umweltbeeinträchtigung gegengerechnet bzw. internalisiert werden. Dann nämlich sieht die Kostenrechnung ganz anders aus.

Wir bitten Sie nun um eine wohlwollende Beratung zu diesem Gesetzentwurf in den Ausschüssen. Mit dieser Initiative würde dafür Sorge getragen, dass es auf allen Ebenen zu einem vernünftigen Interessenausgleich zwischen Natur, Mensch und dem erforderlichen Ausbau der Stromnetze kommt und dass wir auch in Bayern beim Bau oder der Ertüchtigung von Übertragungsnetzen dem Stand der Technik folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wir kommen zur Aussprache, die ich jetzt eröffnen darf. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten vereinbart. Als erstem darf ich Herrn Kollegen von Lerchenfeld das Wort erteilen.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Liebe Frau Präsidentin, Hohes Haus! Dieser Gesetzentwurf ist auf der einen Seite sehr interessant, auf der anderen Seite aber leider Gottes verfassungswidrig. Sie sollten sich vielleicht einmal ansehen, was im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht. Wir haben es hier mit der konkurrierenden Gesetzgebung zu tun, und der Bund hat schon vorher im Energiewirtschaftsgesetz entsprechende Regelungen getroffen.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Sie können sagen, was Sie wollen. Der Gesetzentwurf entspricht schlicht und ergreifend dem Grundgesetz nicht, und das sollte auch für Sie gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das legen Sie einfach fest!?)

Im Übrigen passt dieser Gesetzentwurf natürlich gut in die Diskussion, die wir zurzeit über die Höhe der Energiepreise führen. Letztlich ist die Verlegung von Erdkabeln damit verbunden, dass die Investitionskosten sechs- bis zehnmal und die Betriebskosten zwei- bis fünfmal höher sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Woher haben Sie die Quelle für diese Zahlen?)

Ihnen – das muss ich ganz ehrlich sagen – sind diese Kosten natürlich vollkommen egal. Sie leben nach dem Motto: Lacoste es, was es wolle, es spielt eh keine Rolex; der Verbraucher zahlt es schon.

(Susann Biedefeld (SPD): Nennen Sie doch bitte die Quelle für diese Zahlen!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wir können nicht ein verfassungswidriges Gesetz für gutheißen und gleichzeitig gerade in Zeiten hoher Ener-

giepreise die Kosten für die Verbraucher noch weiter erhöhen.

Im Übrigen hätten Erdkabel erhebliche technische Nachteile. Es käme bei Erdkabeln zu einem erheblichen Übertragungsverlust gegenüber den Freileitungen. Darüber hinaus stellen sie einen starken Eingriff in die Umwelt dar. Die zusätzliche Erwärmung der Erde führt zur Austrocknung der Gebiete rundherum. Der Bodenverbrauch ist erheblich größer. Die Kosten würden in keinem Verhältnis zum Vorteil stehen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen sicherlich ablehnen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir jetzt erst die Erste Lesung haben, sage ich, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Auch wenn ich einen kleinen Einwand anführen möchte. Darüber werden wir aber in den Ausschüssen beraten. Ich verstehe nicht die Aussage in Artikel 1 Absatz 3, welche lautet:

Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt und höher sind ferner unterirdisch zu verlegen, wenn gegenüber der Errichtung und dem Betrieb einer Hochspannungsfreileitung keine unzumutbar höheren Kosten zu erwarten sind.

Dieser Begriff „unzumutbar“ ist sehr interpretierfähig. Darüber sollten wir uns noch einmal unterhalten. Vielleicht könnten wir diese Bestimmung bei den Beratungen noch besser konkretisieren. Wir würden gerne zu einer konkreteren Formulierung beitragen. Darüber werden wir aber in den Ausschüssen sprechen.

Das Thema ist auch nicht ganz neu, weil wir die Diskussion darüber schon seit Längerem auf Bundesebene führen. Sowohl von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion als auch von dem der SPD angehörenden Bundesumweltminister Gabriel wird ganz aktuell, aber auch schon seit Längerem die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen gefordert. Natürlich muss erst – und auch bei der Südwestkuppelleitung von Thüringen nach Bayern – der Nachweis erbracht werden, dass der Ausbau bzw. Neubau der Stromleitung wirklich notwendig ist. Wenn das der Fall ist, muss aber auch die Erdverkabelung durchgeführt werden. Das ist unsere Forderung und auch die klare Forderung, die auf Bundesebene von Bundesumweltminister Gabriel erhoben wird. Kollege Lerchenfeld, sogar die Kanzlerin hat bei dieser Forderung eingelenkt. Ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 27. Mai, also von gestern:

Zugleich äußerte sie Sympathien für die Verlegung unterirdischer Stromkabel. Merkel schloss auch Pilotprojekte für die Erdverkabelung nicht aus.

Weiβ etwa Frau Merkel nicht, was verfassungswidrig ist? Nehmen wir die Bundeskanzlerin beim Wort! Unterstützen Sie uns in unserem Anliegen, damit in Bayern ein derartiges Pilotprojekt, wie es von der Kanzlerin angekündigt ist, mit der für das Planfeststellungsverfahren anstehenden Südwestkuppelleitung von Thüringen nach Bayern, also von Altenfeld im Thüringer Wald bis nach Oberfranken, durchgeführt wird. Diese Leitung könnte ein solches Modellprojekt werden, das Frau Bundeskanzlerin Merkel angesprochen hat. Wir nehmen die Bundeskanzlerin, die von Seiten der Union gestellt wird, gerne beim Wort.

Das Thema ist auch deswegen nicht ganz neu, weil die SPD-Landtagsfraktion schon vor dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag eingebracht hat. Ich verweise auf die Drucksache mit der Nummer 15/7692 vom 8. März 2007. Darin haben wir eine klare und unabhängige Studie gefordert. Es wird zwar immer auf die Dena-Studie verwiesen, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Diese Studie hat allerdings ein Konsortium erarbeitet, in dem die großen Strommonopolfirmen vertreten waren, die diese Studie auch mit bezahlt und mit erarbeitet haben.

Darum haben wir auch in Anbetracht des aktuellen Verfahrens zur Südwest-Kuppelleitung gefordert, eine unabhängige Studie in Auftrag zu geben. Die betroffenen Kommunen haben diese inzwischen zusammen mit den Bürgerinitiativen, mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern finanziert. Sie haben diese unabhängige Studie hier im Hohen Hause abgelehnt. Sie führen wiederum das Kostenargument ins Feld. Ich habe Sie damals schon bei der Beratung im Umweltausschuss gefragt; heute bringen Sie die gleichen Zahlen wieder. Sagen Sie mir doch bitte, wo die Quelle für diese Zahlen ist. Wir haben in unserem Antrag auf Drucksache 15/7692 gefordert, die Alternativen in dieser unabhängigen Studie zu prüfen, und zwar sowohl technisch wie auch finanziell; denn wir sehen diese Kostensteigerung nicht, wie sie von Ihrer Seite wieder angeführt worden ist. Wir sehen das nicht.

Es geht darum: Wir könnten diese Forderungen nach Erdverkabelung längst umgesetzt haben, wenn nicht die Union auf Bundesebene blockieren würde. Sie wissen, dass die Union im Zuge der Beratungen über das sogenannte Infrastrukturbeschleunigungsgesetz, das von Bundesumweltminister Gabriel mehrfach vorgeschlagen wurde, immer wieder blockiert hat. Bei den Mehrkosten müsste eigentlich das Verursacherprinzip greifen: Eigentlich müssten all diejenigen, die es abgelehnt haben, durch eine entsprechende Erdverkabelung Mensch, Natur und Umwelt zu schonen, die Zeche bezahlen, nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher. Also auch die CSU!

Abschließend sage ich: Sie haben heute im Rahmen der Beratung dieses Gesetzentwurfs die Chance, diesen Irrtum und die falschen Zahlen, die Sie immer wieder ins Feld führen, zurechtzurücken und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, speziell derjenigen, die in Oberfranken, in der Stadt und im Landkreis Coburg massiv

betroffen sind, tätig zu werden. Geld kann hier nicht das alleinige Thema sein, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher haben kein Verständnis dafür, dass nicht nur immer höhere Umsätze, sondern immer höhere Gewinne eingefahren werden, die an die Aktionäre ausbezahlt werden. Und trotzdem werden die Stromkosten immer mehr in die Höhe getrieben. Das Geld darf also beim Thema Erdverkabelung kein Thema sein.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Frau Kollegin Gote, ich frage Sie der Ordnung halber, ob Sie im Rahmen der Aussprache noch einmal das Wort wünschen. Ich gehe davon aus, dass Sie im Rahmen der Aussprache nicht mehr sprechen wollen. – Gut, sie ist in ein Gespräch vertieft. – Vielen Dank. Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, ist es mir eine Ehre, unsere Ehrengäste auf der Besuchertribüne begrüßen zu können. Wir haben Ehrengäste aus der Islamischen Republik Mauretanien. Hier darf ich ganz besonders die Vorsitzende des Finanzausschusses der mauretanischen Nationalversammlung, Frau Mentata Mint Khilil Ould Heddeid, und ihre Delegation ganz, ganz herzlich willkommen heißen. Herzlich willkommen, Frau Vorsitzende.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Delegation ist auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Deutschland unterwegs. Das Programm umfasste eine Reihe von Gesprächen in Berlin und, wie wir heute sehen können, auch in München. Es wird vor allen Dingen auf der Arbeitsebene gesprochen; es geht um Informations- und Erfahrungsaustausch.

Den Kolleginnen und Kollegen darf ich ferner mitteilen, dass der Delegation auch unsere ehemalige Landtagskollegin Frau Emma Kellner angehört. Sie betreut die Delegation und begleitet sie. Herzlich willkommen, liebe Frau Kellner!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen allen wünsche ich noch einen angenehmen, nicht nur arbeitsreichen, sondern auch erlebnisreichen Aufenthalt in München.

Ich darf in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 15/10606)**

– **Erste Lesung** –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Volkmann steht schon bereit. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Abgeordneter Rainer Volkmann (SPD) kommt ohne Sakko zum Redepult)

– Wenn mein Kollege Prof. Dr. Gantzer hier wäre, Herr Kollege Volkmann, was würde er zu Ihnen sagen? – Kleiderordnung!

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich weiß es schon, Frau Präsidentin. Aber ich war gerade bei einer Besuchergruppe und habe dort versehentlich mein Sakko hängen lassen. Vor lauter Eile habe ich – – Das muss jetzt aber nicht ins Protokoll.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist mir wirklich unangenehm.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Seien Sie froh, dass ich hier nicht so streng bin.

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich bin schon ein Sakko suchen gegangen, aber ich bin nicht fündig geworden. Keiner tritt sein Sakko ab. Ich gelobe für das nächste Mal wirklich Besserung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem bestimmt von allen Seiten des Hauses mit großer Freude zugestimmt werden wird, weil er ausgesprochen sinnvoll, zielführend und zweckmäßig ist. Es geht schlicht und einfach um Folgendes: Die Mehrheit dieses Hauses hat vor zwei Jahren in der Plenarsitzung vom 19. Juli 2006 das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz in Artikel 46 geändert. Es war ein sehr umfangreiches Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Aber diese eine Vorschrift, der Artikel 46, ist mehr als problematisch, wie sich bei der jetzigen Kommunalwahl herausgestellt hat. Ich finde, das sollten wir korrigieren.

Worum geht es? – Bei der Neufassung vor zwei Jahren wurde unter anderem folgende Regelung eingeführt: Wenn bei einer Bürgermeisterwahl eine Stichwahl erforderlich ist und einer der beiden Kandidatinnen oder Kandidaten, die in die Stichwahl gekommen sind, auf

die Stichwahl verzichtet, muss – das ist die absurde Regelung – die gesamte Wahl wiederholt werden, und zwar innerhalb von drei Monaten. Das ist jetzt mehrfach in Bayern geschehen, zum Beispiel in Burgkirchen an der Alz im Landkreis Altötting, einer Gemeinde mit 11 000 Einwohnern. Burgkirchen hat zumindest jetzt mal für sechs Wochen keinen Ersten Bürgermeister, weil erst am 8. Juni neu gewählt werden kann, denn die gesamte Wahl muss wiederholt werden. Der Kandidat an zweiter Stelle hat gesagt: Ich kandidiere jetzt nicht mehr. Aus welchen Gründen er das getan hat, ist jetzt völlig un interessant. Die ganze Wahl muss daher wiederholt werden.

Ich darf Sie darauf hinweisen – ich mache das natürlich wahnsinnig ungern, aber ich tue es trotzdem –, dass meine Fraktionskollegin Helga Schmitt-Büssinger schon in der Ersten Lesung der Beratung zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz im Jahr 2006 darauf hingewiesen hat, dass die Regelung, nämlich die Pflicht zur Wahl wiederholung, falls einer der Stichwahlkandidaten auf die Wahl verzichtet, völlig unsinnig ist. Sie hat übrigens auch bei der Beratung im Kommunalausschuss darauf hingewiesen. In beiden Fällen wurde dieses Argument vonseiten der CSU überhaupt nicht beantwortet. Sie, Herr Kollege Weiß, waren damals im Kommunalausschuss der Berichterstatter. In der Zweiten Lesung hat meine Kollegin Helga Schmitt-Büssinger erneut darauf hingewiesen, und der damalige Innenminister und nunmehrige Ministerpräsident hat das etwas lässig zur Kenntnis genommen und gesagt: „Ich möchte nicht übermäßig polemisieren, aber manche Leute sind bereits froh, wenn sie in eine Stichwahl kommen. Für diese Leute ist das der Erfolg ihres Lebens. Wir dagegen meinen, dass es nicht sinnvoll ist, so jemanden in die Stichwahl zu zwingen, wenn er dann die Wahl nicht annehmen will.“ – Ich frage Sie schlicht und einfach: Glauben Sie denn allen Ernstes, dass jemand, der für den Posten des Bürgermeisters kandidiert, egal, ob in einer kleinen oder in einer großen Gemeinde, hinterher die Wahl nicht annimmt? – Diese Annahme ist schlicht und einfach weltfremd, meine Damen und Herren. Wir machen Ihnen daraus gar keinen besonderen Vorwurf; wir tun das auch nicht lange. Wenn wir Ihnen einen Vorwurf daraus machen, dann nur noch bis Ende September, und dann nicht mehr. Ich denke aber, wir sollten das regulieren und ausbessern. Wir sollten das jetzt tun.

Ich weiß, dass die nächste Kommunalwahl erst 2014 ist. Aber wir haben eine Reihe von Fällen in Bayern, in denen jetzt auch Bürgermeister gewählt werden. Wenn Sie es bei der jetzigen Regelung belassen würden, würde das bedeuten, dass wieder solche Fälle auftreten können, in denen nach einer Stichwahl völlig unsinnigerweise die ganze Wahl wiederholt werden muss, weil einer der beiden Kandidaten sagt: „Jetzt mog i nimmer“. Das ist nur eine Kleinigkeit. Wir sollten daher den Zustand, wie er bis 2006 bestanden hat, wiederherstellen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich bin ungewöhnlich optimistisch, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit dieses Hohen Hauses dem vorliegenden Antrag

mehr oder weniger begeistert zustimmen werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt wiederum fünf Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Manfred Weiß (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Volkmann hat richtig geschildert, dass wir mit der Gesetzesänderung nicht den Erfolg erreicht haben, den wir uns erhofft haben.

(Rainer Volkmann (SPD): Das kann passieren!)

Die Hoffnung war damals, wenn man die Möglichkeit einräumt, vor der Stichwahl zurückzutreten, dass sich dann diese Stichwahl erledigt. In Wirklichkeit ist es anders gekommen, nämlich so, dass das Ganze manchmal zum politischen Kampfinstrument geworden ist, dass jemand, der in die Stichwahl kommt, vor der Stichwahl zurücktritt und dass dann ganz neu gewählt wird. Theoretisch könnte dann wieder jemand in die Stichwahl kommen und zurücktreten, sodass es auf die Dauer Schwierigkeiten gibt. Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir dieses Problem lösen müssen.

Ich glaube aber auch, wenn wir den ursprünglichen Zustand wiederherstellen würden, wie Sie es jetzt anstreben, dann würde das bedeuten, dass das, was wir an sich lösen wollten, wieder nicht gelöst ist. Da würde dann jemand in die Stichwahl gezwungen und möglicherweise nach der Stichwahl zurücktreten. Es gibt beispielsweise den Fall, dass jemand nicht mehr will.

Ich habe mir auch überlegt, was für Möglichkeiten es gibt. Wir könnten sagen, wenn jemand vor der Stichwahl zurücktritt, dass dann die zwei weiteren Bewerber – wenn es zwei weitere gibt – die Stichwahl miteinander ausmachen. Oder: Wenn nur noch ein Bewerber da ist, könnte der möglicherweise schon gewählt sein. Ich könnte mir auch vorstellen, dass dann, wenn eine Wiederholungswahl stattfindet, die Regelung, die wir jetzt haben, dass neue Vorschläge gemacht werden können, nicht gilt, wobei dann natürlich eine Partei bei der Wahl ausgeschlossen wäre. Kurzum: Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie wir dieses Problem lösen könnten, wobei ich glaube, wenn wir den Zustand von vor zwei Jahren wiederherstellen, wie es die SPD anstrebt, dann kommen wir auch nicht weiter.

Ich bin der Meinung, die Sache ist zu ernst, um ein parteipolitisches Scharmützel zu veranstalten. Wir haben bisher immer die Übung gehabt, dass dann, wenn die Kommunalwahlen vorbei sind, das Innenministerium auswertet: Wo gab es Probleme, welche Regeln haben

sich bewährt und welche haben sich nicht bewährt. Wir bereiten im Moment einen Antrag an die Staatsregierung vor, dass bei uns im Innenausschuss im Herbst berichtet werden soll, was hat sich bei diesen Kommunalwahlen als problematisch herausgestellt hat und wo wir etwas ändern können. Wir sollten dann gemeinsam im Ausschuss darüber beraten, wie wir nicht nur dieses Problem, sondern vielleicht auch das eine oder andere Problem, das sich hier aufdrängt, lösen können.

Kurzum, Herr Kollege: Ich gebe Ihnen recht, dass wir die gegenwärtige Rechtslage ändern sollten, halte allerdings Ihren Weg nicht für den richtigen. Ich würde vorschlagen, wir könnten den Antrag auch ein bisschen langsamer beraten, sodass wir die ganze Sache im Herbst mit neuer Kraft angehen können. Ich glaube, wir sollten uns schon auf die Erfahrungen, die das Innenministerium dann aufgrund der Berichte der Kommunen gesammelt hat, stützen. Wir sollten gemeinsam beraten und eine Lösung finden, die wir vielleicht sogar gemeinsam aus voller Überzeugung vertreten können.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Weiß, ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, dass die bestehende Regelung einer Änderung zugeführt werden soll und dass Sie vorschlagen, man sollte ein bisschen langsamer beraten. Angesichts der Gesetzesflut, die derzeit aus dem Innenministerium kommt, denke ich, wäre das auch im Hinblick auf andere Gesetze – Stichwort: Online-Durchsuchung, Versammlungsrecht – sinnvoll. Ich finde, wir sollten darüber nachdenken, wie wir wirklich gute Regelungen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit ist die Situation im Gemeinde- und Landkreiswahlrecht so, dass es ein Recht auf Rücktritt von der Stichwahl gibt, und als Begründung für dieses Rücktrittsrecht wird – meiner Meinung nach nicht ganz stichhaltig und eher fadenscheinig – ausgeführt, dass dieses der Vermeidung unnötiger Stichwahlen dienen soll, weil etwa der rücktrittswillige Stichwahlbewerber im Falle seiner Wahl vielleicht die Wahl gar nicht annehmen könnte.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die jetzige Regelung ermöglicht Rücktrittsspielchen und taktische Kandidaturen, und das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die bestehende Regelung abgeschafft wird. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger nur wählen müssen zwischen Kandidatinnen und Kandidaten, von denen sie sicher sein können, dass sie im Fall einer Wahl oder im Fall dessen, dass sie in die Stichwahl kommen, tatsächlich die Wahl annehmen und ihre Kandidatur zu Ende führen. Deswegen begrüßen wir eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zur Aussprache noch einmal Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Weiß, ich finde es wirklich originell, wie Sie das wieder gemacht haben. Sie haben wörtlich gesagt, ich gebe Ihnen recht, und dann kommt unausgesprochen: Aber wir stimmen Ihnen natürlich nicht zu. Wir sind es schon gewohnt, dass Sie unseren Anträgen nicht zustimmen und ihnen dann zu einem späteren Zeitpunkt doch zustimmen, indem Sie den Antrag selbst einbringen. Diesmal kündigen Sie das sogar ausdrücklich an.

(Unruhe bei der CSU)

– Das hat irgendwo sogar Stil und Charme; wir haben uns auch schon daran gewöhnt, dass das so ist. Aber ich sage Ihnen mit aller Ernsthaftigkeit: Sie haben recht, natürlich muss man die ganzen Erfahrungen der letzten Kommunalwahl im Rahmen einer Überprüfung verwerten – das wird Ihr Ministerium natürlich machen, Herr Herrmann, das ist keine Frage –, aber in der Frage, um die es hier geht, läuft man Gefahr, dass bei jeder in den nächsten Monaten oder im nächsten halben Jahr anstehenden Bürgermeisterwahl – diese Wahlen können auch außerhalb der gewöhnlichen Termine stattfinden; zum Beispiel ist der Oberbürgermeister von Freising noch nicht gewählt worden und wird außerhalb der Zeit gewählt – das, was in Burgkirchen an der Alz, aber auch in anderen Gemeinden in Bayern passiert ist, wieder geschieht.

Ich denke, das ist peinlich, das muss wirklich nicht sein, und ich mache Ihnen den großherzigen Vorschlag, dass Sie ganz schlicht und ergreifend unserem Antrag zustimmen. Sie geben sich auf Seiten der CSU auch keine Blöße, wenn Sie das einmal tun. Wir vermeiden damit nur die Situation, dass eine Wahlwiederholung in der Form stattfindet, wie es hier der Fall war.

Lassen Sie mich noch einen Satz dazusagen: Ich möchte die Kommunalpolitiker von Burgkirchen an der Alz loben, die es folgendermaßen gemacht haben: Nachdem – erfreulicherweise – der SPD-Kandidat die meisten Stimmen hatte, haben die anderen Parteien für die Wahlwiederholung auf die Nominierung eines eigenen Kandidaten verzichtet – aus Gründen der Fairness vielleicht,

aus welchen Gründen auch immer. Das fand ich ein ganz tolles Verhalten der Kommunalpolitiker vor Ort, weshalb ich es positiv erwähnt haben will, aber das wird nicht immer so sein. Wir sollten es einfach vermeiden, dass sich Probleme wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Dr. Weiß gebeten.

**Dr. Manfred Weiß (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Volkmann, Sie waren wahrscheinlich von meinem ersten Satz, dass ich Ihnen recht gebe, so begeistert, dass Sie den zweiten Satz gar nicht mehr gehört haben. Ich habe im ersten Satz gesagt, ich gebe Ihnen recht, dass die gegenwärtige Regelung nicht günstig ist. Der zweite Satz war: Ich bedauere, dass Ihr Vorschlag die Lage nicht verbessert, sondern die Problematik hinausschiebt. Wir sind uns darin einig, dass wir etwas ändern sollten, aber wir sind uns nicht einig, dass wir das mit Ihrem Vorschlag tun sollten. Wie gesagt, ich halte den Vorschlag für ungünstig. Man müsste doch noch einmal in die Wahl gehen, wenn man kein Rücktrittsrecht hat. Da sollten wir uns lieber etwas überlegen.

Also: Im Prinzip sind wir uns einig, allerdings mit der kleinen Nuance, dass wir dem Antrag so nicht zustimmen können, wenn Sie auf einer Abstimmung bestehen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns erfreulicherweise offensichtlich in der Analyse einig, dass die Gesetzesänderung, die vor zwei Jahren in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist, nicht zu den seinerzeit erwarteten Ergebnissen geführt hat. Ich denke, so, wie sich das an einzelnen Orten in Bayern entwickelt hat, war das damals sicher weder von der Mehrheitsfraktion noch von der Opposition beabsichtigt. Sie haben vielleicht damals schon manche Fehlentwicklungen vorausgesehen.

Hier müssen wir also etwas korrigieren, daraus mache ich keinen Hehl.

Es gibt Fälle – Sie, Herr Volkmann, haben einen angesprochen –, in denen man sehr fair miteinander umgeht. Es gibt aber auch andere Fälle, und wenn ich das parteipolitisch zuordnen will, so halten sie sich die Waage. Es gibt auf der einen Seite die Fälle, bei denen so mancher Rücktritt etwas merkwürdig erscheint. Es gibt auch die anderen Fälle. Es steht uns aber gar nicht zu, darüber zu urteilen, denn das Gesetz gibt die Möglichkeit. Man kann niemandem verübeln, wenn er hiervon Gebrauch macht. Unsere Aufgabe ist es, dieses Gesetz wieder zu ändern.

Die Frage ist allerdings in der Tat – und hier erscheint es schon richtig, in Ruhe gemeinsam darüber zu reden – in welche Richtung wir das Gesetz ändern wollen.

Vor der Änderung des Gesetzes im Jahr 2006 war die Rechtslage so, dass man den Spezialfall im Gesetz bereits gesehen hatte, der in kleinen Gemeinden vorkommen kann: Wenn kein bzw. nur ein Kandidat nominiert ist, dann haben die Bürger die Möglichkeit, eigenhändig einen anderen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben. In diesem Fall kann es in der Tat vorkommen, dass jemand, sozusagen durch Verschwörung der Bürgergemeinschaft, zum Bürgermeister gewählt wird, obgleich diese Person das partout nicht will. Diesen Fall hatte das Gesetz früher bereits im Blick und hat gesagt, in einem solchen Fall kann der Betreffende es ablehnen, beispielsweise in die Stichwahl zu kommen. Es hat keinen Sinn, die Stichwahl mit einer Person durchzuführen, die das Amt partout nicht will. Diese Regelung bis zur Gesetzesänderung im Jahr 2006, enthält nach meiner Auffassung nach wie vor eine gewisse Logik. Ich erachte es deshalb als sinnvoll, diese spezielle Fallkonstellation künftig im Gesetz so zu regeln, wie sie bereits vor dem Jahr 2006 geregelt war.

Eine andere Frage aber ist, ob es überhaupt notwendig und sinnvoll ist, auch in anderen Fällen einen Rücktritt in der Stichwahlphase zu erlauben. Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, was wir uns damals bei der Änderung gedacht haben. Ich war damals nicht in dem Ausschuss, habe allerdings dem Hohen Hause angehört.

(Heiterkeit bei der SPD – Simone Tolle (GRÜNE): Das dauert jetzt!)

Hier stellt sich in der Tat eine Frage. In allen anderen Fällen handelt es sich um jemanden, der ursprünglich seiner Aufstellung zum Bürgermeisterkandidaten zugestimmt und dies auch unterschrieben hat. Aus heutiger Betrachtung – das sage ich ganz ehrlich – sehe ich keinen zwingenden Grund, der es einer solchen Person ermöglicht, aus der Stichwahl, sozusagen mittendrin, wieder auszusteigen. Vor allem könnte es sein, dass jemand, wenn er gewählt wird, dann trotzdem die Wahl nicht annimmt. Aus heutiger Sicht sage ich dazu: Wenn jemand ursprünglich seiner Nominierung zugestimmt hat, in die Stichwahl kommt und dann, wenn er tatsächlich obsiegt, es ablehnt, das Amt anzunehmen, ist das in der Tat eine zwar nicht völlig auszuschließende, aber doch sehr unwahrscheinliche Konstruktion. Das räume ich ganz offen ein. Mit dieser Frage muss man sich also noch näher beschäftigen.

Sollte man dabei bleiben, dass man gleichwohl eine Rücktrittsmöglichkeit einräumen will, dann wäre es eine Möglichkeit, wenn mehrere Kandidaten da sind, einer aber zurücktritt, dass die Stichwahl automatisch mit der Nummer 3 stattfindet. Ich denke, es gibt hier vernünftige Konstellationen, über die man nachdenken kann. Ich bin zum sachlichen Austausch hierüber bereit. Mein Haus

wird im Herbst einen Bericht vorlegen, der Aspekte enthält, die bei dieser Kommunalwahl nicht optimal gelau-fen sind.

Auch bei einigen Formalismen müssen wir darüber nach-denken, ob wir sie tatsächlich brauchen. Wir haben eine Reihe von Fällen, bei denen es leider zu Wahlfechtun-gen gekommen ist. Das Wahlrecht muss sehr präzise und formal sein, es wird aber auch zu überlegen sein, ob es nicht Formalismen gibt, die nicht zwingend notwendig sind. Wenn sie nicht unbedingt einen Einfluss auf den Ausgang der Wahlen haben, kann man vielleicht darauf verzichten. Über all diese Fragen sollten wir im Hohen Hause in Ruhe reden, auch mit allen Aspekten, die Sie, Herr Volkmann, hier vorgetragen haben. Wir werden die Informationen, die wir im Innenministerium haben, dem Ausschuss gern für die Beratungen zur Verfügung stel- len.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aus-sprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Älte-stenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Aus-schuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Nachdem wir gleich 15.00 Uhr haben, rufe ich jetzt die Dringlichkeitsanträge auf, weil das auch für diese Uhrzeit vorgesehen war.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

#### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlich-keitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Linus Förster, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen (Drs. 15/10676)**

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag 15/10690 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, wurde zurückgezogen. Ich kann deshalb jetzt gleich die Aussprache eröffnen und darf hierzu Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Frau Präsiden-tin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte als erstes namentliche Abstimmung zu diesem Antrag ankündi-gen.

– Ja, die CSU-Fraktion wird mir dankbar sein.

Kinder haben Rechte, daran zweifelt heute niemand mehr. Ich glaube, das werden alle bestätigen. Ich empfinde es als Schande, dass die Kinderrechte bei uns noch immer nicht im Grundgesetz verankert sind.

(Beifall bei der SPD)

Das Kindeswohl wird bei uns nämlich in Verwaltung, Politik und Rechtsprechung leider nicht immer ausrei-chend berücksichtigt. Die Interessen der Kinder und der Jugendlichen spielen in Deutschland leider nur immer eine Nebenrolle, Bayern ist hierbei keine Ausnahme. Wie sonst wäre es zu verstehen, dass sich bei der Einrich-tung eines Kindergartens in München die ganze Wohn-bevölkerung dieses Gebietes gegen die Einrichtung aus-spricht und man keinen Kindergarten in einem Wohnge-biet errichten kann?

(Engelbert Kupka (CSU): Das betrifft das Bau-recht!)

Da muss man sich schon fragen, wie es dazu kommen kann. Wir haben allerdings auch noch eine Erste Lesung zur Bayerischen Bauordnung, bei der man das Thema noch besprechen muss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie ich gelesen habe, hat die CSU eine Art TÜV ange-regt, also eine Kinderverträglichkeitsprüfung. Wenn wir die Kinderrechte im Grundgesetz hätten, bräuchten wir so einen TÜV ganz bestimmt nicht.

Wir haben die internationale Verpflichtung, die Kinder-rechte im Grundgesetz zu verankern. Bis zum 05.04.2009 muss Deutschland nämlich einen Bericht darüber abge-ben, wie es die UN-Kinderrechtskonvention in nationales Recht übertragen hat. Wir haben bereits im Jahr 2004 eine Mahnung bekommen. In meinen Augen ist es deshalb mehr als notwendig, jetzt endlich Zeichen zu setzen. Der Freistaat Bayern soll im Bundesrat die Initiative ergreifen, weil die Fraktionen im Bundestag das Thema zwar frak-tionsübergreifend bearbeiten, aber anscheinend keine Zweidrittelmehrheit zusammenkommt, die notwendig ist, um das Grundgesetz zu ändern. Zwar hat das Bundes-verfassungsgericht am 1. April 2008 ein Urteil gefällt, das deutlich macht, dass das Wohl des Kindes ins Zentrum gestellt werden muss und dass sich aus dem Grundge-setz ein Grundrecht auf Pflege und Erziehung ergibt, aber das sollte uns nicht davon abhalten, die Kinderrechte explizit ins Grundgesetz zu schreiben.

Erfreulicherweise haben wir in der Bayerischen Verfas-sung eine Änderung erreicht, und zwar im Jahr 2003. Darauf sind wir alle sehr stolz. Ich bin besonders stolz, weil die SPD hier ihre Handschrift deutlich gemacht hat. In Artikel 125 der Bayerischen Verfassung haben wir den

besonderen Schutz der Kinder betont, vor allem aber die eigenständigen Persönlichkeitsrechte der Kinder formuliert. Bis dahin waren die Kinder nämlich nur Regelungsgegenstand und nicht Rechtssubjekt. Ich bin zwar keine Juristin, aber ich denke, das stellt eine entscheidende Veränderung dar. Im Grundgesetz sollten Kinder in Artikel 6 nicht als Regelungsgegenstand gesehen werden, sondern als Rechtssubjekte. Die bisherige Regelung ist unwürdig, da müssen wir etwas ändern. Das ist für die Kinder richtig und notwendig.

Wir alle beklagen, dass es zu wenige Kinder gibt, dass wir eine kinderentwöhnte Gesellschaft haben, dass Kinder mehr und mehr als störend empfunden werden. Weil so wenige Kinder da sind, weil sie nirgends mehr in Erscheinung treten, werden sie als störend empfunden, wenn sie auftreten. Wenn wir in Deutschland und in Bayern über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft debattieren, dann spielen die wachsende Kinderarmut und die Verbesserung der Kinderbetreuung eine Rolle, die Angebote zur Bildung und die verwahrlosten Kinder.

Da ist es ganz wichtig, dass wir das Recht eines jeden einzelnen Kindes ins Zentrum unserer Diskussion rücken. Das können wir mit den Kinderrechten im Grundgesetz deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Warum wollen wir das? – Kinder sind auch Menschen. Da könnte man sagen: Die Menschen stehen doch bereits im Grundgesetz. Im Übrigen sind da auch die Frauen genannt. Demnach bräuchte man eigentlich auch keinen Hinweis auf die Rechte der Frauen. Also: Warum wollen wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankert haben?

Es geht um den Vorrang des Kindeswohls vor allem anderen. Dazu gehört eben, dass wir die eigene Persönlichkeit des Kindes betonen. Dabei dürfen wir nicht im Blickpunkt haben, dass ein Kind ein Anhängsel der Familie oder der Mutter oder wovon auch sonst sei. Wir müssen das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sein Recht auf Schutz und angemessenen Lebensstandard sehen. Wir alle bedauern die Kinderarmut in unserem Land. Aber wenn wir die Rechte des Kindes deutlich ins Grundgesetz schreiben, haben wir einen Angelpunkt und vielleicht auch ein Klagerrecht geschaffen.

Auch das Recht auf Beteiligung ist wichtig. Man muss die Meinung der Kinder hören, natürlich unter dem Gesichtspunkt ihres jeweiligen Alters. Jedenfalls ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an unserer Gemeinschaft wichtig; dafür muss ein Recht geschaffen werden.

Das Wichtigste ist die Verpflichtung des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass kindgerechte Lebensbedingungen geschaffen werden.

Was ich bis jetzt beschrieben habe, ist die Theorie. Es hat für das alltägliche Leben aber Bedeutung. Die Bedeutung liegt zum Beispiel darin, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Institution wie Kinderkrippe oder Kindergarten bestehen muss. Es kann ein kostenfreies Angebot geben, zum Beispiel für das letzte Kindergartenjahr.

In diesem Zusammenhang muss ich eine kurze Bemerkung zu dem Antrag der CSU machen, der nachgezogen wurde. Was da steht, ist wirklich ein Verweis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag für die Kostenfreiheit von Betreuungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu muss ich auf Bayerisch sagen: Da werd's hint höher wia vorn. Das muss ich wirklich so sagen. Damit ist niemandem gedient.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist hartherzig!)

– Ja; das ist hartherzig, nicht halbherzig.

Am Montag habe ich mich so gefreut, als ich die Nachricht bekam, dass auch die CSU für den kostenfreien Kindergarten eintritt. Aber jetzt muss ich erleben, dass alles scheibchenweise weniger wird. Jeden Tag wird es ein bisschen weniger. Gestern waren es die Kommunen, die die Kosten mitzutragen hatten. Und heute heißt es: Man muss erst einmal Verbandsanhörungen und was weiß ich durchführen, bis mittelfristig irgendetwas geschieht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn man die Kostenfreiheit gewollt hätte, dann hätte man dafür etwas bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt machen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das sage ich nur nebenbei. Das ist nicht Thema des Antrags, gehört aber mit dazu.

Ein wichtiges Recht besteht darin, dass wir die Kinder vor Gefährdungen schützen. Mit den Kinderrechten ist auch gemeint, dass wir für ein gesundes Aufwachsen sorgen und die Kinder vor Armut schützen. Ich darf etwas Alltägliches ansprechen: Wir müssen den Kindern ein kostenloses Mittagessen in den Einrichtungen wie Ganztagschule zur Verfügung stellen.

Man kann die theoretisch formulierten Kinderrechte, die ins Grundgesetz kommen sollen, mit Leben füllen und für alle nachvollziehbar machen.

Eine Riesenchance sehe ich darin, dass wir politisch Verantwortlichen die Kinderrechte in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft mit vielen anderen diskutieren; denn dadurch stellen wir die Kinder in den Mittelpunkt. Wir machen damit deutlich, dass uns die Kinder wichtig sind.

Wir müssen sie in den Mittelpunkt unserer Diskussion stellen.

Wenn wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankert haben, kann es Verfassungsbeschwerden geben. Die sind ein gutes Mittel, den Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen. Kinderrechte im Grundgesetz wären ein Signal für die gesamte Gesellschaft.

Weil ich mit einem bestimmten Gegenargument rechne, will ich eines klarstellen. Wir wollen nicht die Rechte der Eltern schwächen. Daran ist gar nicht gedacht. Wir wollen vielmehr die Verantwortung der Eltern und des Staates durch die Aufnahme in das Grundgesetz besonders herausstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass einige aus der CSU-Fraktion, an erster Stelle die Frau Justizministerin, dafür eintreten. Es würde uns ganz gut anstehen, wenn Bayern die Initiative im Bundesrat ergreift.

In Artikel 6 des Grundgesetzes könnte folgende Formulierung stehen: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.“

Dagegen kann man überhaupt nichts sagen. Ich möchte einmal wissen, was Sie in der Fraktion der CSU dagegen zu sagen haben.

Ich wünsche mir nur noch eines. Wenn wir diese Grundgesetzänderung schaffen, sollte ihr Erfolg nicht so lange dauern, wie es bei den Frauenrechten gewesen ist. Wir haben seit 1949 das Grundrecht der Gleichheit der Geschlechter. Aber erfolgreich ist dieses Projekt noch nicht abgeschlossen. Ich hoffe, dass es bei den Kinderrechten ein bisschen schneller geht.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Der Ordnung halber gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Hause wurde dies bereits durchgegeben. Wir werden die namentliche Abstimmung gleich im Anschluss an die Beratung durchführen.

Als Nächster darf ich Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für das Anliegen, die Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben, gibt es gute Gründe. Im Moment werden Kinderrechte nämlich sehr gering geachtet. Das können wir den Schlagzeilen über Vernachlässigung von Kindern, über ständig wachsende Kinderarmut, über Misshandlungen und Benachteilun-

gen im Bildungssystem entnehmen. All das sind Verletzungen von Kinderrechten. Solange in einer Gesellschaft Kinderrechte so gering geachtet werden, ist es dringend nötig, diese Rechte in der Verfassung hervorzuheben.

Natürlich sind die Menschenrechte dort verankert. Aber es geht darum, hervorzuheben, dass Kinder besonders schutzbedürftig sind, dass sie mehr als erwachsene Menschen Anspruch auf Schutz haben. Dazu gehört sehr viel. Dazu gehört nicht nur, diese Rechte festzuschreiben. Dazu gehört viel mehr, insbesondere, dass Taten folgen, Taten in Form von Gesetzen, aber auch in Form von Maßnahmen für Kinder; denn unsere Kinder brauchen unsere Fürsorge von Anfang an.

Deshalb gehört zu den erforderlichen Maßnahmen die Förderung der frühkindlichen Bildung. Dazu gehört, die Eltern von Anfang an zu begleiten. Dazu gehört, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – endlich zu reformieren, damit es zu einem Gesetz wird, das Eltern, Kindern und Erziehern nützt. Es darf nicht bei einem Gesetz bleiben, das Eltern, Kindern und Erziehern schadet.

Dies alles sind Maßnahmen, die sich automatisch davon ableiten, dass man sich mehr bewusst macht, dass Kinder Rechte haben. Diese Rechte müssen wirklich im Vordergrund stehen.

Wir brauchen – ich will es weiter ausführen – auch ein anderes Schulkonzept. Zu Kinderrechten gehört nämlich auch, dass Kinder, deren Eltern einen nicht so dicken Geldbeutel haben, in der Bildung nicht zurückbleiben. Da hat unsere Gesellschaft noch einen weiten Weg vor sich. Wir müssen uns jetzt daranmachen. Die Festschreibung der Kinderrechte in der Verfassung ist nur ein äußerlich sichtbares Zeichen. Wichtiger ist, dass unsere Gesellschaft endlich anfängt, Kinder ernst zu nehmen und sie nicht nur unter Kostenaspekten zu sehen.

(Zurufe von der CSU)

– Sie müssten es eigentlich wissen. Aber Sie haben natürlich den Geldbeutel, mit dem Sie Ihren Kindern die angemessene Ausbildung zukommen lassen können. Andere Eltern haben diesen Geldbeutel nicht und tun sich hier sehr schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade alleinerziehende Mütter sind am Rande der Armut, obwohl sie arbeiten. Am Rande der Armut sind sie nur deshalb, weil sie Kinder haben.

Solange in unserer Gesellschaft so etwas noch möglich ist, haben Kinder zu wenige Rechte, und solange ist es auch notwendig, diese in der Verfassung festzuschreiben; denn offensichtlich ist diese Notwendigkeit weder in den Köpfen noch in den Herzen wirklich angekommen.

(Zuruf von der CSU: Da wäre es wichtig!)

– Genau, da wäre es wichtig. Am besten ist es, Sie merken es sich.

Ein weiterer Schritt zur Glaubwürdigkeit wäre allerdings auch, dass die Vorbehaltserklärung in der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung zurückgenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist nur dann glaubhaft, Kinderrechte in der Verfassung festzuschreiben, wenn man auch den anderen Schritt tut, nämlich endlich klarzulegen, dass in diesem Land nicht nur deutsche Kinder, sondern auch ausländische Kinder dieselben Rechte haben. Kinder sind Kinder, ob sie Deutsche oder Ausländer sind. Und das ist im Moment in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht möglich. Zwei Länder haben diese UN-Kinderrechtskonvention nicht unterzeichnet, nämlich die USA und Somalia. Wir reihen uns mit dieser Vorbehaltserklärung in diese unruhige Reihe ein. Wir haben es bisher noch nicht geschafft, diese Erklärung zurückzunehmen.

Wenn wir es also mit den Rechten der Kinder ernst meinen, dann gehört Folgendes dazu: erstens, Festschreibung in der Verfassung; zweitens, handeln – nicht reden – für die Kinder und Maßnahmen ergreifen; drittens, weg mit dieser unseligen Vorbehaltserklärung.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ist eine Schande für dieses Land, das für sich immer in Anspruch nimmt, dass alle Menschen gleiche Rechte haben – bis auf die ausländischen Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Welhofer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Welhofer (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es wird gesagt, Kinderrechte gehörten ins Grundgesetz. Ich kann Ihnen antworten: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind sie da schon drin.

Erst kürzlich hat es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage gegeben, ob der Umgang – das hat mit unserem Problem zunächst nichts zu tun – eines Vaters mit seinem nichtehelichen Kind erzwungen werden kann. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bestimmung des Grundgesetzes, wonach Pflege und Erziehung

der Kinder das natürliche Recht der Eltern sind, eine Entsprechung hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist unvollständig!)

– Herr Wahnschaffe, das mag bis hierher unvollständig sein. Warten Sie erst einmal ab, was ich sonst noch zu sagen habe.

Die Pflicht der Eltern, so sagt das Bundesverfassungsgericht, hat zur Folge, dass das Kind ein entsprechendes Recht hat, und zwar nicht nur gegenüber dem Staat, dass er die Eltern anhält, ihrer Pflicht gerecht zu werden, sondern auch unmittelbar gegenüber den Eltern, also beides. So gesehen sind Kinderrechte im Grundgesetz verankert.

Das Bundesverfassungsgericht führt weiter aus, dass mit der Menschenwürde und mit dem allgemeinen Persönlichkeitsschutz ein enger Zusammenhang besteht. Der allgemeine Persönlichkeitsschutz ist nicht etwas, was für jeden Menschen in seiner Ausprägung gleich ist. Vielmehr hat jeder das Recht, dass seine Persönlichkeit in ihrer individuellen Ausprägung geschützt und geachtet wird. Es versteht sich von selber, dass die individuelle Ausprägung der Persönlichkeit eines Kindes etwas anderes ist als die Persönlichkeit eines erwachsenen Menschen. Heute haben Sie es nicht gesagt, aber sonst habe ich es schon öfter gehört: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Aber Menschenwürde und Persönlichkeitsschutz führen dazu, dass dieses besondere Kindsein eben auch vom Staat respektiert und geschützt werden muss. Es bedarf also keiner zusätzlichen Regelung.

Das Kind, so sagt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich, hat eigene Würde und eigene Rechte. Was schon in der Verfassung steht – ausdrücklich oder sinngemäß –, werden wir nicht noch einmal hineinschreiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es so ist, kann man es ja hineinschreiben!)

Glauben Sie denn wirklich, dass die Beispiele, etwa in Bezug auf Kindergärten in Wohngebieten, die Sie angeführt haben, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, durch Kinderrechte im Grundgesetz zu bewältigen wären? Menschen werden sich – leider! – immer wieder dagegen wehren, dass in ihrer Nachbarschaft ein Kindergarten entsteht, der natürlich eine gewisse Geräuschenwicklung mit sich bringt. Das Entscheidende ist aber doch nicht, dass es Menschen gibt, die so etwas leider tun, sondern das Entscheidende ist, dass die Gerichte diesen geltend gemachten Anspruch in aller Regel schon jetzt ablehnen. So ist nämlich die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Menschen, die sich, wie ich meine, so egoistisch verhalten, kommen damit bei uns nicht durch, und das ist das Entscheidende.

Sie werden wohl genauso wenig ernsthaft behaupten wollen, dass es bei uns mehr Kinder geben würde, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz stünden. Ich möchte mal sehen, welches junge Ehepaar ins Grundgesetz schaut, bevor es sich in der Frage entscheidet, Kind: ja oder nein.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin davon ausgegangen, dass ein Grundgesetz unter jedem Ehebett liegt!)

– Das können Sie zwar sagen, aber da werden Sie noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Ich habe auch zugehört, wie Sie vorgetragen haben, was Sie sich an Formulierungen im Grundgesetz konkret vorstellen. Gerade das ist jetzt schon geltendes Recht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber so steht es nicht drin!)

Ich sage es noch einmal: Kinderrechte im Grundgesetz werden den Alltag nicht ändern. Ich bin der Überzeugung, Deutschland ist kein kinderfeindliches Land, aber einzelne Mitglieder der Gesellschaft. Leider sind nicht ganz wenige kinderfeindlich, aber die werden Sie mit einer Grundgesetzänderung nicht umerziehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber mit einer Diskussion über Kinderrechte schon!)

In aller Kürze nun das Gleiche, das ich schon zum Thema „Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung“ gesagt habe: Wenn es nicht notwendig ist, eine Verfassung zu ändern, weil das, was geregelt werden soll, schon geregelt ist, dann ist es notwendig, die Verfassung unberührt lassen.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Eine Verfassung ändert man nur in unerlässlichen Fällen, und ein unerlässlicher Fall liegt nicht vor.

Noch ein Wort zu dem zurückgezogenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zwar zurückgezogen werden musste, weil er vor weniger als einem Jahr schon einmal eingereicht worden ist, der aber offenbar die Sprecherin der GRÜNEN, Frau Kollegin Ackermann, doch so sehr bewegt, dass sie dazu etwas gesagt hat. Ich kann Ihnen nur sagen – ich will das im Einzelnen nicht mehr ausführen –, dass alles, was die Kinderrechtskonvention enthält, in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird. Nur eines geht nicht, und das ist der einzige der noch aufrechterhaltenen, ursprünglichen fünf

Vorbehalte – die anderen vier sind erledigt –: Es kann nicht sein, dass die Kinderrechtskonvention gegen geltendes Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland missbräuchlich ausgelegt wird. Aufenthaltstitel aufgrund einer Kinderrechtskonvention kann und wird es mit uns jedenfalls nicht geben. Aufenthaltstitel regeln wir allein und innerstaatlich in der Bundesrepublik Deutschland. Da lassen wir uns von niemandem hineinreden.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da unterschreiben wir auch nicht ohne Vorbehalte eine Konvention, die in dieser Hinsicht zumindest missinterpretiert werden kann.

(Christine Stahl (GRÜNE): Es gibt deutsche Kinder und den Rest irgendwie? „Stolz auf Bayern“, das ist der neue Slogan. Das wissen wir schon! Aber dazu gehört Qualität!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Ackermann, Sie haben noch einmal ums Wort gebeten.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses Thema ist zu ernst, um es mit so flapsigen, dummlichen Bemerkungen abzutun.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn da flapsig? Das erläutern Sie jetzt einmal bitte!)

Es geht hier, falls Sie es noch nicht bemerkt haben, um Kinder, und zwar um deutsche Kinder und um Kinder aus anderen Ländern. Ich habe gefordert, dass die Kinder aus anderen Ländern auch als Kinder im Sinne des Grundgesetzes betrachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege von der CSU hat die Meinung vertreten, dass diese Kinder zu Recht weniger Rechte haben als deutsche Kinder. Da muss ich Ihnen sagen: Sie haben überhaupt noch nichts begriffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eben!)

Sie haben überhaupt noch nicht begriffen, was in einer Kinderseele vorgeht, wenn ein minderjähriges Kind aus einem fremden Land unbegleitet hierher kommt,

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

das traumatisiert ist, und Sie dann sagen: Wir lassen uns nicht in unser – ohnehin falsches – Ausländerrecht hineinregieren.

Sie treten nicht für die Kinder ein. Ganz genau so ist es, und deshalb ist es dringend notwendig, dass Deutschland diese Vorbehaltserklärung zurücknimmt; denn sonst agieren Sie weiterhin so unmenschlich, wie Sie es jetzt bereits angekündigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Welnhofer, bitte schön.

**Peter Welnhofer** (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, mir scheint eher, dass Sie gewisse Verständnisschwierigkeiten beim Zuhören haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oder Sie!)

Vielleicht habe ich zu schnell geredet.

Meine Damen und Herren, für uns steht fest: Ausländische Kinder, die in Deutschland ein Aufenthalts- oder ein Duldungsrecht haben, werden genauso behandelt wie deutsche Kinder. Aber zusätzliche Rechte zum Aufenthalt über die UN-Kinderrechtskonvention wird es mit uns in der Tat nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dabei bleibt es.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bis September!)

Im Übrigen scheint Ihnen nicht bekannt zu sein, dass die gleiche Position von einer ganzen Reihe sozialdemokratisch regierter Länder in der Bundesrepublik Deutschland vertreten wird – ich will sie nicht vorlesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Franz Schindler (SPD): Auch eine Schande!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Dringlichkeitsantrag 15/10690 aus Geschäftsordnungsgründen vonseiten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen werden musste und dass dieser zurückgezogene Dringlichkeitsantrag jetzt nicht in erster Linie im Mittelpunkt dieser Debatte steht, sondern der Dringlichkeitsantrag 15/10676 der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wenn man sich den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion genau anschaut, kommt man zu dem Schluss, dass sich die SPD-Fraktion über Ziel und Inhalt ihrer gewünschten Verfassungsänderung ausschweigt. Man gewinnt den Eindruck, ein Stück weit ist der Hintergrund: Wir wollen schnell einmal ein so wichtiges Thema wie die Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): „Schnell mal“ ist da nichts! Seit 1996 sind wir dran!)

– Sowohl im Antrag als auch in der Begründung, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, steht: Kinder sind eigene Personen. Sie sind keine Anhänger oder Eigentum von Erwachsenen. Daraus ergibt sich ein völlig verzerrter Eindruck von der bestehenden Verfassungslage.

Mein Eindruck ist, dass sich die Antragsteller mit dem Grundgesetz überhaupt nicht auseinandergesetzt haben

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist immer das einfachste!)

und auch nicht mit dem Urteil zur Durchsetzung des Umgangsrechts, das Kollege Welnhofer zitiert hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit dem Urteil vom 01.04. haben wir uns sehr wohl auseinandergesetzt!)

Ich möchte dieses Urteil passagenweise vorlesen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe es auch zitiert, Frau Stewens!)

weil sehr präzise und markant in der ständigen Rechtsprechung zum Ausdruck kommt, was im Bereich Rechtssetzung Kinderrecht tatsächlich gemeint ist.

Das Urteil lautet:

Das Kind hat eigene Würde und eigene Rechte. Als Grundrechtsträger hat es Anspruch auf den Schutz des Staates und die Gewährleistung seiner grundrechtlich verbürgten Rechte. [...]

Bedarf aber das Kind solcher Unterstützung durch seine Eltern und ist deshalb die Elternverantwortung allein dem Wohle des Kindes verpflichtet wie geschuldet, dann hat das Kind auch einen Anspruch darauf, [...] dass seine Eltern der mit ihrem Elternrecht untrennbar verbundenen Pflicht auch nachkommen. Dieses Recht des Kindes findet insofern in der elterlichen Verantwortung seinen Grund und wird damit von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes geschützt. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Grundrecht des Kindes auf Schutz seiner Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, denn es sichert dem Kind den familiären Bezug, der für seine Persönlichkeitsentwicklung von Bedeutung ist.

Das Bundesverfassungsgericht führt aus, dass das Kind gerade nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung ist. Es ist vielmehr Rechtssubjekt und Grundrechtsträger, dem es die Eltern schulden, ihr Handeln nach seinem Wohl auszurichten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es war ein Urteil notwendig, um das festzustellen! Wenn es im Grundgesetz stünde, wäre das nicht notwendig!)

Das hat Herr Kollege Welhofer mit seinen eigenen Worten ein Stück weit wiedergegeben. Aber es ist wichtig, dass man sich dies noch einmal klar und präzise vor Augen führt.

Kinder sind somit bereits aufgrund der bestehenden Verfassung nicht, wie die Antragsteller suggerieren, Anhänger oder Eigentum ihrer Eltern. Ich denke schon, das ist ein Stück weit leichtfertig als Begründung des Antrags aufgenommen worden.

Ich bin durchaus der Ansicht, dass man diskutieren muss. Aber was soll denn mit einer Verfassungsänderung erreicht werden? Eine seriöse Diskussion um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz setzt doch erst einmal voraus, dass Klarheit geschaffen wird, was über eine solche Verfassungsänderung über die bestehende Verfassungslage hinaus tatsächlich erreicht werden soll. Eine Verfassungsänderung als bloße Signalfunktion, wie es der SPD-Antrag vorsieht, ist, so denke ich, rundweg abzulehnen. Das ist populistisch und ist ein Schaufelsterantrag.

(Alexander König (CSU): Das ist „showstelleisch“!)

Wer eine Verfassungsänderung will, der muss sich dann auch wirklich zum Gehalt seiner Änderungswünsche äußern. Zu dem, was ich hier als Änderungswünsche gehört habe, sowohl von Frau Kollegin Ackermann als auch von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, muss ich wirklich sagen: Gute Nacht, Deutschland!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meine Güte! Jetzt reicht's aber!)

– Es tut mir furchtbar leid. Aber das sind alles Dinge, über die man natürlich diskutieren kann, keine Frage! Aber vom Grundsatz her brauchen Sie dazu keine Verfassungsänderung.

Sie wissen ganz genau, dass ich einer Änderung gegenüber durchaus aufgeschlossen bin. Ich lasse mit mir darüber durchaus diskutieren. Aber dann müssen wir über den Gehalt reden. Das kann man nicht so oberflächlich machen, wie Sie es hier und heute gemacht haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämt!)

Uns liegt der Kinderschutz wirklich sehr am Herzen, der Staatsregierung, aber auch der CSU-Landtagsfraktion. Das kann ich Ihnen zusichern. Deshalb haben wir auch sehr viel zur Verbesserung des Kinderschutzes auf den

Weg gebracht. Allein in meinem Haushalt, Einzelplan 10, geben wir für Familien und Kinder 897 Millionen Euro im Jahr aus. Daran sehen Sie schon, wie sehr uns die Qualität der Kindererziehung und die Förderung und Stärkung der Familien am Herzen liegt.

Ich denke, gerade beim Kinderschutz nehmen wir in Bayern deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein mit unserem Gesamtkonzept zum Kinderschutz. Ich möchte Ihnen nur einige Stichpunkte nennen, die Sie mit Sicherheit alle kennen.

Das ist das am 16. Mai in Kraft getretene Kinderschutzgesetz mit der Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder zu den Vorsorgeuntersuchungen zu bringen, mit der Verpflichtung der Ärzte, der Hebammen, der niedergelassenen Hausärzte und Kinderärzte dann, wenn sie Vernachlässigung wahrnehmen, diese sofort den Jugendämtern mitzuteilen. Das sind die Kinderschutzkonferenzen, die wir zurzeit landesweit durchführen. Das ist unsere Handreichung „Kinderschutz braucht starke Netze“, und das ist der Aufbau sozialer Frühwarnsysteme: Auf der Grundlage des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ wollen wir bayernweit sogenannte koordinierte Kinderschutzstellen implementieren. Wir unternehmen viele Anstrengungen, um Kinder stärker und besser zu schützen. Gleichwohl sollten wir uns nicht vormachen, dass wir jedwede Vernachlässigung oder jeden Missbrauch verhindern können. Auch das möchte ich hier und heute klar sagen.

Sie können ganz sicher sein, dass wir in Bayern alles tun, um die Netze für den Kinderschutz noch ein Stück weit enger zu knüpfen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf noch einmal Frau Kollegin Ackermann zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag das Wort erteilen.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich meine, zu einem Antrag kann man das sagen, was einem richtig erscheint. Ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, ich hätte das Falsche zum falschen Thema gesagt; denn das gehört untrennbar zusammen. Auch wenn Ihnen das politisch nicht in den Kram passt, so ist es doch wichtig, dies hier anzusprechen.

Frau Ministerin, ich gebe Ihnen recht, dass die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung Maßnahmen erfordert. Ich muss Ihnen aber gleichzeitig sagen: Treffen Sie doch die Maßnahmen. Sie haben die Mehrheit. Wenn Ihnen lediglich fehlt, dass die Maßnahmen nicht getroffen sind, wäre es ein Leichtes, das zu ändern. Wir können das BayKiBiG verändern. Wir können das Bildungssystem verändern. Wir können darauf achten, dass Familien nicht in Armut fallen. Das alles ist möglich. Damit wäre das, was Sie wünschen, nämlich dass das

Grundgesetz ausgestaltet wird, erreicht. Tun wir es doch einfach.

Im Übrigen bewundere ich Sie dafür, dass Sie jetzt, nachdem Sie sich im Kabinett mit Ihrer Meinung, Grundrechte für Kinder ins Grundgesetz aufzunehmen, nicht durchsetzen konnten, im Plenum plötzlich eine andere Meinung vertreten können. Ich kann das nicht. Wenn ich eine Meinung getroffen habe, bleibe ich dabei und behaupte nicht plötzlich das Gegenteil. Es ist bewundernswert, wie gut Sie gegen Ihre Überzeugung reden können.

Im Übrigen ist es auch bewundernswert, wie es die CSU schafft, sich die Wirklichkeit immer so zurechtzubiegen, wie sie sie im Moment gerade braucht. Zum Beispiel wollten Sie im Versammlungsgesetz Gerichtsurteile ausformuliert verankern, während es bei der Verankerung im Grundgesetz anscheinend reicht, auf ein Gesetz hinzuweisen.

(Georg Schmid (CSU): Das passt nicht hierher; der Vergleich hinkt!)

Immer so, wie es Ihnen passt, wird es gemacht, ob es mit der Wirklichkeit übereinstimmt oder nicht, ob es richtig ist oder nicht. Es werden plötzlich ausländische Kinder nicht mehr berücksichtigt, obwohl vorher das Hohe Lied der Kinder gesungen wurde. Wie gesagt: Sie machen es, wie es Ihnen passt. Richtig ist etwas anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Kollege Wahnschaffe um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Kollege König, ich wundere mich schon sehr, dass Ihnen das Thema so wenig am Herzen liegt.

(Alexander König (CSU): Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem! – Gegenruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber Sie haben es noch nicht begriffen!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich zunächst den Eindruck hatte, dass dieses Thema von allen Fraktionen dieses Hauses ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Beitrag der dafür zuständigen Sozialministerin habe ich diesen Eindruck nicht mehr. Frau Staatsministerin, Sie fragen nicht zu Unrecht, was ein solches Recht in der Verfassung bewirken soll. Da Sie außerhalb dieses Hauses als Verfechterin aufgetreten sind, hätten Sie sich die Antwort eigentlich selbst geben können.

(Beifall bei der SPD)

Nun muss ich versuchen, Ihnen noch einmal die Thematik nahezubringen. Wir haben in die Begründung, die Sie kritisieren, geschrieben:

Es ist Zeit, dass Staat und Gesellschaft ein Signal setzen, dass sie das Wohlergehen der Kinder als Kernaufgabe sehen.

Angesichts der Wirklichkeit in unserem Lande Bayern, wonach 150 000 bis 160 000 Kinder in Armut oder an der Armutsgrenze leben, in der es auch in diesem Land jeden Tag wieder vorkommt, dass Kinder vernachlässigt werden, oder, was noch viel schlimmer ist, misshandelt werden in einer Zeit, in der im Bundestag und im Bundeskabinett nicht zuletzt dank des Widerstandes Ihrer Partei darüber gestritten wird, ob Kindern das Recht auf einen Kindertagesplatz in einem Gesetz zugebilligt wird, angesichts der Tatsache, dass Sie sich jahrelang gewehrt haben, im Zuge der Abtreibungsproblematik in Bayern ein solches Recht zu statuieren und angesichts der Tatsache, dass Sie de facto – was Sie heute selbst einräumen – Familien und Kindern einen angemessenen Anspruch auf eine Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten verweigert haben und wir heute noch weit davon entfernt sind, den Bedarf zu decken, ist es notwendig, dass Kinder eigene Rechte einfordern können. Wo sie es selbst nicht können, müssen es andere für sie tun können.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch einen anderen Grund, Frau Staatsministerin Stewens. Wir werden morgen im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik – es wäre schön, wenn Sie kämen – über das eigene Recht der Menschen mit Behinderung und die Verlängerung des Gesetzes sprechen. Sie selbst werden wohl einräumen, dass es wichtig war und ein Zeichen gesetzt hat, Rechte von Menschen mit Behinderung in die Verfassung aufzunehmen, weil das die Menschen in ihren Rechten vorangebracht hat. Es sind nicht nur die Menschen mit Behinderungen, sondern es sind die Frauen und – wenn man das übergreifend sagen kann – vor allem Menschen, die nicht immer die Möglichkeit haben, wie etwa Pflegebedürftige oder Kranke, ihre Rechte selbst einzufordern, die wichtige Fürsprecher brauchen.

Wer, wenn nicht wir als Parlamentarier, ist dazu aufgerufen, diese Rechte nicht nur zu verteidigen, sondern sie auch im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung zu verankern?

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin Stewens hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Kollege Wahnschaffe, Sie verwechseln etwas Grundlegendes. Ich habe nach dem Gehalt Ihres Antrages gefragt. Darauf sind Sie mir die Antwort schuldig geblieben. Sie sagen gleichzeitig, Sie könnten keinen Gehalt nennen, vermengen aber eine Wunschliste mit Kinderbetreuungsplätzen und was Sie sich noch alles vorstellen könnten, was man machen könnte.

Das ist nicht der innere Sinn der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Herr Kollege Wahnschaffe, ich kann nur sagen: Das ist eine glatte Themaverfehlung, was die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier geboten haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht bei Ihnen!)

Sie wissen, dass ich große Sympathie für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz habe. Ich habe mich dazu auch schon öffentlich geäußert. Dann müssen wir aber über die Inhalte diskutieren. Das tut die SPD mit diesem Dringlichkeitsantrag keineswegs. Ihre Forderungen heißen schlicht und einfach mehr Geld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Quatsch! Wer hat hier von Geld gesprochen?)

– Das ist kein Quatsch. Das ist eine sehr oberflächliche Diskussion, die Sie hier und heute in diesem Plenum führen. Dafür tun Sie mir leid.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Ministerin, da haben Sie nicht zugehört!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.41 bis 15.46 Uhr)

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und Gespräche wenn möglich außerhalb des Plenarsaals zu führen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
„Energieprognose Bayern 2030“ einstampfen (Drs. 15/10677)

Ich eröffne die Aussprache und darf zunächst Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, die Studie „Energieprognose Bayern 2030“ einzustampfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Studie liegt bereits einige Monate vor. Man könnte meinen, dass Sie deren Stellenwert ohnehin nicht hoch eingeschätzt haben. Für die nächste Woche haben Sie jedoch die „Bayerische Klimawoche“ ausgerufen und siehe da, diese Studie „Energieprognose Bayern 2030“ taucht bei Ihrem Klimakongress als federführende Prognose auf. Der Kongress heißt „Sichere Energie bezahlbar und klimafreundlich“. Nach dem Ministerpräsidenten wird Herr Prof. Dr. Voß sprechen, der die „Energieprognose Bayern 2030“ vorstellen wird.

Sie wollen mit dieser Prognose die Grundlage für die weitere Arbeit des Klimaschutzes in Bayern legen. Kollegen und Kolleginnen von der CSU, damit machen Sie sich lächerlich. Lassen Sie die Finger von dieser dummen Prognose.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stampfen Sie diese Broschüre ein. Sicherlich haben Sie sich diese Broschüre schon im Internet angeschaut. Verwenden Sie diese Prognose nicht für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und für weitere politische Entscheidungen.

Warum fordern wir das? Diese Prognose geht von Fakten und Rahmenbedingungen aus, die derart unrealistisch sind, dass Sie sich mit dieser Broschüre nur blamieren würden. Uns könnte das gleich sein. Es ist uns jedoch wichtig, dass Sie auf der Grundlage einer realistischen Prognose eine verantwortungsvolle Klimapolitik auf die Beine stellen. Werfen Sie dieses Werk weg. Ich weiß nicht, was diese Studie von Herrn Prof. Dr. Voß gekostet hat. Vielleicht können meine Nachredner darauf eingehen. Die Studie wurde vom Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart, kurz IER, erarbeitet.

Diese Studie ist unrealistisch. Ich nenne Ihnen dazu sechs Punkte. In der Studie wurden acht Szenarien erstellt, bei denen zum Beispiel ein unterschiedlicher Energiebedarf errechnet wird.

In der „Prognose für den Energiebedarf in Bayern 2030“ geht Herr Prof. Dr. Voß beim Ölpreis von Rahmenbedingungen aus, die bereits komplett überholt sind. Prof. Dr. Voß geht davon aus, dass im Jahr 2030 der Ölpreis bei 68 Dollar pro Barrel liegen wird. Für das Jahr 2020 geht er von 55 Dollar pro Barrel aus. Kollegen und Kolleginnen, heute liegen wir bei 130 Dollar pro Barrel. Seit Jahren wissen wir, dass dieser Preis nach oben geht. Seit Jahren versucht die IEA mit ihrer World-Energy-Outlook-Abteilung, einen konstanten Ölpreis auf einem gehobenen Level herbeizureden. Inzwischen sagen zahlreiche Wissenschaftler und Organisationen, dass dieser Energiepreis dramatisch weiter steigen wird. Sie wollen jedoch Ihren Klimakongress mit einer Studie eröffnen, die von einem Ölpreis von 55 Dollar pro Barrel ausgeht. Das ist unrealistisch.

Sie werden sagen, dass nur die GRÜNEN der Meinung seien, dass der Preis nach oben gehen wird. Inzwischen liegen Stellungnahmen von namhaften Organisationen vor. Ich nenne zum Beispiel die Energy Watch Group. Diese sagt, dass ein Hoffen auf eine Spekulationsblase vergeblich sei. Das Fördermaximum sei wahrscheinlich bereits im Jahr 2006 erreicht worden. Die Förderung werde künftig sinken. Dr. Josef Auer von der Deutschen Bank Research sagt, dass die Angebotssteigerung beim Erdöl in Zukunft immer schwieriger werde. Ein Öffnen der Nachfrage- und Angebotsschere und damit ein Anstieg der realen Preise sei programmiert. Die US-Ratingagentur Goldman Sachs hat erklärt, einer neuen Studie zufolge würden die Ölpreise in absehbarer Zeit nicht mehr sinken. Die CSU geht jedoch von einem Sinken aus. Selbst die International Energy Agency – IEA – zitiert im „Wallstreet Journal Online“ vom 19. Mai 2008, geht inzwischen von einer deutlichen Steigerung des Ölpreises aus.

Dies beruht auf einer Verknappung der Rohstoffe. Sie gehen mit einer Studie, die von einem Sinken des derzeitigen Ölpreises ausgeht und für 2020 einen Ölpreis von 55 Dollar und für 2030 einen solchen von 68 Dollar veranschlagt, in die Öffentlichkeit. Sie wissen doch selbst, dass bereits heute über eine Kostensteigerung in einer kurzen Zeitfrist auf über 200 Dollar pro Barrel diskutiert wird.

Das ist aber noch nicht genug. Punkt 2: Sie gehen in dem von Voß vorgelegten Szenario zum Beispiel von einer Steigerung der Stromproduktion durch Wind auf 400 Megawattstunden, also 0,4 Terawattstunden bis zum Jahr 2033 aus. Das sind ganze 33 % in über zwanzig Jahren. In 22 Jahren 33 %! Die durchaus magere Energieproduktion durch Wind ist in Bayern in den letzten Jahren um circa 20 % gestiegen. Das, was Voß in der von Ihnen bestellten Studie als Zielmarke für das Jahr 2030 angibt, nämlich 400 Megawattstunden Stromertrag aus der Windenergie, werden wir bereits heuer erreichen. Wir liegen jetzt bei 387 Megawatt. Das entspricht wahrscheinlich bei 1100 Vollaststunden genau diesen 400 Megawattstunden an Stromproduktion aus

Windenergie. In der von Ihnen vorgelegten Studie wird das als Ziel bis 2030 genannt.

Punkt 3: Voß geht von einer Stromproduktion in Bayern aus Photovoltaik bis zum Jahr 2030 von 1,4 Terawattstunden aus. Wir liegen in diesem Jahr voraussichtlich bei 1,4 Terawattstunden. Wenn Sie sagen, dies gelte nicht für alle Szenarien, sage ich Ihnen: Er geht von dieser Steigerung in allen acht Szenarien aus. Das, was wir heute bereits haben, nämlich 2 % – wir haben etwa 70 Terawattstunden Stromverbrauch in Bayern –, will er im Jahre 2030 erreichen. Das ist doch keine realistische Arbeitsgrundlage für einen Klimakongress der Bayerischen Staatsregierung. Sie machen sich nur lächerlich.

Wenn Sie andererseits tatsächlich das Anwachsen der Energieerzeugung aus Solarstrom blockieren wollen, wenn Sie den Einbruch der Solarindustrie wollen, wenn Sie die von Frau Merkel propagierten Klimaschutzzsprüche in den Boden versenken wollen, dann unterstützen Sie das, was jetzt die CDU/CSU-Fraktion auf Bundesebene beschlossen hat, nämlich im EEG die Solarstromvergütung in den nächsten zwei Jahren um 25 % zu reduzieren. Dann kippen Sie einen Teil der Solarindustrie in Deutschland. Wir sind bezüglich der Solarstromproduktion an der Weltspitze, wie wir beim Wind vorne sind. Aber Ihre Energieprognose geht von einem Ziel aus, das Sie 2030 erreichen wollen, das wir aber bereits heute in Bayern erreicht haben. So sieht es aus.

Punkt 4: Diese Studie ist das Papier nicht wert, und auch Ihr Kongress ist nicht viel wert, wenn Sie mit dieser Studie weiterarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Biomasse ist schon gar nicht die Rede. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung ist ein kleines Wachstum vorhanden. Es wird von maximal 17 % und im niedrigsten Fall von 12 % ausgegangen. Nur hat die Bundesregierung beschlossen, bis zum Jahre 2020 25 % des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung zu gewinnen. Sie liegen nach dem Inhalt dieser Studie weit unter 20 %.

Punkt 5 – wir können gerne weitermachen, zwei Punkte müssen Sie sich noch anhören, damit Sie endlich wissen, um welchen Unsinn es sich bei diesem Papier handelt –:

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie schauen alle so ungläubig!)

– Ja, Sie glauben es selber nicht, aber so ist es leider.

Das Szenario bezüglich des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien geben Sie in der Studie bis zum Jahre 2030 mit 23 % an. Da lag ja schon das Umweltministerium mit dem Energieprogramm der CSU-Fraktion höher. Im Vergleich der Bundesländer finden

Sie sich jetzt schon auf Platz 5 bezüglich des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch. Auf Platz 5 hinter Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen: Bayern auf Platz 5. Wenn Sie mit diesen Prognosen und diesem Ziel weiterarbeiten, dann fällt Bayern weit nach hinten und sogar unter den deutschen und den EU-Durchschnitt. Das kann doch nicht Ihr ambitioniertes Ziel sein. Sie müssen ja irgendein Ziel haben, aber Sie dürfen nicht völlig zurückfallen.

Noch ein Letztes – Punkt 6 – zu dieser Studie: Bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wollen Sie bis zum Jahr 2030 nicht einmal das Kyoto-Ziel erreichen, das eigentlich schon für 2012 gilt. Sie wollen noch immer mehr als fünf Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf erzeugen. Sie wissen genau, dass der Klimarat, den Sie unter Stoiber eingerichtet haben, zunächst ein Abspecken auf fünf und schließlich auf zwei Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr fordert. Sie bleiben in Ihrem Szenario weit darüber.

Man fragt sich natürlich, warum und mit welchen Kosten – darauf werde ich hoffentlich noch eine Antwort bekommen – Sie ein so lächerliches, peinliches und unrealistisches Szenario als Grundlage Ihres Klimakongresses in der nächsten Klimawoche nehmen? Energieprognose 2030: Sie versuchen, durch unterschiedliche Szenarien, einmal mit Atomausstieg und einmal ohne Atomausstieg, diese Atomenergie irgendwie doch noch zu retten. Selbst wenn Sie das Kernenergieszenario mit Klimaschutzmaßnahmen nehmen, liegen Sie noch weit über diesen fünf Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr.

(Zuruf des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

– Lieber Eike, stelle mir eine Frage, ich verstehe dich nicht. Geh' an das Mikro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Machen Sie diese bayerische Klimawoche nicht zu einem Desaster. Ziehen Sie diese Studie zurück, streichen Sie den Vortrag von Herrn Voß auf Ihrer Klimawoche. Am Nachmittag haben Sie ein paar gute Referenten, die zum Thema erneuerbare Energien sprechen. Setzen Sie sich hin. Sie haben diese Studie ausgeschrieben. Ich weiß nicht, warum das Wirtschaftsministerium dann Herrn Voß genommen hat, der sich schon im Energiedialog mit seinen Szenarien blamiert hat. Nehmen Sie anderes zur Eröffnung der Klimawoche und Ihres großen Klimakongresses. Stampfen Sie diese Broschüre ein und erstellen Sie eine neue Studie für die Öffentlichkeit. Wir meinen es gut mit Ihnen. Uns sind realistische, ambitionierte Ziele und ein konsequentes politisches Handeln für den Klimaschutz in Bayern ein Anliegen. Mit Ihrem Vorgehen sind Sie nur auf der Verliererseite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Hallitzky, wollen Sie noch die angeforderte Zwischenbemerkung machen?

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Zur Zwischenintervention nur ganz kurz: Sehr geehrte Frau Paulig, teilen Sie meine Auffassung, dass es ein Skandal ist, wenn für eine Studie, die niemand mehr brauchen kann, Steuergelder verwendet werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Diese Auffassung teile ich. Ich bin gespannt zu erfahren, was der Auftrag an Voß gekostet hat und wie viele Exemplare von dieser Broschüre gedruckt worden sind. Dann erwarte ich mir heute ein klares und ehrliches Wort, dass Sie dieses Ding vom Tisch nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einstampfen!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jetzt kommt der energiepolitische Sprecher der CSU-Fraktion! Die Hoffnung für den Energiemarkt!)

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zu Tränen gerührt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Dann heulen Sie doch!)

Es ist wirklich furchtbar nett von Ihnen, dass Sie sich so große Sorgen um uns machen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie uns darauf aufmerksam machen, dass alles so falsch ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eingestampft gehört es! Sorgen Sie dafür, dass es eingestampft wird!)

Sie haben dabei aber etwas übersehen. Die Studie ist im Jahr 2007 in Auftrag gegeben worden. Sie hat natürlich auch eine gewisse Vorlaufzeit gebraucht, bis entsprechende Ergebnisse herausgekommen sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach du lieber Gott!)

Die Prämissen, die zu dieser Zeit vorgelegen haben, waren richtig und plausibel. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir in der Lage, aus Studien die erforderlichen Folgerungen abzuleiten. Wir sind in der Lage, anhand von Studien, die von anderen Prämissen als den heute vorlie-

genden ausgehen, etwas weiter zu denken und strategisch etwas zu entwickeln.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber noch nicht so neu!)

Das mag vielleicht Ihre Fähigkeiten übersteigen, aber wir sind zuversichtlich, dass wir es schaffen werden.

Eine der Prämissen haben Sie in Ihrem Antrag herausgegriffen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sechs sind es!)

Es ist die Energiepreisprognose, also die Ölpreisprognose, die dieser Studie zugrunde gelegt worden ist. Als Grundlage für den Ölpreis wurde das Jahr 2005 genommen. Verbunden mit einer inflationsbedingten Steigerung liegt der Ölpreis im Jahr 2020 bei 95 Euro und nicht, wie Sie behaupten, bei 55 Dollar pro Barrel. Daran sieht man deutlich, dass wir uns diesen Werten annähern. Bei Zugrundelegung dieser einen Prämissen muss man sehen, dass Anfang 2005 die von Ihnen so hoch gelobte Rating-Agentur – ich war direkt erstaunt darüber, dass Sie so etwas so großartig finden – Goldman Sachs davon ausgegangen ist, dass das Barrel Öl in den nächsten Jahren 120 US-Dollar kosten wird. Ich war damals schon erstaunt darüber, wie viele Leute sich dagegen gewehrt haben. Ich war überrascht, wie viele Leute damals JP Morgan und Goldman Sachs verlacht haben, weil sie gemeint haben, dass diese Entwicklung bei einem damaligen Ölpreis von 45 Dollar pro Barrel gar nicht möglich sein kann. Das ist eine einzige Prämissen.

Die Schlussfolgerungen aus der Studie und die Ziele, die formuliert sind, sind durchaus tragbar. Wenn man die Sensitivitätsanalyse am Ende der Studie liest, wird deutlich, dass die Ölpreisseigerung die einzelnen Effekte immer nur verstärkt. Dabei kristallisieren sich ganz klare unterschiedliche Szenarien heraus. Bei steigendem Ölpreis werden wir bei der Energie zunehmend vom Import abhängig werden. Wir werden in Bayern bis zu 83 % der Energie importieren müssen. Daher müssen wir uns ernsthaft überlegen, wie wir darauf politisch reagieren. Außerdem müssen wir davon ausgehen, dass der Kraftwerkspark in Bayern stärker kohlelastig werden wird.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Liebe Kollegin, wollen Sie denn, dass wir den Strom abschalten?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie müssen nach einer anderen Art und Weise als nach der Kohlekraft suchen!)

Haben Sie ein Problem damit, dass wir davon ausgehen, dass die Bevölkerung in Bayern weiter wachsen wird? Das ist eine der Prämissen der Studie. Haben Sie ein Problem damit, dass wir davon ausgehen, dass die Industrieleistung in Bayern weiter wachsen wird? Das ist eine zweite Prämissen dieser Studie. Sie scheinen das in Ihren Überlegungen nicht zu bedenken, liebe Kollegin.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind doch Dinosaurier-Technologien!)

Man muss ganz klar davon ausgehen, dass sich aufgrund dieser Entwicklung auch der Anteil erneuerbarer Energien bei uns steigern wird. Darüber können wir froh sein, weil wir dafür schon die notwendigen Vorkehrungen getroffen haben.

Grundsätzlich muss man aber auch festhalten, dass höhere Ölpreise nicht dazu führen, dass erneuerbare Energien stärker genutzt werden. Die erneuerbaren Energien richten sich nach dem EEG und nicht nach der Preissteigerung anderer Energien.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben Sie seinerzeit im Bundestag aber abgelehnt!)

Die Studie ist methodisch einwandfrei ausgearbeitet. Sie baut auf unterschiedlichen Prämissen auf. Sie zeigt verschiedene Szenarien für die Zukunft auf.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Für die Vergangenheit!)

Sie ist notwendig, um rechtzeitig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Das Einstampfen dieser Studie wäre unsinnig. Man muss sie lesen können. Man muss sich eben damit beschäftigen. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Einstampfen der „Energieprognose Bayern 2030“ ist das einzige Richtige, was man mit der vorliegenden Studie machen kann. Nichts anderes ist sinnvoll. Jawohl, man muss sie einstempfen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Paulig hat gesagt, die Studie ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben ist. Ich sage, es ist schade um die Energie, die in die Herstellung des Papiers gesteckt wurde, um diese Studie ausdrucken und die einzelnen Exemplare den Menschen zur Verfügung stellen zu können. Das war nach unserer Meinung

eine Energieverschwendug. Es kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein, mit heute bereits überholten und veralteten Zahlen zu arbeiten. Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie sagen, dass die Studie fast ein Jahr Vorlaufzeit hatte. Sie und die Staatsregierung reden vom Jahr 2030. Sie sagten, die Studie hätte einen gewissen Vorlauf gehabt. Das kann doch kein Argument sein, wenn die Studie jetzt schon überholt ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

– Natürlich, Sie haben es doch selbst eingeräumt. Jeder kann ganz aktuell an der Ölpreisentwicklung nachvollziehen, dass die Zahlen überholt sind. Sie bauen Szenarien für 2030 auf und erstellen eine Prognose, die jeglicher Grundlage entbehrt. Wenn Sie diese Studie beim Energiekongress der Staatsregierung erstmals öffentlich vorstellen und damit arbeiten, werden wir Ihnen bis 2030 – ich werde dann zwar nicht mehr hier sein, aber andere Kolleginnen und Kollegen – bei jeder Energiedebatte immer wieder vorhalten, dass Sie Prognosen auf der Grundlage von im Jahr 2008 schon überholten Zahlen für das Jahr 2030 erstellt haben. Das ist völlig irre.

Energieprognosen bieten Voraussagen zur Energiesituation der Zukunft, und zwar besonders im Hinblick auf Energienachfrage, Energiemix und Versorgungssicherheit. Was nutzen uns aber Szenarien, die auf falschen und überholten Zahlen basieren? Kollegin Paulig hat die internationale Energieagentur erwähnt. Es gibt viele andere wissenschaftliche Untersuchungen und Studien. Ich könnte auch noch andere anführen, zum Beispiel eine Studie des Bundesumweltamtes oder eine Vielzahl anderer Studien, die auch Prognosen enthalten, bei denen mit einigermaßen realistischen Zahlen gearbeitet wird. Dagegen fallen Sie aufgrund falschen Zahlenmaterials weit zurück.

Auch in Ihren Zielsetzungen bleiben Sie weit zurück. Wir haben zum Thema Energie 2020 in Bayern einen Antrag mit klaren Zielvorgaben eingebracht, den Sie auch abgelehnt haben.

Wir haben Ihnen damals schon vorgehalten, dass Sie mit Ihren Zielen bei der CO<sub>2</sub>-Reduzierung, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zu mehr Energieeffizienz hinter den Vorgaben der EU und hinter den Vorgaben der Bundesregierung zurückbleiben, obwohl Sie als Koalitionspartner in der Bundesregierung sind, mit im Boot sind. Dennoch bleiben Sie in Bayern zurück. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Man hat fast das Gefühl, dass Sie das bewusst machen, bewusst mit falschen Zahlen arbeiten, um die Bevölkerung, die Menschen, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Wählerinnen und Wähler bewusst in die Irre zu führen. Das hat nämlich Methode.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich mit Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeitern unterhalten, die schon weitaus länger als ich im Hause sind. Ich bin erst seit 1994 da. Ich sagte nur: Schauen Sie sich einmal die Prognosen an. Wir haben geblättert, gelesen, recherchiert. In der Energieprognose von 1987, vom damals zuständigen Minister Jaumann abgegeben, war von einer Verdoppelung des Energiebedarfs die Rede. Auch damals hatten wir Ihnen gesagt: falsche Zahlen, falsches Zahlenmaterial. Aber das hat scheinbar Methode vonseiten der CSU-Staatsregierung, hier wirklich mit falschem Zahlenmaterial zu arbeiten. Ich sage Ihnen: Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie das auch zugeben. Worum geht es Ihnen denn eigentlich? – Es geht Ihnen doch wirklich nur darum, die Atompolitik, die Atomkraft mehr salonfähig zu machen. Das ist Ihre Zielsetzung, nichts anderes. Es geht Ihnen darum, Atomkraft in der Grundlast bei der Stromversorgung zu manifestieren. Und das machen wir nicht mit. Das haben wir die ganzen letzten Jahre in vielen parlamentarischen Initiativen deutlich gezeigt. Aber Sie halten an dieser Energiepolitik fest. Auch diese Prognose beweist das wieder, auch die Szenarien beweisen das wieder eindeutig. Ich kann nur feststellen: Wenn man hier von Atomstrom ausgeht, sieht man, dass Sie nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten völlig falsch bestrahlt sind. Nichts anderes kann man hier feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Versorgungssicherheit führen Sie immer wieder als Argument an; man könne doch keine Atomkraftwerke abstellen, es gebe keine Alternativen, um entsprechende Versorgungssicherheit zu bieten. Das führen Sie immer wieder an. Das sind uralte Argumentationen.

Ich sage Ihnen mal, wie es wirklich aussieht. Seit 2002 produzieren wir wesentlich mehr Strom, als wir tatsächlich brauchen bzw. verbrauchen. Zwei Atomkraftwerke wurden seit 2002 abgeschaltet. Sechs Atommeiler wurden aufgrund technischer Probleme zeitweise abgestellt. Zwei Atomkraftwerke weniger gibt es also in der Bundesrepublik; sechs Atommeiler sind aufgrund von Störungen zeitweise gänzlich abgeschaltet worden. Trotzdem haben wir bundesweit 14 Milliarden Kilowattstunden Exportüberschuss. 14 Milliarden Kilowattstunden! In Bayern sind es trotz der zwei abgeschalteten Atomkraftwerke 400 Millionen Kilowattstunden Exportüberschuss. Wir brauchen diesen Überschuss nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie weisen doch immer auf die Notwendigkeit hin, die Energieversorgung global und nicht lokal zu sehen. Wir brauchen die Vernetzung mit anderen europäischen Staaten; die haben wir. Warum müssen wir dann entsprechende Überkapazitäten vorhalten, die kein Mensch mehr braucht? – Sie brauchen gar nicht zu lachen; Sie haben immer schon ein Problem mit den Zahlen gehabt. Sie haben schon vorhin in der Debatte Ihre Quelle nicht preisgegeben, aus der Sie Ihre Zahlen haben. Vielleicht

könnten Sie Ihre Quellen doch einmal entsprechend darlegen; dann könnte man sachlicher diskutieren. Aber dazu sind Sie scheinbar nicht in der Lage, zumindest sind Sie der Bitte nach mehreren Aufforderungen nicht nachgekommen.

Es wäre genug produzierter Strom vorhanden, um die Hälfte aller Atomkraftwerke sofort abschalten zu können, ganz eindeutig. Ein weiteres Ihrer Argumente ist, dass man Atomstrom nicht ersetzen, nicht ausgleichen kann. Ich sehe die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Vergleich zum Stromverbrauch in Deutschland: Die Produktion aus erneuerbaren Energien innerhalb eines Jahres entspricht der Stromproduktion eines Kernkraftwerkes. Das möchte ich noch einmal sagen. Ich weise auch noch auf das Argument hin, dass Sie nicht näher am Menschen sind, sondern näher an den Stromlobbyisten und Strommonopolkonzernen. Sie sind nicht näher am Menschen, sondern näher an den Strommonopolisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Menschen draußen wissen das. Viele wissen das inzwischen. Sie halten an dieser Energie- und Atompolitik fest, an dieser Dinosauriertechnologie.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Wissen Sie, wer damit verdient? – Abgeschriebene Atomkraftwerke sind die reinsten Gelddruckmaschinen. In Bayern sind alle Atomkraftwerke abgeschrieben. Sie müssen 19 Jahre alt sein, und dann sind sie abgeschrieben. Alle Atomkraftwerke in Bayern sind abgeschrieben. Ein abgeschriebenes Atomkraftwerk bringt diesen Energiekonzernen pro Tag – ich betone: pro Tag – eine Million Euro. Das muss man einmal sehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und Sie machen sich zum Handlanger dieser Konzerne!)

Sie sind nicht näher am Menschen. Ich verweise auf viele andere Studien, unter anderem auf eine des Bundesumweltamts. Ich hätte gerne noch mehr dazu ausgeführt, aber die Zeit reicht nicht. Wir stimmen dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Stampfen Sie diese Prognose ein!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich Ehrengäste aus dem baskischen Parlament begrüßen. Ich begrüße recht herzlich die Präsidentin des baskischen Parlaments, Frau Izaskun Bilbao. Recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße Frau Bilbao nicht nur als Präsidentin eines befreundeten Parlaments, sondern auch als Präsidentin der CALRE. Zur Erläuterung sage ich: Wir haben in Europa etwa 320 Regionen; davon gibt es 74 Regionen mit gesetzgebender Befugnis wie Bayern. Diese 74 Parlamente haben sich schon vor zehn Jahren in der CALRE-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Frau Bilbao ist die diesjährige Präsidentin. In dieser doppelten Funktion ist sie bei uns zu Gast gewesen. Wir hatten sehr gute Gespräche; vielen Dank, Frau Bilbao. Alles Gute weiterhin!

(Beifall)

Ich sage gleich dazu: Die erste Frage, die Frau Bilbao gestellt hat, war, wie viele Frauen das Parlament hat. Die Antwort haben wir dann nach Parteien aufgesplittet. Mehr sage ich dazu nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und wer hat am besten abgeschnitten?)

Jetzt rufe ich als nächste Rednerin Frau Kollegin Paulig auf.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Ganz kurz; meine Zeit ist knapp. Herr Lerchenfeld, warum haben Sie jetzt nichts zu den Kosten der Broschüre gesagt? Warum haben Sie nichts zur Auflage gesagt? – Das, was Sie hier zu sagen versucht haben, ist: Es ist eine alte Broschüre. Ja, das sehe ich auch so, dass sie ziemlich alt ist und dass Sie damit alt ausschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie gehen von einem Energiepreis von 51 Dollar pro Barrel für 2005 aus. Gut. Dann kommen Sie im Referenzszenario auf 55 Dollar pro Barrel in 2030. Wenn Sie die inflationsbereinigten Zahlen ansprechen, kommen Sie mit einer Steigerungsrate von 2,3 % auf 120 Dollar pro Barrel und Jahr. Das liegt immer noch deutlich unter dem Preis, den wir jetzt haben. So eine alte Studie können Sie doch nicht als zukunftsfähig verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine zweite Sache: Die Ziele für den Ausbau der Solar-energie und der Windenergie sind so bemessen, dass wir sie heuer schon in Bayern erreichen. Die Ziele sind lächerlich niedrig, man könnte weiter gehen. Aber das kann doch nicht im Ernst das sein, was Sie für das Jahr 2030 anstreben. Stampfen Sie diese Studie ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ist keine Grundlage für eine verantwortliche Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Müller.

**Staatsministerin Emilia Müller** (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Kosten interessieren uns sehr!)

Wir haben die „Energieprognose Bayern 2030“ im Jahr 2007 in Auftrag gegeben, weil wir wissen: Die Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung ist eine der zentralen politischen Herausforderungen in den nächsten Jahren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hätten Sie uns mal gefragt!)

Deshalb war es für uns ein Ziel, eine wissenschaftliche Grundlage zu haben, auf der wir unsere politischen Entscheidungen treffen können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das waren die falschen Wissenschaftler!)

Wir können es uns nicht leisten, die Hände in den Schoß zu legen und so zu tun, als ob kein Handlungsbedarf bestünde.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Allerdings! – Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass wir das Szenarium des Ausstiegs aus der Kernenergie vor uns haben und wir derzeit 60 % unseres Strombedarfes aus der Kernenergie decken. Diesen Bedarf müssen wir natürlich anderweitig decken. Wir schalten das erste Kernkraftwerk im Jahr 2011 ab, das letzte Kernkraftwerk nach dem Szenarium im Jahr 2019.

(Susann Biedefeld (SPD): Nach der Vereinbarung mit den Energiekonzernen, nicht nach dem Szenarium!)

Was passiert dann? – Ich möchte das in aller Deutlichkeit als Frage stehen lassen. Das Thema Energie betrifft den Alltag jedes Einzelnen. Wir alle wissen, dass es ein Problem wäre, wenn wir Mangel in diesem Bereich hätten. Wenn es so weitergeht, wenn der Strombedarf global steigt, haben wir ein echtes globales Problem, eine echte Versorgungsunsicherheit. Wir haben eine Mangelsituat-

tion auch in Europa, wo wir uns innerhalb des europäischen Raumes ausgleichen müssen.

Die „Energieprognose Bayern 2030“ soll uns wissenschaftliche Unterstützung geben. Sie untersucht die Entwicklung von Energieverbrauch und Energieversorgung in Bayern bis zum Jahr 2030. Wir wissen, dass sich die Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2007 wesentlich verändert haben. Der Anstieg des Rohölpreises war zu dem Zeitpunkt, zu dem die Prognose erstellt wurde, mit Sicherheit nicht vorhersehbar. Wenn wir jetzt ein Stück zurückgehen und uns ansehen, wie es in den letzten Jahren war, dann können wir sagen, dass der Ölpreis 1998 bei 10 Dollar pro Barrel lag. Kein Mensch kann eine derartige Entwicklung vorhersehen, und deshalb ist es wissenschaftlich gut durchdacht, wie die Prognose jetzt aussieht.

Der Rohölpreis unterliegt starken Schwankungen, das wissen wir, bedingt auch durch die Unsicherheit über die verbleibenden Ressourcen, bedingt durch die zukünftige Entwicklung der Föderaten und bedingt natürlich auch durch das Verhalten von wichtigen Marktakteuren. Eine langfristige Annahme seiner Entwicklung ist deshalb sehr schwierig.

Ich würde mir heute nicht zutrauen, den Ölpreis in der nächsten Zeit vorauszusagen, weil wir die Entwicklung überhaupt nicht vorhersehen können. Das wussten wir auch nicht im Jahr 1998. Damals ging es um die Asienkrise. Es ging darum, dass große Lagerbestände vorhanden waren und dass wir es damals mit einem zerstrittenen OPEC-Kartell zu tun hatten.

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Ich traue mir keine Prognose zu, wie es weitergeht. Eine langfristige Annahme ist mit Sicherheit schwierig. Dieser Schwierigkeit haben wir in der „Energieprognose Bayern 2030“ Rechnung getragen. In den Referenzszenarien geht der Gutachter von einer mittleren Energiepreisentwicklung aus, die auf dem World Energy Outlook 2006 der Internationalen Energieagentur, der IEA, basiert. Mit zwei Alternativen, ebenfalls wissenschaftlich fundierten Szenarien zur Energiepreisentwicklung, haben wir die Ergebnisse der Referenzszenarien auf eine breitere Basis gestellt.

Meine Damen und Herren, wir hatten nicht vor, den Ölpreis zu prognostizieren. Vielmehr wollten wir verschiedene Szenarien darstellen und Szenarien mit unterschiedlichen Preisen zugrunde legen, um daraus Schlussfolgerungen für unsere politischen Entscheidungen zu ziehen.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Damit sind Sie gescheitert!)

Alle in dem Gutachten angenommen Preise sind reale Preise, und der nominale Ölpreis, der die Inflation berücksichtigt, liegt deutlich höher. Im Hochpreisszena-

rio beträgt der nominale Rohölpreis im Jahr 2030 120 US-Dollar pro Barrel. Dennoch: Die angenommene Entwicklung der Energiepreise erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Entscheidend ist aber: Die unterschiedlichen Ergebnisse in den Preisszenarien lassen Rückschlüsse auf Entwicklungstendenzen bei deutlich höheren Preissteigerungen auf dem Weltmarkt zu. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

Bei höheren Weltmarktpreisen für Mineralöl und damit auch – wegen der Ölpreisbindung – für Erdgas sinkt die Stromerzeugung aus Erdgas. Die Stromerzeugung aus Steinkohle und Stromimporte bekommen deswegen eine größere Bedeutung.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wird von Energiepreisänderungen nicht beeinflusst. Er ist ausschließlich von der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz -EEG – abhängig. Das haben Sie vorhin auch schon erwähnt. Bei hohen Energiepreisen werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verstärkt angestoßen. Ich glaube auch, dass die Energieeffizienz für uns etwas ist, was wir in der nächsten Zeit verstärkt vorantreiben und fördern müssen.

Die Energieprognose zeigt auch: Wenn der Kernenergieausstieg vollzogen wird, kann der Strombedarf Bayerns im Jahr 2020 nicht mehr durch eigene Erzeugung gedeckt werden. Bayern wäre zunehmend auf Stromimporte angewiesen; das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Sicherheit und Klimaverträglichkeit unserer Stromversorgung wären massiv gefährdet. Wir brauchen im ureigenen bayerischen Interesse eine Langzeitverlängerung für unsere Kernkraftwerke als Brücke zu den alternativen Energien. Ich bin der Überzeugung, dass auch Sie das zur Kenntnis nehmen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Wir haben uns jetzt von Ihnen belehren lassen, Frau Biedefeld; es reicht jetzt eigentlich.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Mir reicht es auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel der „Energieprognose Bayern 2030“ ist es nicht, die exakte Entwicklung der Rohölpreise vorherzusehen. Ziel der „Energieprognose Bayern 2030“ ist es, eine Orientierung für die politische Entscheidungsfindung zu geben. Diese Vorgabe haben wir mit der „Energieprognose Bayern 2030“ erfüllt. Uns ist in jedem Fall klar, dass wir die wissenschaftlichen Grundlagen bei einer dauerhaft veränderten Preissituation aktualisieren müssen. Ich empfehle hiermit, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, einen Augenblick bitte. Ich erteile noch Frau Kollegin Paulig zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

**Staatsministerin Emilia Müller** (Wirtschaftsministerium): Gerne.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Frau Staatsministerin, eigentlich haben Sie schon zugegeben, dass diese Daten kaum brauchbar sind. Zur Sensibilisierung kann man etwas anderes hernehmen. Es ist so, wie meine Kollegin Biedefeld gesagt hat: Im letzten Jahr waren sechs Atomkraftwerke über Wochen stillgelegt. Da ist der Preis an der Leipziger Strombörse nicht gestiegen. In diesem Jahr haben wir trotzdem weiterhin ungefähr die gleiche Menge Strom exportiert wie die Jahre vorher, und wir haben sogar trotz Stilllegung im Jahr 2008 einen wesentlich höheren Stromexport als zuvor.

Es geht doch darum, dass wir Ziele setzen: Stromverbrauch reduzieren, statt erhöhen und Atomstrom ersetzen. Dass wir die Effizienz ausbauen müssen, haben Sie gesagt, aber dass wir auch ehrgeizige Ziele setzen müssen für den Ausbau erneuerbarer Energien, ist in dieser Studie überhaupt nicht enthalten. Ich verstehe nicht, warum eine alte Studie, die genauso gut bzw. genauso schlecht wie die vom Energiedialog 2001 ist, zur Grundlage einer verantwortlichen künftigen Energiepolitik gemacht wird.

Jetzt frage ich Sie und trete mit einem Vorschlag an Sie – –

(Zuruf von der CSU)

– Bei einer Intervention muss ich nicht nur Fragen stellen, guter Mensch.

Wir von der Fraktion der GRÜNEN haben im November eine Klimastrategie für Bayern vorgestellt, berechnet vom Öko-Institut, mit ehrgeizigen Zielen und ganz konkreten Maßnahmepaketen. Laden Sie Professor Voß aus, laden Sie für nächste Woche das Öko-Institut ein, und nehmen Sie unsere „Klimaschutzstrategie Bayern“ als eine vernünftige Grundlage für verantwortliches Handeln in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin.

**Staatsministerin Emilia Müller** (Wirtschaftsministerium): Ich möchte gern auf diesen Beitrag antworten. Wir haben unsere politischen Ziele festgelegt, die wir auf dem Kongress verkünden werden. Worum geht es uns letztlich?

(Zuruf von den GRÜNEN: Laufzeit verlängern!)

Es geht uns nicht allein um die Kernenergie, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Wir haben grundsätzlich gesagt, dass wir einen intelligenten Energiemix wollen. Es geht uns in erster Linie um Energieeinsparung und um Energieeffizienz. Es geht uns um den Ausbau der erneuerbaren Energien, und zwar wollen wir sämtliche Bereiche fördern und ausbauen. Wir wollen natürlich eine sichere Energieversorgung als Basis für ein gutes Wirtschaftswachstum und unseren Hightech-Standort Bayern. Wir wollen bezahlbare Energiepreise für alle. Wir wollen Versorgungssicherheit für alle.

Wir wollen eine umweltfreundliche Energie haben. Das lasse ich mir hier nicht absprechen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch alles nur Allgemeinplätze!)

Wir setzen deshalb auf Forschung und Entwicklung und auf alle neuen Entwicklungen, die es in diesem Bereich gibt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10677 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Linus Förster und Fraktion, betreffend „Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen“, Drucksache 15/10676, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 35, mit Nein 93. Enthalten haben sich 5. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell, u. a. u. Frakt. (CSU)**  
**Legislativvorschläge zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik dürfen bayerischen Bauern nicht schaden (Drs. 15/10678)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Brunner.

**Helmut Brunner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in der Landwirtschaft hat sich grundlegend verändert. So manch einer hat vor wenigen Jahren geglaubt, die Landwirtschaft, insbesondere die in Bayern, hätte ihre Zukunft bereits hinter sich. Die Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, horrende Kosten für Lagerhaltung, Sonderprogramme zur Verramschung hochwertiger, aber überflüssiger Lebensmittel sind die despektierlichen Umschreibungen der Situation der Landwirtschaft vor wenigen Jahren. Heute stelle ich fest, nicht nur die Lager sind leer, der Bedarf an verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten kann kaum noch gedeckt werden, die Ernährungsgewohnheiten der Völker im asiatischen Raum verändern sich zunehmend, die Bevölkerung, auch hier bei uns, steht der Landwirtschaft und einer gesicherten Eigenversorgung durch landwirtschaftliche Erzeugnisse besorgt gegenüber. Die Landwirtschaft erlebt quasi eine Renaissance.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Ja was!)

Damit verbunden ist Zuversicht und eine entsprechende Investitionsfreudigkeit, gerade bei den jüngeren Betriebsinhabern. Unter diesen Voraussetzungen bzw. Gesichtspunkten führt die Europäische Union eine Zwischenbewertung ihrer Agrarpolitik durch. – Nein, jetzt heißt das Health-Check oder auch Gesundheitscheck, doch es ist egal, wie man es bezeichnet. Die Vorhaben und die Zielsetzung sind äußerst edel und durchaus ehrenhaft. Man will die europäische Agrarpolitik modernisieren, vereinfachen und verschlanken. Wer könnte etwas dagegen haben? – Doch die unlängst auf den Tisch gelegten Ergebnisse bleiben hinter den selbst gesteckten Zielen erheblich zurück. Bei der Harmonisierung und der Entbürokratisierung der Vorschriften beispielsweise für Cross-Compliance-Regelungen besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Wenn man beispielsweise einer Modulation über das bereits Beschlissene hinaus das Wort redet, dann muss man wissen, dass mit einer progressiven Modulation allein der deutschen Landwirtschaft 400 Millionen Euro verloren zu gehen drohen. Ich meine, dass gerade diese Gelder zwingend erforderlich sind, um auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben die zwingend notwendigen Investitionen durchzuführen. Eine Umverteilung und Umschichtung von der ersten in die zweite Säule hat nur eines zur Folge, dass nämlich die Gelder zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe für den gesamten ländlichen Raum verwendet werden. Das heißt, die dem Landwirt zustehenden Gelder werden sozusagen für die ganze Gesellschaft solidarisiert und verlieren damit, zumindest teilweise, ihren Zweck.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man zu dem Schluss kommen, es ist aus bayerischer Sicht durchaus gewollt, dass die Großbetriebe im Norden oder Osten Deutschlands besonders geschröpf werden. Das wäre der Fall, wenn sichergestellt wäre, dass diese Gelder

nicht im jeweiligen Bundesland verteilt würden, sondern beispielsweise der kleinstrukturierten bayerischen Landwirtschaft zum Vorteil gereichen. Das wäre auch der Fall, meine Damen und Herren, wenn das Ganze nach einem gerechten Schlüssel vonstatten ginge. Politik kann nur dann glaubwürdig sein, wenn Planungssicherheit und Verlässlichkeit sie ständig begleiten. Deshalb warne ich vor einer Kirchturmpolitik und vor einer Bewertung der europäischen Agrarpolitik nur aus vordergründigen bayerischen Interessen.

Das heißt, wir müssen bei unseren ureigenen Interessen sehr wohl auch bundesdeutsche Unterstützung finden. Ich will darauf nicht näher eingehen; denn das würde zu weit führen. In diesem einen Punkt kann man bei der Modulation durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Ich bitte aber, die langfristigen Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft zu bedenken: Wenn wir beispielsweise Begleitprogramme für strukturschwache Räume fordern, dann brauchen wir die Unterstützung und die Solidarität von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Thüringen. Nur so können wir unsere Interessen in Brüssel durchsetzen.

Die Ausweitung der Milchquoten hat sich in ihrer Konsequenz leider so dargestellt, wie wir das schon vor Monaten befürchtet haben. Ich weiß natürlich, dass in der Europäischen Union die Milchquote um 3 % unterschritten wurde. In Bayern, in Deutschland, haben wir aber eine andere Situation. Wir erleben derzeit einen unerträglichen Preisdruck, nicht zuletzt durch die Ausweitung der Milchproduktion. Das heißt, unsere kleinbäuerlichen Strukturen und unsere Betriebe müssen jetzt die Zeche dafür zahlen, dass inzwischen fast monatlich der Milchpreis abgesenkt wird. Es ist für mich deshalb unerträglich, wenn bei dieser Zwischenbewertung, bei diesem Health-Check, die Europäische Union erwägt, bis zum Jahr 2013 die Milchkontingentierung oder in Milchquote um weitere 5 % zu erhöhen. Das hätte fatale Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft. Im Jahr 2013 ergäbe das keine weiche Landung, sondern eine unliebsame Ernüchterung für die bayerischen Milchbauern.

Ein Gesamtkonzept mit Begleitmaßnahmen in der Milchmengenpolitik war immer unsere Forderung, insbesondere für absolute Grünlandregionen und für benachteiligte Zonen. Ich denke an einen Milchfonds, an Raufutterprämien, an Exporterstattungen, an Aufrechterhaltung der Trockenfutterbeihilfe und an andere Marktsteuermöglichkeiten, wenn es zu Marktungleichgewichten kommt.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf der europäische Agraretat nicht zum Steinbruch für alle möglichen Gelüste anderer Politikbereiche werden. „Galileo“ lässt grüßen, kann ich da nur sagen. Die Agrargelder stehen ausschließlich unseren bäuerlichen Betrieben zu, und zwar uneingeschränkt. Wir sagen Ja zu einer europäischen Agrarpolitik, wenn sie tatsächlich weniger Bürokratie, einfachere Verwaltungsabläufe, flächendek-

kende Landbewirtschaftung und den Angleich der Standards innerhalb der Europäischen Union sowie ein Mindestsicherheitsnetz bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus Drittländern zum Ziel hat. Wir werden uns aber entschieden wehren, wenn die bayerische Landwirtschaft Nachteile ausgesetzt werden soll. Die hohen Standards in Bayern bei Umwelt, Gesundheit, Pflanzen- und Tier- schutz dürfen sich nicht als Bumerang für die bayerische Landwirtschaft entpuppen.

Unser Politikansatz der freiwilligen Verträge vor staatlichen Verordnungen hat sich uneingeschränkt bewährt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Milchbauern stehen momentan besonders unter Druck. Der angelau- fene Lieferstreik ist nicht nur mutig, sondern auch ein Ausdruck der Ohnmacht, der tiefen Verunsicherung und einer bedrohlichen Existenzangst wegen der aktuellen Milchpreisentwicklung. Ich kann diesen Lieferstreik nicht nur nachvollziehen, sondern möchte den Milchbauern auch meine uneingeschränkte Solidarität und Unterstüt- zung zusichern.

Ich fordere die Discounter auf, endlich gerechte und faire Preise für hochwertige Produkte zu zahlen. Ich bitte die Molkereien, alles zu unternehmen, um die Verhandlungs- position gegenüber dem Handel zu verbessern.

Ich schlage auch vor, dass sich die Politik, die Verbands- vertreter und die Milchindustrie an einen Tisch setzen, um nachhaltige Verbesserungen auf dem Milchpreissektor zu erreichen. Unsere Milchbauern sind keine Bettler oder Almosenempfänger, sondern hoch qualifizierte Nahrungsmittelproduzenten, denen ein fairer Preis für ihre Produkte zusteht.

Wir sollten vielleicht gerade auch bei dieser Debatte ein klares Signal über die Parteien hinweg für die Öffentlich- keit, für unsere Milchbauern und gegen die Preispolitik der Discounter setzen. Die Milchbauern sollen unsere Unterstützung und Solidarität spüren, nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten und Signale. Ich bin bereit, alles zu tun, um langfristig und nachhaltig eine verbesserte Situation für unsere fast 48 000 Milchbauern zu erzielen und zu sichern.

Deshalb bitte ich auch die übrigen Fraktionen des Bay- erischen Landtags, unserem zielgerichteten Dringlich- keitsantrag, der die Sorgen unserer Bäuerinnen und Bauern ernst nimmt, zu unterstützen und der Öffentlich- keit, dem Handel und der Milchwirtschaft zu signalisie- ren: Wir wollen positive Perspektiven für die bayerische Milchwirtschaft verwirklichen; wir wollen, dass Bayern weiterhin ein bedeutender Milchstandort bleibt; und wir wollen unseren Milchbäuerinnen und Milchbauern exi- stenzsichernde Rahmenbedingungen verschaffen. Wir werden alles tun, damit sie ihre berechtigten Interessen durchsetzen können.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

**Heidi Lück (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Brunner, Sie haben natürlich einen schönen Rundumschlag gemacht, von Ihrem Dringlichkeitsantrag bis zu den Lieferstreiks, die ich ebenfalls für gerechtfertigt halte, unabhängig davon, ob sie tatsächlich zu dem Ziel führen, das wir jedem Milchbauern gern gönnen.

Aber ich frage Sie allen Ernstes, ob wir wirklich keine anderen Sorgen haben, als dass wir in diesem Landtag praktisch bei jedem Plenum das Thema „Health-Check“ auf die Tagesordnung nehmen, obwohl wir ganz genau wissen, dass sowohl Brüssel und offensichtlich auch Herrn Seehofer unsere einstimmigen Beschlüsse so wenig kümmern, wie wenn in China ein Reissack umfällt; denn wir werden die Situation nicht ändern. Wir haben zu diesem Thema schon mehrfach übereinstimmend dieselben Fakten beschlossen.

Ich darf Ihnen noch ein paar Dinge sagen, die in Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht stimmen. Es soll nicht eine Vereinfachung der Betriebsprämiensregelung stattfinden, sondern überall soll auf die Flächenprämie umgestellt werden, die wir dank Rot-Grün schon haben und womit wir gar keine Probleme haben. Das betrifft auch einige andere Dinge.

Ich sehe den Dringlichkeitsantrag so, dass er dem kommenden oder schon stattfindenden Wahlkampf geschuldet ist. Herr Huber hat hier gesagt: Wir werden uns immer herausstellen und euch anprangern. So läuft das aber nicht. Sie finden nichts, weswegen Sie uns anprangern könnten. Daher versuchen Sie hier Bonbönchen zu verteilen, indem Sie Forderungen an Brüssel richten, die eigentlich Berlin umsetzen müsste. Ich sage Ihnen ganz ehrlich – wie Sie es damals zu uns gesagt haben –: Treten Sie Ihrem Seehofer so ins Kreuz, dass er diese Forderung in Brüssel vertritt.

(Beifall bei der SPD)

Wir können es doch nicht. Seehofer muss das tun.

(Zuruf des Abgeordneten Helmut Brunner (CSU))

– Entschuldigung! Seehofer ist unser Vertreter. Auch Frau Merkel ist unsere Vertreterin in Brüssel. Wenn die genauso auftraten wie Schröder im Jahr 2000, als die Milchquote abgeschafft werden sollte, dann hätten wir andere Verhältnisse.

(Helmut Brunner (CSU): Bayern war der Initiator!)

Nur dem vehementen Einsatz Schröders ist es gelungen, die Gültigkeitsdauer der Milchquote zu verlängern. Wenn Bayern auch der Initiator war, so hat Miller am Verhandlungstisch überhaupt nichts zu sagen gehabt. Vielmehr hat Schröder in einer Nachtverhandlung alles erreicht. Wenn Sie wollen, bringe ich Ihnen die Protokolle.

Vielleicht ist Herr Miller so stark, EU-Kommissarin Fischer Boel umzustimmen. Ich weiß, Sie können viel, aber eben nicht alles. Der Verhandlungsführer ist nun einmal – Herr Brunner, da muss ich Sie berichtigen – Herr Seehofer. Also treten Sie ihm in den Hintern.

Ich würde mir wünschen, Sie würden hier im Landtag das tun, was zur Landespolitik gehört, nämlich die Dinge in Ordnung bringen, die Sie nicht in Ordnung gebracht haben. Sie haben die Breitbandverkabelung auf dem Land nicht vorangebracht, um damit etwas für die ländliche Entwicklung zu tun. Jetzt haben wir wieder den großen Streit. Die Gelder reichen nicht aus. Die Kommunen werden allein gelassen.

Sorgen Sie dafür, dass die Schäfer nicht Bankrott gehen, weil das Kompetenzgerangel zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium noch anhält.

Herr Minister Miller, wenn Sie nachher auf diese Dinge eingehen und sagen, dies stimme nicht, weil Fotovoltaikanlagen nicht berücksichtigt werden können, dann kann ich Ihnen zwei Schreiben von Schäfern vorlegen, in denen es um ganz andere Dinge geht, nämlich um Programme, um die Sommerweide und um andere Programme, bei denen es Probleme gibt.

Es geht darum, dass Sie für eine adäquate Finanzausstattung in Weihenstephan zu sorgen haben. Wir waren kürzlich da. Die machen da eine tolle Arbeit und sind auf einem guten Weg. Aber man hat sich über die Finanzausstattung in Weihenstephan unheimlich beklagt. Es soll die schlechteste in ganz Bayern sein. Sorgen Sie dafür, dass das in Ordnung kommt.

Sorgen Sie dafür, dass die Analytik in Veitshöchheim wiederbesetzt wird. Sie ist derzeit schon wieder nicht besetzt. Sie soll zum 1. August besetzt werden. Es ist im Umlauf, dass eine Wiederbesetzung nicht vorgenommen werden soll. Analytik ist aber von herausragender Bedeutung für den ganzen Bereich. Das wissen auch Sie.

Sorgen Sie dafür, dass das Problem der Erntehelfer bereinigt wird. Auch hier gibt es enorme Probleme; denn die Erdbeeren faulen auf den Feldern.

Ich nenne auch das Problem Feuerbrand. Es kann ja wohl nicht angehen, dass Sie sagen: Wir schaffen die Meldepflicht ab; dann ist Feuerbrand für uns kein Pro-

blem mehr. Unsere Obstbauern wissen nicht mehr, wie sie sich davor retten können.

Es gäbe noch vieles auszuführen. Aber meine Redezeit geht zu Ende.

Ich will noch das Problem der Staatsforsten ansprechen. Aus Ihren eigenen Reihen kommt die Problematik der Staatsforsten auf. Die ist nicht mehr hinnehmbar. Also können wir sagen: Die ganze Reform war von vorn bis hinten einem Populismus und Aktionismus geschuldet. Sie war ohne Sinn und Verstand. Machen Sie sie rückgängig! Sorgen Sie dafür, dass in Bayern eine gute Politik für Landwirtschaft und Forsten gemacht wird. Dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. Unsere Vorschläge zu vielen Fragen liegen auf dem Tisch.

Herr Brunner, nochmals zu dem Antrag: Wir sind uns da einig. Natürlich sagen wir zu dem Antrag Ja. Wir wären blöd, wenn wir das nicht täten, weil wir für Bayern zuständig sind. Aber neben dem, was wir natürlich immer wieder in Richtung Brüssel und Berlin betonen müssen, müssen wir unsere Politik in Ordnung bringen und für unsere Bauern das umsetzen, was notwendig ist, um gut voranzukommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

In diesem Sinne sagen wir Ja. Aber ich hoffe, wir unterhalten uns in den künftigen oder in den letzten Plenarwochen über die bayerische Landwirtschaftspolitik, und nicht darüber, was in Brüssel passiert. Das machen wir schriftlich, und wir setzen Seehofer und meine Leute davon in Kenntnis, was wir wollen. Ich hoffe, dass wir dann das eine oder andere noch erreichen werden. Herr Miller, da haben Sie uns auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brunner hat gemeint, er verstehe nicht, warum das Ganze „Gesundheitscheck“ heißt. Ich kann es Ihnen schon sagen: Das EU-Agrarsystem, das Subventionssystem ist so krank, dass man es einem Gesundheitscheck unterziehen muss, wobei bestimmte Krankheitssymptome so eindeutig sind, dass wir uns den Check hätten sparen können, denn das hätten wir auch so gewusst.

Wir werden uns, um es vorweg zu sagen, bei dem Antrag enthalten, weil es sowohl Forderungen als auch Positionen gibt, die wir absolut unterstützen, zum Beispiel was die Beibehaltung der Milchquote anbelangt. Es gibt aber auch Themen, bei denen wir grundsätzlich anderer Mei-

nung sind, wie etwa beim ersten Spiegelstrich, der Erhöhung der Modulation.

Es ist für uns bedauerlich, dass die ursprünglichen Pläne der EU hinsichtlich Modulation und Degression inzwischen sehr stark aufgeweicht wurden. Ebenso bedauerlich ist es, dass die Heranziehung des Arbeitskräfteeinsatzes als Obergrenze weggefallen ist. Offensichtlich hat die EU-Kommission dem Druck der Großbauernlobby nachgegeben und schlägt jetzt ein eindeutig aufgeweichtes System vor. Wenn ich lese, was hier im Antrag steht, befürchte ich, dass auch die Staatsregierung und die CSU dazugehören.

Ein Wort wie „Planungssicherheit“, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und Staatsminister Miller, sollten Sie eigentlich nicht in den Mund nehmen; denn wer bestehende Verträge mit Bauern nicht einhält, sollte nicht an anderer Stelle von „Planungssicherheit“ reden. Herr Minister Miller hat beim KULAP bestehende Verträge nicht eingehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur ging es da um kleine oder um extensive Betriebe. Scheinbar gilt Planungssicherheit nur für große und intensive Betriebe, aber nicht für kleine und extensive Betriebe.

„Modulation“ bedeutet nichts anderes, als die Mittel von der ersten in die zweite Säule umzuschichten. Das heißt mitnichten, dass diese Mittel den Landwirten verloren gehen. Herr Minister Miller hat auf eine Anfrage von mir selbst dargestellt, dass die Mittel für die einzelnen Schwerpunkte – die einzelnen Schwerpunkte gleichberechtigt betrachtet – herangezogen werden, also auch für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Wir beschließen hier also, wohin in die zweite Säule umgeschichtete Mittel fließen, meinetwegen in die Dorferneuerung oder in die Landwirtschaft. Wenn Sie sagen, die Mittel gehen von der Landwirtschaft weg, dann muss ich sagen: Sie trauen sich selber nicht. Das kann die logische Konsequenz sein. Sie haben die Mehrheit, und Sie können mit dieser Mehrheit festlegen, dass diese Modulationsmittel – laut Zahlen des Bauernverbands sollen es in Bayern 60 Millionen Euro sein – wirklich in der Landwirtschaft bleiben, aber natürlich bei anderen Landwirten ankommen. Das muss man klar dazusagen.

Damit bin ich bei der Überschrift, die heißt: „... dürfen bayerischen Bauern nicht schaden.“ Die Modulation schadet bayerischen Bauern nicht, wenn wir die Gelder wieder in die Landwirtschaft fließen lassen. Die Gelder werden umgeschichtet. Es gibt Verlierer und Gewinner bei dieser Modulation. Eines ist sicher: Die Hälfte der bayerischen Bauern gehört sicher nicht zu den Verlierern, weil sie weniger als 5000 Euro an Mitteln aus der ersten Säule bekommt und damit keine Kürzungen hin-

nehmen muss. Ein weiteres Viertel, nämlich diejenigen, die zwischen 5000 und 10 000 Euro bekommen, muss Kürzungen von maximal 600 Euro im Jahr hinnehmen, im Schnitt vielleicht 300, 320 Euro. Es sind also vollkommen belanglose Beträge. Ich will aber bewusst kein Beispiel aus diesem Bereich nennen, sondern nehme als Beispiel meinen Nachbarn, der 50 Hektar, 50 Kühe und eine Quote von 250 000 hat. Dem Nachbarn werden durch die Modulation etwa 1000 Euro genommen. Wenn Sie die Weideprämie – um ein aktuelles Beispiel zu nehmen – von 30 auf 60 Euro erhöhen, bekommt der Nachbar 1500 Euro. Dann gehört also selbst er mit ganz einfachen Maßnahmen durch die Umschichtung nicht zu den Verlierern, sondern zu den Gewinnern. Das müssen Sie den Bauern draußen ganz klar sagen. Sie dürfen hier keine Panik machen, nicht loslegen und sagen, die Betriebe verlieren. Es gibt in Bayern ganze 90 Betriebe, die von einer höheren Modulation als der 13-prozentigen betroffen wären. Es kann nicht unser Anliegen sein, dass die ungeschröpf davorkommen.

Zu einem Punkt, bei dem wir grundsätzlich Ihrer Meinung sind: zur Milchquotenregelung. Natürlich sind wir auch für die Beibehaltung der Milchquote. Nur: Durch diese Forderung wird es nicht anders. Sie müssen etwas dafür tun, das die Milchquote bleibt. Ich kann auf diesem Gebiet leider bisher sehr wenig sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem, was Sie im Augenblick machen, darf ich wieder ein Beispiel aus der landwirtschaftlichen Praxis nennen. Sie sagen zum Viehhändler oder zum Metzger: Ich gebe dir meine Kuh für 1500 Euro. Aber wenn du mir 1200 Euro und eine Brotzeit gibst, dann kannst du sie auch haben. Dann brauche ich nicht mit 1500 Euro anzufangen. Und genau das machen auch Sie: Sie wollen die Milchquote beibehalten, denken aber zuerst darüber nach, was wir machen, wenn sie wegfällt. Was mit der Milchquote passiert, wird 2012 entschieden – nicht jetzt. Wir unterhalten uns jetzt fast ausschließlich darüber, was wir machen, wenn die Milchquote wegfällt. So kann ich nicht für die Milchquote kämpfen. Da habe ich sie eigentlich schon aufgegeben. Deshalb würde ich erwarten, dass man da mehr Einsatz zeigt, ohne dauernd über Ersatzmaßnahmen zu sprechen. Wenn die Milchquote wegfällt, werden wir darüber reden müssen. Aber das können wir machen, wenn es soweit ist, nicht schon im Vorfeld. Wie gesagt, das ist, wie wenn ich sage: Ich gebe sie billiger her, wenn du mir noch eine Brotzeit zahlst.

Daher aus unserer Sicht Enthaltung, obwohl wir diesen Punkt unterstützen. Aber der erste Spiegelstrich ist so gravierend, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Sprinkart, vielen Dank. Herr Minister, Ihr Herbeieilen

lege ich so aus, dass Sie sich zu Wort melden. Deswegen erteile ich dem Herrn Minister das Wort.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, vielen herzlichen Dank, sehr großzügig! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema ist viel zu ernst, als dass man damit Wahlkampfgeplänkel machen sollte; als ob wir mit bayerischen Maßnahmen, die angeblich nicht gut genug sind, ablenken könnten. Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt.

Frau Lück, ich kann Sie nicht ganz verstehen, wenn Sie hier sagen, dass sei alles nicht so schlimm, aber Sie seien zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie dem Antrag zustimmten.

(Heidi Lück (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Deshalb möchte ich darauf nicht mehr eingehen. Wir müssen alles tun. Sie haben gesagt, wir sollen Seehofer stärken. Die Frage ist: Wie kann man Seehofer stärken? – Seehofer kann man dadurch stärken, dass alle Bundesländer über Parteidgrenzen hinweg hinter der deutschen Haltung stehen, und diese Chance ist sehr groß. Ich sehe das auch aufgrund der Diskussion heute im Landtag. Ich habe mit den Bundesländern Kontakte aufgenommen und sehe, dass hier auch SPD-regierte Bundesländer mitmachen. Aber der große Kontrahent ist der Bundesumweltminister Gabriel – ich sage auch das ganz offen –, der für die Modulation ist. Ich bitte sehr herzlich, darauf Einfluss zu nehmen.

Lieber Herr Kollege Sprinkart, dazu, uns Großagrarpolitik zu unterstellen, gehört schon ein Stück Dreistigkeit. Wir haben in Bayern Obergrenzen festgelegt: beim Kulturlandschaftsprogramm 40 000 Euro und bei der Ausgleichszulage 16 000 Euro. Ich bitte, das endlich zur Kenntnis zu nehmen. Uns die Kürzung beim KULAP in die Schuhe zu schieben, auch das ist unredlich. Sie wissen ganz genau, dass die Europäische Union die 20 % Anreizkomponente gestrichen und uns 80 Millionen Euro gekürzt hat. Es war die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, die im Nachtragshaushalt durch den Ausgleich von 70 Millionen Euro Wege aufgezeigt hat, sodass die Kürzung in einem Jahr nur 8 % betragen hat. Da sieht man, wo die Freunde sind.

(Beifall bei der CSU)

Die Kommissarin hat immer wieder betont, dass es keine neue Reform gibt. „Health-Check“ hat sie das genannt. Was aber jetzt herausgekommen ist, bleibt weit hinter dem zurück, was ursprünglich vorgeschlagen war.

Das Schlimmste aber, Kolleginnen und Kollegen, ist der Vertrauensbruch, den die Europäische Union damit begeht. Gemachte Zusagen wurden nicht eingehalten.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Nein, die Zeit ist knapp.

Es gibt zwei positive Aspekte, die ich nicht verschweigen möchte. Der erste ist die endgültige Abschaffung der Flächenstilllegung, eine langjährige bayerische Forderung. Der zweite ist die Harmonisierung der Agrarpolitik dahingehend, dass die entstandenen Wettbewerbsverzerrungen verringert werden.

Lassen Sie mich betonen, dass dieser Antrag sehr wichtig ist.; denn das, was die Kommission vorgelegt hat, sind Vorschläge. Darüber wird am 4. November entschieden werden, und es ist doch wichtig, dass wir uns im Landtag über diese Vorschläge unterhalten und ich, durch Ihr Votum gestärkt, verhandeln kann.

Lassen Sie mich auf drei Punkte ganz kurz eingehen. Kollege Brunner hat es schon gesagt: Die Milchpolitik ist von zentraler Bedeutung für Bayern. Deshalb sind die Vorschläge der Kommission – ich sage es – inakzeptabel. Sie haben einen Beitrag zur jetzigen Situation der Milchbauern geleistet. Die Milchbauern brauchen ein Einkommen, mit dem sie ihre Kosten bestreiten, Zukunftsinvestitionen tätigen und ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Zwei-Prozent-Erhöhung, die die Kommission vorgenommen hat, hat ganz wesentlich zum Preisdruck beigetragen. Was das, was jetzt geplant ist, nämlich eine Anhebung der Garantiemenge Jahr um Jahr um fünf Prozent – das sind seit 2005 8,5 % mehr –, für die Märkte bedeutet, brauche ich nicht zu sagen. Das müssen wir ganz entschieden ablehnen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass davon nicht nur die Bauern betroffen sind; denn wenn den Milchbauern die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird, dann geht die Produktion zurück. Ich warne vor neuen Abhängigkeiten im Lebensmittelbereich. Was wir in der Energieversorgung zu spüren bekommen, muss eine eindringliche Warnung sein. Darum müssen wir uns zur Wehr setzen und alles tun, um unserer Landwirtschaft eine Chance zu geben.

Die EU-Kommission wird keinen Antrag stellen, die Milchgarantiemengenregelung zu verlängern. Die Diskussion kann man führen, aber unabhängig davon möchte ich feststellen, dass die Garantiemengenregelung bis 2015 beschlossen wurde. Jetzt damit zu beginnen, die Menge zu erhöhen ohne Rücksicht auf die Marktlage, ohne Rücksicht auf irgendwelche Marktanalysen, ist ein dreistes Stück, das auf dem Rücken unserer Bauern ausgeragen wird, und dagegen wehren wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unsere Forderungen sind klar. Erstens: Es darf nicht jetzt, also sieben Jahre vor dem beabsichtigten Auslaufen der Quote, ohne Kenntnis der zukünftigen Marktentwicklung eine Anhebung der Quote beschlossen werden. Dazu sind zumindest Marktanalysen notwendig.

Zweitens: Wir haben ein Begleitprogramm vorgeschlagen, wie es dies für alle anderen Produkte gab. Ich denke an die Getreidemarktordnung, auch damals hat man über lange Zeit Ausgleichszahlungen gewährt. Ich denke an die Zuckermarktordnung oder die Weinbau-marktordnung. Das, was für andere Produkte recht ist, ist für unsere Milchbauern – ich sage es noch einmal – nur billig.

Die Konzeption, die wir entwickelt haben, hat in Deutschland und weit darüber hinaus sehr viel Zustimmung bekommen. Was die Kommission jetzt zulässt, die 2,5 % der Direktzahlungen, können wir den anderen Bauern wegnehmen, und es würde bedeuten, dass wir maximal 25 Euro pro Hektar als Ausgleich bezahlen können, also rechte Tasche/linke Tasche. Die klare Forderung ist: Wir brauchen eine Abfederung, sollte es zum Quotenausstieg kommen. Begleitmaßnahmen sind zu finanzieren, und zwar nicht von den Bauern selber, sondern von der Europäischen Union, die sich aufgrund der neuen Situation viel Geld spart.

Das Dritte. Was die Modulation anbelangt, sind zusätzlich zu den 5 % vier Jahre lang 2 % zusätzlich auf 13 % vorgeschlagen. Der Kollege von den GRÜNEN, lieber Kollege Sprinkart – soll ich das „lieber“ weglassen? – sagt, davon seien nur 90 Bauern betroffen. – Von der Modulation ist mehr als die Hälfte unserer Bauern betroffen, die auf dieses Geld vertrauen konnten, weil die EU, der Ministerrat, es beschlossen hatte. Jetzt wird es nach drei Jahren gekürzt und steht den Landwirten nicht mehr in dem Maß zur Verfügung. Wie wollen Sie das den Milchbauern wiedergeben? Dann brauchen Sie es ihnen zuerst nicht wegzunehmen. Was macht das politisch für einen Sinn? Das ist nicht zitierfähig, das sollten Sie künftig lassen.

Deshalb lehnen wir eine Erhöhung der Modulation ab, weil die Landwirte sich auf ein Versprechen berufen können, das die Europäische Union jetzt bricht. Das sollten wir nicht zulassen. Darum lehnen wir das kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum Cross Compliance nur einen Satz. Jetzt reden wir alle davon, wie notwendig eine Reduzierung der Bürokratie ist. Und was erleben wir? Was wir pfund- und kilo-weise wegräumen, kommt tonnenweise dazu. Darum darf der Gesundheitscheck nicht dazu führen, dass Cross Compliance weiter ausgedehnt wird, eine klare Haltung, die wir auch von hier aus deutlich machen sollten.

Zum Gesundheitscheck insgesamt: Eine Zusammenfassung der Forderungen zum Health-Check. Wir wollen den Vertrauensschutz wahren. Wir wollen keine weitere Aufstockung, im Falle des Quotenanstiegs ein umfassendes Programm, finanziert aus der Agrarleitlinie, keine Erhöhung der Modulation, keine Ausweitung von Cross Compliance. Auf die Einzelmaßnahmen bei Trockenfutter, Hopfen und Kartoffeln möchte ich nicht eingehen. Hier muss den Betrieben eine längere Übergangszeit eingeräumt werden.

Lassen Sie mich einen Satz hinzufügen, der mir sehr wichtig und sehr ernst ist. Die Europäische Union fährt die Interventionen ganz maßgeblich zurück. Wir haben noch eine nationale Reserve. Wir haben eine große, schnelle Globalisierung der Weltagarmärkte, und wir haben kaum noch eine geordnete Vorratshaltung. Ich halte das für die künftigen Jahre für gefährlich. Wenn es zu einer Situation kommt, in der wir in mehreren Ländern Missernten haben, wird es große Schwierigkeiten geben, die Versorgung sicherzustellen. Wir müssten keinen Hunger leiden. Wir könnten das den anderen Ländern wegkaufen. Aber wenn man das jetzt schon weiß, legen wir Wert darauf, dass bei der fortschreitenden Globalisierung und bei der weitgehenden Aufgabe der Interventionen die Europäische Union mit den anderen Ländern auf WTO-Ebene dafür sorgt, dass die Versorgung der Menschheit auch in Krisenfällen gewährleistet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Minister, ich erteile Herrn Kollegen Sprinkart noch zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Minister Miller, drei Anmerkungen. Zum einen: Wie wollen Sie den Menschen draußen im Lande und auch den Landwirten erklären, dass Sie beim Kulturlandschaftsprogramm eine Deckelung bei 15 000 Euro einziehen, also eine sehr niedrige, wo die Bauern konkrete vertraglich vereinbarte Leistungen bringen, und auf der andern Seite, wo es um viel höhere Summen geht, wo die Bauern im Extremfall das Geld dafür bekommen, dass sie einmal im Jahr ihre Flächen mulchen, eine Deckelung ablehnen? Das passt doch absolut nicht zusammen. Das ist der erste Punkt. In diesem Bereich gibt es Betriebe, die von der EU 120 000 Euro pro Arbeitskraft bekommen. Ich denke, in Bayern bekommen die Bauern im Schnitt nicht einmal 5000 Euro pro Arbeitskraft.

Ist Ihnen bekannt, dass Europa-Abgeordnete, die Ihrer Partei angehören, bei dem Besuch des Landwirtschaftsausschusses in Brüssel klar gesagt haben, die EU-Kommission werde die Initiative zur Erhaltung der Milchquotenregelung ergreifen, wenn politischer Druck besteht? Das war eine ganz klare und eindeutige Aussage.

Die dritte Anmerkung: Ich habe nicht gesagt, dass die Bauern in Bayern nicht betroffen seien. Ich habe gesagt, dass nur 90 Bauernhöfe von der Progression betroffen seien. Sie müssten einen höheren Satz als 13 % Modulation zahlen. Ich habe gesagt, dass 50 % der Betriebe überhaupt keine Kürzung haben, weil sie unter 5000 Euro liegen. Ich habe Ihnen anhand des konkreten Beispiels eines Milchviehbetriebes – mein Nachbar – vorgerechnet, wie einfach er zu einem Gewinner werden könnte, wenn wir hier das wollen und wenn Sie das wollen. Das dürfen Sie nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Minister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Sprinkart, ich fange bei der dritten Anmerkung an. Sie haben wahrscheinlich die Vorschläge – hier haben Sie mildernde Umstände – bis heute nicht gelesen. Die Europäische Union schlägt im Gegensatz zu früher den Mittelansatz nicht mehr in allen Bereichen der zweiten Säule zu, sondern die Förderung nachwachsender Rohstoffe, der Biodiversität oder des Gewässerschutzes. Sie als stellvertretender Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses werden die Diskussion mitverfolgt haben, dass Bayern überall ganz konkrete Maßnahmen hat und fördert. Wir wissen noch nicht genau, wie die Mittel umverteilt werden. Aber es wird sehr schwierig werden, die Mittel entsprechend einzusetzen. Sie können sie nicht dort einsetzen, wo Sie das wollen. Das ist die derzeitige Situation.

Bei den 50 % haben Sie recht. Sie sagten, die Europäische Union werde dann, wenn entsprechender politischer Druck kommt, eventuell einen Antrag zur Weiterführung der Kontingentierung vorlegen. – Die Kommission hat klar erklärt, dass sie das nicht machen werde. Wie soll sie es auch machen? Ihr Parteikollege im Europäischen Parlament, Graefe zu Baringdorf, mit dem wir das eine oder andere durchaus gemeinsam haben, hat dem Goepel-Bericht in seiner Gesamtheit, in dem die Milchkontingentierung enthalten ist, zugestimmt. Die CSU-Abgeordneten haben ihn abgelehnt. Ich bin darauf stolz, dass es eine durchgehende Ablehnung gibt von der Landespolitik über die Bundespolitik bis hin zur Europapolitik. Bei euch stimmt man je nachdem, wo man gerade ist – in der Landespolitik so, und in Europa wieder anders. Das ist der Unterschied.

Die letzte Frage kann ich konkret beantworten. Sie haben gefragt, warum es bei bayerischen Programmen Obergrenzen gibt und bei europäischen Programmen nicht. Das ist einfach zu beantworten. Die bayerischen Programme können wir selbst beschließen. Dort machen wir Obergrenzen. Die anderen Programme beschließt die EU, und Deutschland hat nur eine Stimme. Dort, wo wir tun können, was wir wollen, handeln wir. Deshalb ist

es gut, dass wir weiterhin in Bayern das Sagen haben werden in der Agrarpolitik.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Minister, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10678 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/10679, 15/10680, 15/10681, 15/10682, 15/10691 und 15/10692 an die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/10631)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Frau Kollegin Kamm, Sie nehmen auch die Redezeit für die Begründung in Anspruch, also zehn Minuten. Bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahrzehnten haben weitreichende Veränderungen der Lebensbedingungen von Kindern insbesondere in unseren Städten und Dörfern stattgefunden. Die meisten von uns hatten früher in ihrer Kindheit einen weit größeren Aktions- und Bewegungsspielraum, als dies in der Regel derzeit die Kinder haben. Kinderschutzverbände beklagen, dass infolgedessen die Möglichkeit der Kinder, ihre Umwelt aktiv selbst zu erkunden und einigermaßen gefahrlos Erfahrungen aus erster Hand zu sammeln, begrenzt worden sind. Die Zunahme des Straßenverkehrs und die Verdichtung der Bebauung haben dazu geführt, dass es für die Kinder kaum noch möglich ist, auf Straßen und Plätzen zu spielen, die nicht gesondert hierfür vorgesehen worden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Folge ist die Verlagerung des Spielens von draußen nach drinnen und die Verstärkung des Medienkonsums.

Abhilfe sollen die Kommunen schaffen. Sie sind gefordert, dieser Entwicklung entgegenzuarbeiten und ausreichend kinder- und jugendgerechte Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen sehen sich jedoch der Schwierigkeit gegenüber, dass es im vorhandenen Siedlungsraum nicht einfach ist, Spielplätze anzulegen. Anders als Sportanlagen, für die bislang dieselben Lärmschutzwerte gelten wie für Spielplätze, können die Freizeitangebote für Jugendliche und Kinder nicht außerhalb der Wohngebiete angelegt werden. Sie müssen fußläufig erreicht werden können, und es muss in der Nähe von Wohnbereichen ein ausreichendes Angebot an Spielmöglichkeiten für Schulkinder und Jugendliche geben.

Die Kommunen wollen handeln, haben aber Schwierigkeiten; denn die derzeitigen Lärmschutzverordnungen mit ihren strengen Auflagen sorgen dafür, dass vor allem in Ballungsräumen kaum mehr neue Spielflächen entstehen können und bestehende – das kommt erschwerend hinzu – in Gefahr sind, von Anwohnern weggeklagt zu werden, oder dass ihre Öffnungszeiten mit großem administrativem Aufwand begrenzt werden müssen. Ein besonderes Problem ist hierbei, dass die Lärmwerte – das finde ich besonders infam – für Spielanlagen auf einen engeren Zeitraum begrenzt und gerechnet werden als beispielsweise die Lärmwerte von Straßen. Überspitzt gesagt wird der Anwohner durch die unterschiedliche Ermittlung der Lärmwerte vor Kinderlärm mehr geschützt als vor dem Lärm von Straßen. Das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Kommunen, den Eltern, den Jugendverbänden und den Kindern ist mit einem Faltblatt des Umweltministeriums nicht gedient, in dem empfohlen wird, beispielsweise mit einer Half-Pipe-Anlage 260 Meter zum nächsten Haus Abstand zu halten und bei einem Bolzplatz 155 Meter. Mit solchen Abstandsregelungen können keine neuen Spielplätze geschaffen werden. So können keine neuen Standorte gefunden werden. Wir fordern Sie daher auf: Nutzen Sie die Ihnen in der Föderalismusreform zugewachsenen Möglichkeiten, verhaltensbezogenen Lärm – um den handelt es sich in der Regel bei Spielplätzen – selbst zu regeln. Nutzen Sie Ihre Handlungskompetenz, und nutzen Sie den von uns aufgezeigten Lösungsansatz. Ergänzen Sie mit uns gemeinsam die Bayerische Bauordnung.

Wir schlagen vor, dass Staat und Kommunen gemeinsam sicherstellen sollen, dass ausreichend Plätze für kinder- und jugendgerechte Freizeitaktivitäten geschaffen werden. Die Staatsregierung soll ermächtigt werden, eine Verordnung zu erlassen, die die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm, der im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten von Schülern und Jugendlichen entsteht, regelt.

Wir denken, es ist Zeit zu handeln. Nutzen Sie Ihre Kompetenz. Schaffen Sie auf dem Verordnungsweg einen Lösungsansatz, um dem Anliegen, mehr Spiel- und

Jugendplätze in den Städten sicherstellen zu können, tatsächlich gerecht zu werden. Die Kommunen warten darauf, dass Sie etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin, vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Eck.

**Gerhard Eck (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Liebe Frau Kollegin Kamm, ich möchte ganz kurz wiederholen, dass der Gesetzentwurf vorsieht, in Artikel 7 der Bayerischen Bauordnung festzuschreiben, dass es Aufgabe des Staates und der Kommune sei, genügend Einrichtungen für kinder- und jugendgerechte Freizeitaktivitäten sicherzustellen. Bis dahin sind wir uns einig.

Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen in ausreichernder Häufigkeit eingeplant sowie von den Gemeinden errichtet und unterhalten werden. Das ist der springende Punkt. Außerdem soll die Staatsregierung ermächtigt werden, mit Zustimmung des Landtags eine Verordnung zu erlassen, die Regelungen über notwendige Maßnahmen zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm, der im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten von Jugendlichen steht, enthält. Verehrte Damen und Herren, wir wollen keine Regelungen und Verordnungen erlassen. Wir wollen keine zusätzlichen Pflichtaufgaben für Kommunen. Die Kommunen wissen am besten, was in ihren Gemeindeteilen nötig und was nicht nötig ist. Wir haben eine Planungshoheit der Kommunen. Diese sollten wir aufrechterhalten.

Sie schreiben außerdem den Unterhalt dieser Einrichtungen explizit vor. Was ist eigentlich mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen, die diese Aufgabe freiwillig und ehrenamtlich übernehmen? Gibt es denn bessere Institutionen als Sportvereine und Jugendgruppen, die das in ihrer eigenen Ortschaft und Gebietskörperschaft aus eigener Initiative und den Anforderungen entsprechend tun? Wer kann diese Aufgabe billiger, gerechter und organisatorisch besser lösen? Die Bayerische Bauordnung regelt anlagenbezogenes Bausicherheitsrecht. Das von Ihnen angesprochene Thema kann sie überhaupt nicht regeln. Sie hätten sich hier etwas besser erkundigen müssen. Ich kann an dieser Stelle den nachdiskutierenden Ausschüssen nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Unterschiede zwischen Kinderspielplätzen, auf denen Kinder zwischen 1,5 Jahren bis zum Schulalter mit ihren Eltern spielen, und Jugend- bzw. Freizeiteinrichtungen. Dies sollten wir nicht miteinander verquicken oder auf gleichem Niveau behandeln. Hier sind Nachbarschaftsschutzvorkehrungen zu beachten; denn wenn 15- und 16-Jährige diese Freizeiteinrichtungen nützen, ist das

etwas anderes als bei einem Kinderspielplatz. Diese beiden Punkte sind jedoch in dem Gesetzentwurf miteinander verwoben.

Unter diesen Gesichtspunkten möchte ich die nachfolgenden Ausschüsse bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Kollege Eck, einen Moment bitte. Ich erteile noch einmal Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein, auf Redezeit!)

Sie wollen jetzt keine Zwischenbemerkung machen? Dann melden Sie sich noch einmal zu Wort.

Vielen Dank, Herr Kollege Eck. Ich rufe jetzt die nächste Wortmeldung auf: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Eck, ich glaube, Sie haben von etwas andrem als der Intention dieses Gesetzentwurfs geredet. Oder ich habe das falsch verstanden. Ich bin gespannt, wie das die GRÜNEN und Frau Kamm beurteilen.

Zu Beginn möchte ich feststellen, dass heute der „Weltspieltag“ ist. Das passt sehr gut zu diesem Thema. Wir haben vorhin über die Kinderrechte gesprochen. Zu den UN-Kinderrechten gehört auch das Recht der Kinder auf Spielen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gemeint. Die Kinder sollen die Gelegenheit bekommen, spielen zu können. Das Thema sind Spiel- und Bolzplätze in Wohngebieten. Die Frage ist nicht, wer diese Plätze unterhält.

(Gerhard Eck (CSU): Aber es wurde so formuliert!)

– Ich gebe Ihnen Recht, dass das leider so formuliert wurde. Das ist nicht ganz korrekt. Man könnte meinen, dass es in diesem Gesetzentwurf nur darum geht, wer dafür die Unterhaltskosten zu übernehmen hat. Das Problem ist jedoch, dass es bei der dichten Wohnbebauung nicht mehr möglich ist, die von der Lärmschutzverordnung geforderten Abstände für Spiel- und Bolzplätze einzuhalten. Da ist der Hund begraben, den die GRÜNEN ausgraben wollen.

Alle Fraktionen und politischen Parteien betonen immer, dass Spiel- und Bolzplätze einen festen Platz in den Gemeinden haben sollen. Wir sind uns sicherlich einig, dass die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit haben sollen, in ihren Stadt- und Wohnvierteln zu spielen.

Manchmal hat man jedoch den Eindruck, dass dies nur so lange gelten sollte, solange man selber nicht betroffen ist. Das nur nebenbei.

Wir haben bereits im April 2007 mit einem Antrag auf Änderung der Bauordnung versucht, diese Spielplätze verlässlich vorzuschreiben. Leider sind Sie uns damals nicht gefolgt. Im August vorigen Jahres haben wir dann einen Berichtsantrag gestellt, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, aufzuzeigen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen im Hinblick auf die Lärmmemissionswerte möglich sind, um Kinder- und Jugendspielplätze in Wohngebieten zu erhalten bzw. einzurichten. Zu den Lärmmemissionswerten gab es schließlich bei der Föderalismusreform eine Änderung. Dieser Berichtsantrag wurde in vier Ausschüssen und im Plenum einstimmig beschlossen. Leider wurde dieser Bericht, der im November gefordert wurde, noch nicht gegeben. Ich hoffe, dass diese Gesetzesberatung der Staatsregierung Gelegenheit gibt, endlich diesen Bericht vorzulegen. Wir müssen wissen, was wir tun können, um Kindern und Jugendlichen das Spielen in ihrem Wohnumfeld zu gestatten. Das darf nicht unter Lärmgesichtspunkten betrachtet werden.

Ich bin deshalb sehr froh, dass die GRÜNEN dieses Thema über eine Änderung der Bayerischen Bauordnung aufgreifen. Vielleicht wird dieser Bericht dann endlich vorgelegt. Die Frage lautet, welche Art von Lärm Kinder verursachen. Ist das ein anlagebezogener oder ein verhaltensbezogener Lärm? Das ist der entscheidende Punkt. Im einen Fall wirkt das Bundesimmissionschutzgesetz und im anderen Fall das Ländergesetz. Wir müssen wissen, ob wir dieses Thema selbst regeln und festlegen können, welcher Abstand nötig ist oder welcher Lärm dort entstehen darf.

Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin zum Thema Kinderrechte gesagt habe: Die Kinder gehören in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt. Es geht um die Kinder und nicht darum, wie groß der Abstand zum Wohngebiet ist. Im Mittelpunkt muss das Recht der Kinder auf Spielen stehen. Die CSU hat vorhin bei der Diskussion über die Kinderrechte einen „TÜV“ verlangt. Eine solche Verträglichkeitsprüfung, die Sie mit Ihrem familienpolitischen Papier anmahnen, bräuchte es vielleicht gar nicht, wenn für die Kommunen vernünftige Regelungen gefunden würden. Es kann doch nicht sein, dass der Bundesrat in seiner letzten Sitzung eine Ausnahme für das Public Viewing, also auf Deutsch für das Fußballschauen in der Öffentlichkeit, beschließt. Bei diesen Veranstaltungen darf der Lärmpegel überzogen werden. Für Kinder soll eine solche Lösung nicht möglich sein? Ich hoffe, Sie machen hier mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Ich erteile noch einmal Frau Kollegin Kamm das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Werner-Muggendorfer! Vielen Dank für Ihren Hinweis auf den Weltspieltag. Herr Kollege Eck, ich möchte Sie bitten, sich den Grund für diesen Gesetzentwurf bis zu den Beratungen in den Ausschüssen noch einmal zu Gemüte zu führen. Für Spielplätze für Kleinstkinder gibt es bereits relativ gute Regelungen. Bei Spielplätzen für Grundschüler und Kinder, die zehn, elf, zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahre alt sind, bestehen jedoch große Probleme, kind- und jugendgerechte Freizeiteinrichtungen zu etablieren und bereits vorhandene Anlagen zu erhalten. In meiner Heimatstadt Augsburg werden vier Spielplätze massiv von Anwohnern beklagt. Dabei geht es um Lärmschutzregelungen.

(Gerhard Eck (CSU): Da muss man unterscheiden zwischen Spielplatz und Freizeiteinrichtung!)

Ich habe bereits vorhin gesagt, dass der Lärm bei Spielplätzen besonders hinterhältig berechnet wird. Dieser Lärm wird für die Spielplätze nachteiliger berechnet als der Lärm von Gewerbeanlagen oder von Straßen.

Herr Eck, hören Sie bitte zu. Die Regelungen zur Berechnung des Lärms sind tatsächlich sehr nachteilig und in diesem Zusammenhang wäre es notwendig, dass der Freistaat endlich handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Spielplätzen ist der größte Teil des Lärms verhaltensbezogen. Durch die Beschlüsse der Föderalismuskommission haben Sie Handlungsmöglichkeiten, die Sie nutzen sollten. Schauen Sie doch einmal, was in München in Bezug auf Anlagen für Kinder und den damit zusammenhängenden Konflikten mit Anwohnern geschieht. Man muss dafür sorgen, einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen. Wir brauchen eine entsprechende Verordnung, die etwas anders ausgestaltet ist, als das Flugblatt des Umweltministeriums, in dem geschrieben steht, es seien 260 Meter Abstand einzuhalten. Das ist doch ein Witz hoch 17.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Sicherlich ist es der Staatsregierung sehr wohl bewusst, wie wichtig Spiel- und Sporteinrichtungen für Kinder und Jugendliche – gerade in unserer heutigen Zeit mit Bewegungsarmut, Übergewicht und ähnlichen gesundheitlichen Beschwerden – sind. Aber, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, man muss den richtigen Weg finden. Ich sage Ihnen deutlich: So, wie Sie es machen wollen, geht es leider nicht, Frau

Kamm. Es nützt Ihnen gar nichts, wenn Sie laut und deutlich Juhu schreien oder dagegen sind. Tatsache ist: Es geht nicht. Nach der Bayerischen Bauordnung wird nämlich anlagenbezogenes Bausicherheitsrecht festgeschrieben. Der Gesetzentwurf enthält eine allgemeine Aufgabe des Staates und der Kommunen. Das hat aber keinen Zusammenhang zu konkreten baulichen Anlagen. Eine solche Regelung in der Bayerischen Bauordnung ist nicht möglich. Eine Umsetzung der Forderung des Gesetzentwurfs würde zu neuen Pflichtaufgaben führen. Herr Kollege Eck hat Ihnen das bereits deutlich gesagt. Das würde eine Einschränkung der von Ihnen so hoch geschätzten kommunalen Selbstverwaltung bedeuten. Wir reden nicht nur davon, wir schützen sie auch wirklich. Mit der Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würden wir genau das Gegenteil tun.

Im Übrigen widerspricht eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen auch dem Konnektivitätsprinzip. Auch dazu brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen. Einer Umsetzung stünden auch verfassungsrechtliche Gründe entgegen, wie die verfassungsrechtliche geschützte Planungshoheit der Gemeinden und das Bauplanungsrecht. Übrigens ist dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zugewiesen, die er durch das Baugesetzbuch abschließend gebraucht und damit übernommen hat. Wir haben daher keine Möglichkeit. Die Umsetzung der Forderungen in Ihrem Gesetzentwurf ist leider nicht durchführbar.

Des Weiteren ist nach dem Freizeitlärm gefragt worden. Auch dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass auch diese Frage keinen Niederschlag in der Bayerischen Bauordnung zu finden hat. Die Problematik berührt immissionsschutzrechtliche Belange. Für die Beurteilung von Lärmemissionen ist auf die Sportanlagenlärmenschutzverordnung zurückzugreifen. Zur Frage, wie dort gemessen wird, kann sein, dass Sie, Frau Kamm, andere Vorstellungen haben, aber im Prinzip sind die Messmethoden bisher von allen anerkannt. Wenn Sie in diesem Zusammenhang etwas ändern wollen, dann müssen Sie eine entsprechende Initiative auf den Weg bringen. In diesem Zusammenhang warte ich schon lange auf eine Alternative.

Zum Abschluss: Die vom Umweltministerium eingesetzte Arbeitsgruppe, in der die Lärmprobleme und eventuelle Lösungsmöglichkeiten bei Jugendspieleinrichtungen bereits erörtert werden, umfasst eine Reihe von Mitgliedern, zum Beispiel den Bayerischen Jugendring, kommunale Spitzenverbände, das Erzbischöfliche Ordinariat, den Münchner Mieterverein, den Münchner Seniorenbeirat, das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, das Staatsministerium des Innern und das Ministerium für Unterricht und Kultus. All diese Institutionen sind zusammen tätig und haben ein Eckpunktepapier erstellt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Scharfenberg, nicht hereinrufen, sondern lesen Sie das erst einmal und dann können wir weiter darüber diskutieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dieser Antrag abzulehnen ist.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 e auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Herbert Ettengruber, Christian Meißner, Martin Fink u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 15/10637)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Redezeit fünf Minuten. Herr Kollege Meißner, Sie haben das Wort.

**Christian Meißner (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem das Thema schon mehrfach im Plenum besprochen worden ist, haben wir uns Gedanken gemacht und einen Gesetzentwurf – ich darf das gleich an den Anfang stellen –, der hoffentlich allseitig Zustimmung finden wird, vorgelegt, zu dem wir heute die Erste Lesung durchführen. Letztendlich ist eine Änderung im Kommunalabgabengesetz notwendig, um eine Abschaffung oder Reduzierung der Zweitwohnungssteuer für Schüler, Studenten, Auszubildende und so weiter ins Werk zu setzen.

Zur Erinnerung: Inzwischen haben 139 von 2056 Kommunen in Bayern von der von uns eingeräumten gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Satzung erlassen. Es handelt sich dabei – das war die Intention von uns allen als Gesetzgeber – vor allem um klassische Fremdenverkehrsgemeinden, Bade-Städte und andere, die die Inhaber von Zweitwohnungen für die Finanzierung allgemeiner Aufgaben heranziehen wollen.

Das Problem ist – nur so viel zur Erinnerung –, dass auch große Städte, insbesondere Universitätsstädte wie München, Nürnberg, Augsburg oder Fürth, eine entsprechende Satzung erlassen haben. Von dem Aufkommen im Umfang von ungefähr 26 Millionen im vergangenen Jahr entfallen allein 7 Millionen – das ist keine Zuweisung, sondern eine Feststellung – auf die Stadt München. Ich glaube, ich befinde mich mit vielen in diesem Raum in Einigkeit, wenn ich sage: Es war nicht unsere

Intention als Gesetzgeber, dass die Zweitwohnungssteuer Studenten oder junge Menschen, die ihre Ausbildung beginnen, trifft. Die SPD – wenn ich richtig weiß, Frau Kollegin Schmitt-Büssinger – hat einen Berichtsantrag gestellt. Der Bericht ist inzwischen gegeben und hat das interessante Ergebnis gebracht, dass allein in München im vergangenen Jahr mehr als 20 000 neue Erstwohnsitze angemeldet worden sind, nachdem es sonst etwa 4000 gewesen sind. Das zeigt deutlich, dass eine entsprechende Tendenz besteht, nachdem die Stadt München bei einer Ummeldung die Steuerschuld erlässt. Ich möchte den Studenten sehen, der die aufgelaufene Schuld bei der Zweitwohnungssteuer nicht dadurch ausgleicht, dass er seinen Erstwohnsitz in München nimmt und sich so gegebenenfalls aus dem ländlichen Raum verabschiedet. Auch das ist in dem Bericht deutlich geworden, der auf den Antrag der Kollegin inzwischen von der Staatsregierung gegeben worden ist.

Zu unserem Gesetzentwurf in der gebotenen Kürze: Wir haben, nachdem wir uns bezüglich der Steuer der juristischen Probleme bewusst sind, auf den Gleichheitsgrundsatz abgestellt und daher den Maßstab der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen. Wir gehen dabei von einem Einkommen im letzten Steuerbescheid von weniger als 25 000 Euro pro Jahr aus. Wir haben in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht, wie dies in einer Lebensgemeinschaft – früher Ehe, heute ist der Begriff etwas weiter – zu regeln ist. Man muss das Ganze etwas großzügiger sehen, um Ehepartner nicht zu benachteiligen. Deswegen würde man in diesem Fall rund 33 000 Euro ansetzen.

Wir haben auch die Gefahr bedacht, dass sich irgendjemand die Welt schönrechnen könnte und deswegen gehen wir bei den Einkommensgrenzen von der Summe aller Einkünfte aus, sodass eine entsprechende Gerechtigkeit gewährleistet ist.

Randbemerkung: Wir können sehr viel über Entbürokratisierung reden, und darüber reden, dass wir alles sehr viel einfacher machen wollen. Tatsache ist: Wenn man ins Detail geht, steckt der Teufel genau dort. Deswegen haben wir uns darüber Gedanken gemacht, was zu geschehen hat, wenn jemand nur knapp oder ganz unwesentlich über der gerade genannten Grenze von 25 000 Euro bzw. 33 000 Euro liegt. Wir haben eine Härtefallregelung eingebaut, wonach sich bei einer knappen Überschreitung der entsprechenden Summe die Zweitwohnungssteuer reduziert. Wir haben uns bemüht, ein Stück mehr Gerechtigkeit einzubauen.

Ich habe gerade gesagt, dass der Teufel im Detail steckt. Man kommt dann natürlich immer weiter. Wir haben uns auch – ich sage es nur ungern, aber irgendetwas muss man reden –, über den sogenannten Eckrentner Gedanken gemacht haben. Es ist nicht in Ordnung – ich werde jetzt einmal konkret, um es nicht zu juristisch zu halten –, wenn dieser sich vielleicht über Jahrzehnte hinweg in Bayern, wo es ihm besonders gut gefällt, eine kleine

Wohnung angeschafft hat und trotz einer niedrigen Rente zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wird. Auch da wollten wir eine Lösung finden. Ich denke, das ist uns gelungen.

Wichtig war uns auch: Wir handeln nach dem Antragsprinzip, das heißt, wer von der Zweitwohnungssteuer befreit werden will, muss das beantragen.

Um den Kommunen entgegenzukommen, wollen wir nicht zu zügig ans Werk gehen. Deswegen soll das Gesetz erst zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Wenn wir das Gesetz vor der Sommerpause beschließen, hätten die Kommunen noch genügend Gelegenheit, sich auf die neuen Entwicklungen einzustellen.

Am Schluss möchte ich an alle Fraktionen im Hause appellieren, dass wir bei der Zweitwohnungssteuer eine Korrektur vornehmen. Wir sollten diejenigen von der Zweitwohnungssteuer entlasten, für die wir sie nicht vorgesehen und für die wir sie auch nicht gewollt haben. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn alle mitmachen. Den Beratungen im Ausschuss sehe ich mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Diskussion verweisen, die wir im Dezember letzten Jahres geführt haben, und daran erinnern, dass die SPD-Fraktion schon damals dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zugesimmt hat, wonach ein Konzept erstellt werden sollte, um die ungewünschten Nebeneffekte der Erhebung der Zweitwohnungssteuer abzuschaffen. In der Intention sind wir uns einig.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir dieses Thema schon seit eineinhalb Jahren bearbeiten. Ich habe mehrfach Anfragen eingereicht, und bis vor kurzem ist mir immer wieder mitgeteilt worden, dass es zu den Behauptungen insbesondere von kleineren Gemeinden, es komme zu massenhaften Ummeldungen und Steuereinnahmeverlusten bei kleineren Gemeinden im ländlichen Raum, keine Erkenntnisse gebe. Nun haben wir aufgrund unseres Berichtsantrags dankenswerterweise einen ausführlichen Bericht der Staatsregierung mit den von Ihnen genannten Ergebnissen bekommen. Ich glaube aber, dass man auch bei diesem Bericht ganz genau hinschauen muss, denn die ganz hohen Zahlen für München, die Sie genannt haben, können nicht eins zu eins auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer zurückgeführt werden. Vieles ist dabei auf die Korrektur des Melderechts zurückzuführen, die auch ohne die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer notwendig geworden wäre.

Dennoch ist das, was die CSU jetzt vorschlägt, richtig. Es entspricht auch dem, was wir wollen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Die vorgeschlagene Lösung, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betroffenen und nicht auf deren Status – Schüler, Studenten oder Polizeibeamte – abzustellen, ist richtig, weil es dazu auch eine entsprechende Verfassungsrechtsprechung gibt, die uns daran hindert, am Zweck des Innehabens einer Zweitwohnung anzusetzen. Daher ist das gewählte Kriterium, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen, akzeptabel und richtig. Deswegen stimmen wir diesem Vorschlag auch zu.

Wir werden im Ausschuss detailliert darüber zu reden haben, wie das Problem genau gelöst werden soll, wenn jemand die Einkommensgrenze überschreitet. Dieses Problem bedarf noch einer genaueren Diskussion, man wird es aber lösen können.

Noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren: Wir dürfen nicht verkennen, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung natürlich auch zu Einnahmeausfällen in einzelnen Gemeinden führen wird. Auch in der Stadt München wird es zu Einnahmeausfällen kommen. Natürlich kann man sagen, dass die Stadt München diese Ausfälle verschmerzen kann. Fraglich ist allerdings, ob die Städte Freising oder Eichstätt, die in ähnlicher Weise betroffen sind, diese Ausfälle verschmerzen können. Wir müssen schon die Folgen und Auswirkungen des Gesetzes bedenken und beobachten, wenn das, was vorgeschlagen worden ist, auch tatsächlich Gesetz wird. Gegebenenfalls müssen wir uns dann überlegen, welchen Ausgleich wir für solche kleineren Universitätsstädte schaffen müssen. Das ist nicht heute zu klären, aber es muss im Auge behalten werden.

Eine allerletzte Bemerkung: Herr Kollege Meißen, Ihr ganzes Engagement wäre ein Stück glaubhafter, wenn Sie und Ihre Fraktion, nicht erst vor kurzem Studiengebühren eingeführt hätten, die wesentlich höher sind als das, was den Studenten mit der Zweitwohnungssteuer weggenommen wird. Ihre Argumente wären dann noch viel glaubhafter. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn es noch einige Änderungsnotwendigkeiten gibt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Wir haben den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Zweitwohnungssteuer zu erheben, und gehen dabei natürlich davon aus, dass dieses Instrument von den Gemeinden verantwortungsbewusst und sachgerecht eingesetzt wird. Allerdings war es den Gemeinden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bisher nicht möglich, bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer zwischen Nutzern von Wohnun-

gen, die viel verdienen, und Nutzern von Wohnungen, die relativ wenig verdienen, zu differenzieren. Es war ihnen nur möglich, nach der Wohnungsgröße zu differenzieren. Beispielsweise hätte eine Gemeinde bestimmen können, dass alle Wohnungen mit einer Fläche unter 20 Quadratmetern nicht unter die Zweitwohnungssteuer fallen. Insofern ist das Anliegen, wenn es rechtlich tatsächlich umgesetzt werden kann, sinnvoll, weil damit den die Zweitwohnungssteuer erhebenden Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, nach der Leistungsfähigkeit der Zweitwohnungsbetreiber oder Zweitwohnungsnutzer zu differenzieren.

Allerdings enthält der Gesetzentwurf, den Sie uns vorge stellt haben, einige Punkte, die rechtlich bedenklich sind. Das Melderecht gilt. Die Zweitwohnungssteuer kann – egal, ob sie erhoben oder nicht erhoben wird – keinen Ausschlag dafür geben, ob sich jemand hier oder dort mit erstem Wohnsitz anmeldet. Für das Melderecht gibt es ganz klare rechtliche Vorgaben.

Viele Kommunen erheben die Zweitwohnungssteuer auch nicht unbedingt deswegen, um die Zweitwohnungssteuer zu bekommen, sondern um beim Finanzausgleich und bei den Schlüsselzuweisungen besser behandelt zu werden. Sie könnten deshalb auch den Finanzausgleich anders regeln und die Möglichkeit eröffnen, Nebenwohnsitze zu berücksichtigen. Sie könnten aber auch – Kollege Schindler hat es gesagt – auf die Erhebung von Studiengebühren verzichten, um die Studenten zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier sind Handlungsmöglichkeiten gegeben, um die Ziele, die Sie zu verfolgen vorgeben, effektiv verfolgen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis, es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 f auf

**Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/10605 – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Fahrenschon, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Georg Fahrenschon** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ihnen zur Beratung vorliegenden Neubekanntmachung des Bayerischen Beamtenstatusgesetzes wird der Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen im Beamtenrecht durch die Föderalismusreform I in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Durch die Föderalismusreform I erhielt der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und die Statuspflichten der Beamten der Länder, der Gemeinden und der anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung. Von dieser neuen Kompetenz hat der Bund mit dem Beamtenstatusgesetz Gebrauch gemacht. Anders als das Rahmenrecht ist das Beamtenstatusgesetz in den einzelnen Ländern als konkurrierendes Bundesgesetz unmittelbar anwendbar. Es löst somit in den Ländern unmittelbar Handlungsbedarf aus. Das Beamtenstatusgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde am 24. April 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hat am 25. April 2008 zugestimmt. Es tritt in seinem überwiegenden Teil am 1. April 2009 in Kraft.

Das derzeitige Bayerische Beamtenstatusgesetz wird durch das Beamtenstatusgesetz in Teilbereichen überlagert und gegenstandslos. Andere Regelungen müssen an die Regelungen des Beamtenstatusgesetzes angepasst werden. Das gilt insbesondere für Regelungen über die Zuständigkeiten und Verfahren, die nach wie vor in der Kompetenz des Landesgesetzgebers, also in Ihrer Hand verbleiben.

Daher wird das Bayerische Beamtenstatusgesetz mit dem vorliegenden Entwurf grundlegend, jedoch weitgehend redaktionell überarbeitet. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hierbei vom neuen Dienstrecht in Bayern zu unterscheiden. Das neue Dienstrecht in Bayern wird aufgrund seiner zentralen Bedeutung für alle bayerischen Beamten und Beamtinnen dem Haus in Kürze umfassend in einer eigenen Regierungserklärung vorgestellt.

Für den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich die wichtigsten Änderungen kurz darstellen:

Erstens. Die neue Bekanntmachung des Bayerischen Beamtenstatusgesetzes erlaubt eine geschlechtsneutrale Formulierung.

(Christa Naaß (SPD): Das ist ja wohl selbstverständlich!)

Das Gesetz wird umfassend umstrukturiert mit dem Ziel einer größeren Übersichtlichkeit und damit Anwendungs-freundlichkeit.

– Ja, Frau Kollegin, Sie haben recht, das ist selbstverständlich. Trotzdem ist es eine Änderung, die ich Ihnen gerne vortragen möchte.

Zweitens. Das Rechtsinstitut der Anstellung entfällt.

Drittens. Die Mindestaltersgrenze von 27 Jahren für eine Verbeamtung auf Lebenszeit fällt weg.

Viertens. Das Zwangspensionierungsverfahren wird gestrafft.

Fünftens. Der Gesetzentwurf enthält insbesondere Verbesserungen im familienpolitischen Bereich. Eine Definition und zugleich die Erweiterung des Angehörigenbegriffs haben positive Auswirkungen im Bereich der familienpolitischen Beurlaubung und der Teilzeit, ebenso wie die Schaffung eines bedingten Anspruchs auf unterhälftige Teilzeitbeschäftigung. Während einer Elternzeit ist nunmehr sogar eine Dienstleistung im Beamtenverhältnis von weniger als zehn Stunden pro Woche möglich. Die Höchstfrist für Beurlaubungen wird von bisher maximal zwölf auf nunmehr maximal 15 Jahre angehoben.

Mit den letztgenannten Maßnahmen setzen wir schon jetzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt weitere familienpolitische Akzente im Bereich des Beamtenrechts.

Bezogen auf den Zeitplan möchte ich feststellen, dass der Freistaat Bayern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf als erstes Bundesland die Konsequenzen aus den Ergebnissen der Föderalismusreform I zieht. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe: Wir schaffen vor diesem Hintergrund genug Zeit für sämtliche personalverwaltende Stellen des Freistaates Bayern und auch die anderen Dienstherrn, sich auf die neue rechtliche Situation einzustellen und sie auch zu schulen. Zweitens können wir auf diesem Weg die umfangreichen redaktionellen Folgevorhaben zeitgerecht erledigen, die die weiteren Landesgesetze, die Landesverordnungen und die Verwaltungsvorschriften betreffen, die an die neue Rechtslage anzupassen sind. Abschließend bitte ich Sie, den Gesetzentwurf der Staatsregierung in den nunmehr folgenden Ausschussberatungen zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Erste Wortmeldung in der Aussprache: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie der Herr Staatssekretär schon ausgeführt hat, hat der Bund im Rahmen der Föderalismusreform die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und Statuspflichten erhalten mit Ausnahme des Laufbahnrechts, der Besoldung und der Versorgung. Das ist eine Reform, der, wie Sie wissen, die SPD-Landtagsfraktion sehr skeptisch gegenüberstand, da die Konsequenz ein sehr unterschiedliches Handeln der einzelnen Länder und damit auch eine unterschiedliche Behandlung der Beschäftigten sein wird. Mit dem Beamtenstatusgesetz hat der Bund nun von seiner Kompe-

tenz Gebrauch gemacht. Von der SPD-Landtagsfraktion eingeforderte Nachbesserungen beim Beamtenstatusgesetz sind leider Gottes nicht entsprechend berücksichtigt worden, wie zum Beispiel die gegenseitige Anerkennung der Laufbahnbefähigungen oder Regelungen beim Versorgungsrecht, um die Mobilität der Beschäftigten nicht zu beschneiden, sondern zu verbessern. Das Bundesgesetz findet nun in den einzelnen Ländern wie auch in Bayern Anwendung. Deshalb muss das Bayerische Beamten gesetz an das Beamtenstatusgesetz des Bundes angepasst werden. Das will die Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf tun.

Wir sind der Meinung, dass es eigentlich schade ist, dass die Nutzung der durch die Föderalismusreform seit zwei Jahren gewonnenen Kompetenzen, die Bayern nun in den Bereichen Laufbahn, Besoldung und Versorgung hat, noch auf sich warten lässt. Das Einzige was umgesetzt wird, ist die Anpassung an das Beamtenstatusgesetz. Aber die Kompetenzen, die Bayern seit Jahren eingefordert hat und nun seit zwei Jahren hat, lassen noch auf sich warten. Eine für April 2008 angekündigte Regierungserklärung von Herrn Huber werden wir nun erst in zwei Wochen erhalten, eine Regierungserklärung, die Eckpunkte aufzeigen wird. Aber das Gesetzgebungsverfahren wird irgendwann in den nächsten Jahren erfolgen. Wir wissen heute noch nicht genau, wann. Aber die Umsetzung soll erst in den Jahren 2010/2011 erfolgen.

Mit Verwaltungsvereinfachung hat dies alles wenig zu tun. Denn der Bayerische Landtag muss nun auf die Schnelle, damit Bayern wieder einmal das erste Land in Deutschland ist, noch vor der Sommerpause dieses Gesetz – so ein dickes Gesetz – beraten. In der neuen Legislaturperiode müssen ebenfalls wieder umfangreiche Änderungen vorgenommen werden. Vor allem werden jetzt durch dieses Beamten gesetz Fakten geschaffen; die neuen Kompetenzen werden dann hoffentlich zu entsprechenden Änderungen führen. Wir sind der Meinung, dass Bayern die positiven Dinge, die durch die Dienstrechtsreform entstanden sind, in den Bereichen Laufbahn, Besoldung, Versorgung, schneller nutzen könnte, als angekündigt ist. Es geht dabei um Beförderungsmöglichkeiten, Beförderungsmärkte, Ballungsraumzulage, Altersteilzeit und viele andere Dinge mehr. Sie könnten schneller organisiert und auf den Weg gebracht werden, nicht erst nach monate- oder jahrelangem Warten, bis die Staatsregierung die Ankündigungen, die jetzt dann in zwei Wochen kommen werden, umsetzen will.

Tatsache ist aber auch, dass wir künftig ein Beamten gesetz haben werden, dass eine ganz andere Gliederung aufweist als bisher und dass man künftig zur Rechtsanwendung zwei Gesetze parallel lesen muss, wenn man einen Überblick über die Rechte und Pflichten der Beamten haben will, nämlich das Beamtenstatusgesetz und das Bayerische Beamten gesetz. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung ist das also nicht gerade das Optimale.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich weitestgehend darauf, das geltende Recht in eine neue Gliederung zu bringen. Sie, Herr Staatssekretär, haben davon gesprochen, es gehe um grundlegende, redaktionelle Änderungen. „Grundlegend“ ist, denke ich, eine grundlegende Verbesserung; eine redaktionelle Änderung ist etwas anderes. Schön, wie Sie die beiden Begriffe zusammengebracht und neu formuliert haben. Tatsache ist: Das Gesetz bringt inhaltlich sehr, sehr wenig.

Es hätten allerdings bereits Inhalte hereingebracht werden können, wenn Sie dazu bereit gewesen wären, und wenn Sie der SPD-Landtagsfraktion gefolgt wären. Ich darf sie nochmals ansprechen: Es geht da um Beförderungsmärkte für den Bereich der Schulen – das wäre bereits im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt möglich gewesen, denn der Freistaat Bayern hätte die Kompetenz dazu schon seit zwei Jahren. Aber diese Kompetenz wird nicht genutzt, weil den Beschäftigten im Moment etwas versprochen wird, von dem wir alle nicht wissen, wann es dann umgesetzt wird. Jetzt werden Versprechungen gemacht, die eventuell im nächsten oder im übernächsten Doppelhaushalt realisiert werden. Das ist uns zu wenig. Möglichkeiten wären jetzt gegeben gewesen in diesem Gesetzentwurf; hier wurde leider zu wenig gehandelt. Alle weiteren Details werden wir im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes in der nächsten Woche behandeln.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Naaß. Als Nächstes darf ich Herrn Kollegen Guckert das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Helmut Guckert (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich darf es kurz machen. Meine beiden Voredner, Herr Staatssekretär Fahrenschon und Kollegin Naaß, haben eigentlich die Ursache, die Begründung und das Verfahren so deutlich angesprochen, dass ich es mir ersparen kann, länger darauf einzugehen.

Frau Kollegin Naaß, Sie sollten aber das Statusrecht und das Dienstrecht nicht miteinander verwechseln. Die Dienstrechtsreform werden wir gemeinsam im Ausschuss erarbeiten; zu manchem haben wir gleiche Gedanken. Die werden wir in der nächsten Zeit einbringen. Dabei werden wir einige Vorschläge von Ihnen übernehmen; da sind wir durchaus offen.

Ich möchte nach den Zielen der Anpassung fragen. Da geht es zunächst einmal um den Personalbedarf. Sie wissen, dass wir in Zukunft noch mehr qualifiziertes Personal gewinnen müssen. Im Statusbereich geht es auch darum, dass wir sie oft auch schnell gewinnen müssen bei der jetzigen Entwicklung. Zweitens! Auch der wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ent-

wicklung muss man gerecht werden. Somit müssen wir diesen Bereich ebenfalls anpassen.

Der dritte Punkt ist die Verwaltung. Meine Damen und Herren, wir wissen alle, wir brauchen eine moderne und leistungsfähige Verwaltung und jeder stellt Ansprüche. Gerade bei den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes muss man sehen, was notwendig ist. Gesellschaft und Wirtschaft müssen sich auf den öffentlichen Dienst verlassen können. Es geht um Dienstleistung und um den Ermessensspielraum, den es zu nutzen gilt.

Es geht aber auch um die Beschäftigung – das ist der vierte Punkt. Die Anforderungen sind enorm gestiegen. Ich denke auch, dass hier das moderne Personalmanagement – Versetzung usw., Sie wissen, was ich damit meine – von großer Bedeutung ist. Es geht auch um die Mobilität. Die Mobilität spielt heute eine große Rolle.

(Christa Naaß (SPD): Die ist aber nicht enthalten in dem Gesetz!)

Der Wechsel des Dienstherrn wird häufiger werden, als wir das heute glauben. Zumindest manche wollen das nicht wahrnehmen. Es geht auch um einen Wechsel ländерübergreifend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Wissenstransfer. Diese Dinge gehören hier mit herein. Herr Kollege Fahrenschon, unser Staatssekretär, hat es schon angesprochen: die Familienfreundlichkeit, der Begriff „Angehörige“, Arbeitszeit, Beurlaubung usw. unter Punkt 5.

Der sechste Punkt ist die zeitgemäße Pflichterfüllung. Das heißt, unser Leitbild bei der Aufgabenerfüllung muss das Wohl der Allgemeinheit sein.

Ich möchte noch ein paar Punkte ansprechen neben den Angehörigen, die Sie ebenfalls erwähnt haben. Abordnung und Versetzung sind für die Länder nicht geregelt, und das müssen wir in dem Fall dann selbst tun. Es geht um Verjährung – ich darf es kurz machen –, Erziehungszeiten, Bewerbungen aus den Mitgliedstaaten – das ist ein ganz entscheidender Faktor –, Zwangspensionierung, Nebentätigkeiten und die Bereiche Arbeitszeit, familienpolitische Teilzeit, Beurlaubung und die Höchstgrenze. All das sind Punkte, mit denen wir uns in der nächsten Zeit beschäftigen müssen. Frau Kollegin, das werden wir im Ausschuss tun. Deshalb bitte ich alle um Zustimmung zur Verweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes  
(Drs. 15/10670)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung von Herrn Staatssekretär Fahrenschon begründet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Fahrenschon** (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Gesetzentwurf eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes vorstellen. Dieses Gesetz stellt die Grundlage für den Ausbau der E-Government-Strukturen in Bayern dar. Es bündelt vielfältige Vorhaben. Alles, was mit Daten, was mit Kartenmaterial, was mit Informationen, die in Bezug zu Straßen, Gebäuden und zur Landschaft stehen, zu tun hat, ist von diesem Gesetzesvorhaben betroffen. Geodaten sind durch Internetdienste wie zum Beispiel Google Earth zwischenzeitlich weit verbreitet. Satellitenbilder jedes Winkels der Erde sind per Mausklick am Computer kinderleicht aufzurufen. Navigationssysteme im Auto oder auch auf Ihren Mobiltelefonen sind heute schon fast Standard.

Auch die öffentliche Verwaltung steht hier nicht zurück. Staatliche oder kommunale Stellen besitzen vielfältige Geodaten, die für Bürger, aber auch andere Behörden von großem Interesse sind und die auch für die Wirtschaft wichtig sind, weil wir damit neue Marktpotenziale erschließen können. Vonseiten der öffentlichen Hand muss uns klar werden – und hier darf ich Ihnen eine Zahl für die Beratungen mit auf den Weg geben –: 80 % aller Verwaltungsaufgaben haben Raumbezug. Bei 80 % aller Verwaltungstätigkeiten arbeiten wir mit Daten, die man über solche Systeme aufbereiten kann. Um nur drei Beispiele zu nennen: Der Kaufinteressent kann zum Beispiel über das Internet erfahren, ob das Gebäude seines Interesses in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Oder: Der Neubürger, der sich über die Denkmale der Geschichte seines Ortes informieren kann. Oder – was nicht unwichtig ist –: Planungsprozesse in der Wirtschaft können über online-verfügbare Geodaten deutlich beschleunigt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll den Zugang zu diesen Daten erleichtern. Der Schlüssel dazu liegt in der Einhaltung und in der Definition von technischen Mindeststandards sowie in klaren Nutzungsbedingungen. Eine nationale Infrastruktur für diese Daten, an der sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen, sichert auf diesem Weg den raschen, ungehinderten Zugriff auf Geodaten. Die Geodateninfrastruktur Bayern bereitet dabei die Geodaten aller öffentlichen Stellen digital auf. Mindeststandards sichern die breite Verwendbarkeit der Geodaten beispielsweise für Internetdienste. Der leichtere Zugang strafft im Übrigen auch die Prozesse inner-

halb der Verwaltung und bietet den Nutzern Vorteile für ihre Geschäftsprozesse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Geodatenbereich gilt neben der Bio- und Nanotechnologie als einer der entscheidenden Wachstumsmärkte der kommenden Jahre. Das heißt, es geht hier um viel mehr als nur um die technische Aufbereitung der Daten. Es geht wirklich um einen Bereich, in dem wir uns neue Anwendungen vorstellen können und in dem wir mit diesem Gesetz die Grundlage dafür legen, dass bei Planung und Erschließung, dass bei neuen Dienstleistungen, dass bei Serviceleistungen zum Beispiel für die bayerische Tourismusbranche besser gearbeitet werden kann.

Das geplante Gesetz zeigt Bayern als Vorreiter in einem Rahmen, der auch von Europa und anderen deutschen Ländern ausgefüllt wird. Wir arbeiten hier auf allen Ebenen – mit der Europäischen Union, mit dem Bund und den Ländern – wirklich optimal zusammen; denn wir arbeiten auf der Basis einer europäischen Richtlinie, die am 15. Mai 2007 in Kraft getreten ist und die das Ziel einer europäischen Geodateninfrastruktur hat.

Das Bayerische Geodateninfrastrukturgesetz sieht die Umsetzung dieser Richtlinie auf Landesebene vor. Es schafft bei den Geodaten den Rahmen für die Fortführung der ressortübergreifenden E-Government-Ziele, die in Bayern bereits seit dem Jahr 2000 erfolgreich umgesetzt werden. Wesentliche Regelungen des Gesetzes sind zum Ersten die standardisierte Bereitstellung von digitalen Geodaten, zum Zweiten der Ausbau und der Betrieb der Geodateninfrastruktur als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur in Deutschland, zum Dritten die Harmonisierung der Zugangsbedingungen, die Harmonisierung der Nutzungsbedingungen und die Harmonisierung von Kosten und Lizenzen sowie zum Vierten die Regelungen für den Datenschutz und für die Urheberrechte, die im Bestand unberührt bleiben.

Der Gesetzentwurf findet nach der Verbandsanhörung der Staatsregierung bei den Wirtschaftsverbänden breite Zustimmung. Die leichtere Nutzung der Geodaten steigert ihre Verbreitung und bietet auch für die Unternehmen bezogen auf die Datenerfassung und die Veredelung neue Potenziale. Seitens des Bayerischen Stadetags und des Bayerischen Gemeindetags besteht Einverständnis mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich darf deshalb zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf schafft den rechtlichen Rahmen für den Ausbau und den Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Bayern. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des E-Governments in Bayern. Durch den zielgerichteten Dialog der Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände ist die Nutzung von Synergien sichergestellt. Ich darf Sie bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs in der Ausschussberatung um Ihre Unterstützung bitten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten Redezeit wurden im Ältestenrat vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Schieder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch so, die Drucksache ist uns – jedenfalls mir – erst heute zugegangen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Unmöglich!)

Das halte ich für ein Verfahren, das nicht ganz so glücklich ist. Wir hätten schon darum gebeten, dass wir die Vorlage entweder eher bekommen, damit man sich das in Ruhe ansehen kann, oder aber dass die Staatsregierung in dieser Woche auf die Einbringung verzichtet und erst nächste Woche tätig wird. Das wäre ein besserer Umgang gewesen.

Das will ich hier nur anmerken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wegen der Kürze der Zeit werden Sie, Herr Staatssekretär, es mir nachsehen, wenn ich den Gesetzesentwurf noch nicht genau studieren konnte. Auf den ersten Blick scheint die Vorlage in der Sache selbst plausibel und gerechtfertigt. Wir führen eine EU-Richtlinie zum Gesetzesvollzug durch. Ich habe mich allerdings gewundert und mich gefragt, warum man einen derart umfangreichen Gesetzesentwurf schaffen muss für ein Thema, das der Sache nach in Bayern eigentlich ohnedies durchgeführt wird. Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, wird das in Abstimmung mit den anderen Bundesländern bereits gemacht. In Zukunft soll es noch weiter ausgebaut werden. Es findet also bereits alles statt und ist schon bisher gut gelaufen, ohne dass man dafür eine umfangreiche gesetzliche Begründung gebraucht hätte.

Gut, nun kommt die EU-Richtlinie, die man vollziehen muss. Das leuchtet ein. Es wäre aber schon die Frage, ob auch andere Bundesländer dies in Form eines derart umfangreichen Gesetzes tun. Wie das bei den anderen Mitgliedstaaten ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weise darauf hin, weil man sich in Bayern immer über Bürokratie beklagt. Hier kommt nun etwas von der EU und es wird in Bayern bürokratischer geregelt als es vielleicht notwendig wäre. Das soll aber keine abschließende Bewertung meinerseits sein, sondern nur eine Eingangsfragestellung aufgrund des leider unzureichenden Studiums der Vorlage.

Wir werden das Gesetz beraten. Der grundsätzlichen Zielsetzung werden wir zustimmen können. Welche Entscheidungen sich im Detail bzw. am Ende der Beratung ergeben, das werden wir nach den Beratungen sehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt geht mit Freude Herr Kollege Fischer an das Redepult.

(Abgeordneter Herbert Fischer (CSU) hält an der Regierungsbank)

Herr Kollege Fischer, mit Freude und Schwung. Bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Herbert Fischer** (CSU): Ich habe nur noch ein paar Informationen bekommen.

(Allgemeine Unruhe)

Zunächst einmal kann ich nur unterstützen, was Herr Staatssekretär Fahrenschon vorgetragen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es hätte uns schon sehr gewundert, wenn das nicht der Fall gewesen wäre!)

Ich möchte aber noch folgende Vorbemerkung machen: Nicht bei jeder Ersten Lesung ist eine Aussprache notwendig.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Die Aussprache ist sicher dann nicht notwendig, wenn nur eine europäische Richtlinie vollzogen wird, ja sogar vollzogen werden muss.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle aufgreifen, was Herr Kollege Schieder kritisiert hat: Es gab eine Musterempfehlung, die unter Federführung des Landes Bayern ausgearbeitet wurde. Auch andere Länder waren an dieser Ausarbeitung beteiligt. Der heute vorliegende Gesetzentwurf hat diese Musterempfehlung zur Grundlage. Ich sage es noch einmal: Eine Notwendigkeit für eine Aussprache besteht nicht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Doch, doch!)

Um zu dem Stellung zu nehmen, was Herr Staatssekretär Fahrenschon gesagt hat, dafür haben wir die Ausschüsse. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Vorgaben der europäischen Richtlinie INSPIRE in nationales Recht umgesetzt. Frau Kollegin Tolle sagt mir, was INSPIRE heißt – –

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– INSPIRE ist die Kurzbezeichnung für: Infrastructure for Spatial Information in Europe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nun wissen Sie, worum es geht. Damit ist die raumbezogene Datensammlung gemeint. Die Mitgliedstaaten sind nach dem Subsidiaritätsprinzip gefordert, unter anderem anhand gemeinsamer Durchführungsbestimmungen, nationale Geodateninfrastrukturen aufzubauen und grenzüberschreitend zu harmonisieren. Noch einmal abschließend: Wir schaffen den rechtlichen Rahmen für den Ausbau und den Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Bayern als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der CSU: Bravo! Bravol!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen. Bitte schön.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Mein Englisch ist so schlecht, Herr Kollege Fischer, dass ich meine Ausführungen auf Deutsch halte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Der Gesetzentwurf kommt federführend in den Haushalt-ausschuss. Zum einen, weil Haushälter grundsätzlich alles können, vor allem aber deshalb, weil wir für die Vermessung in Bayern zuständig sind. Wir stecken in der Materie aber nicht wirklich tief drin, das haben die letzten beiden Redebeiträge gezeigt. Ich war deshalb etwas unglücklich, dass wir den Gesetzentwurf mit 15 eng bedruckten Seiten erst heute Morgen zugemalzt bekommen haben. Es gab zwar vorläufige pics – weil der Gesetzentwurf erst gestern durch das Kabinett ging –, aber auch nicht mehr.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist respektlos dem Parlament gegenüber!)

Wie kurzfristig das Ganze vonstatten ging, das hat auch der kurze Boxenstopp des Herrn Kollegen Fischer an der Regierungsbank gezeigt, der dort noch einen kurzen Halt zur Information einlegen musste.

Meine Stellungnahme in aller Kürze: Ich will drei Aspekte ansprechen. Erstens. Wie schon Herr Kollege Schieder gesagt hat, handelt es sich um ein uferloses Gesamtkonstrukt, das wirklich kein Beitrag zum Bürokratieabbau ist. Herr Kollege Fischer hat aber auch dafür eine gewisse Erklärung geliefert: Bayern war bei der Erstellung des Musterentwurfs offensichtlich federführend. Das würde jedenfalls erklären, weshalb das ganze Werk so detailliert und kompliziert wurde. Ich könnte mir gut vorstellen, dass ein knackigeres Gesetz mit mehr Verwaltungsspielräumen – darum geht es – ausreichend gewesen wäre.

Zweitens. Was die Kosten betrifft, so ist sowohl für die Kommunen als auch für das Land mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Die Staatsregierung verneint in ihrer Begründung allerdings, dass dies ein Fall für die Konnexität sei, weil das Gesetz durch eine EU-Richtlinie verursacht sei. Das gilt aber nur insoweit, als die Umsetzung der Richtlinie nicht über das von der EU zwingend notwendige Maß hinausgeht. Nachdem die INSPIRE-Richtlinie aber sehr stark auf umweltpolitische Aspekte fokussiert ist, der Gesetzentwurf aber eher allgemein gehalten ist, könnte man meinen, dass dieser Gesetzentwurf darüber hinausgeht. Dann wäre er doch ein Fall für die Konnexität. Ich bin deshalb gespannt, wie der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag zu dem lapidaren Satz der Staatsregierung „Ein Fall von Konnexität liegt nicht vor.“ Stellung nimmt. Ich nehme an, dazu wird es schriftliche Äußerungen geben.

Drittens. Noch eine Anmerkung zum Datenschutz. Im Gesetzentwurf steht beispielsweise in Artikel 11 Absatz 2 Satz 2, dass für bestimmte Fälle der Zugang aus Datenschutzgründen zu beschränken ist, wenn kein öffentliches Interesse überwiegt. Nach unserer Auffassung ist in diesen Fällen, wenn kein öffentliches Interesse überwiegt, der Zugang aus Datenschutzgründen nicht zu beschränken, sondern dann wäre der Zugang ganz verboten. Bei der ersten Durchsicht dieses Gesetzentwurfs scheint mir der Datenschutz nicht hinreichend berücksichtigt worden zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Wir wissen nicht, ob das tatsächlich ein Drama wird. Frau Kollegin Tolle, ich danke trotzdem für die Aufmunterung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Bitte!)

Das ist nur ein Beispiel. Wir werden sehen, wie sich der Datenschutzbeauftragte zu den einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs stellt.

Dies sind also die drei Diskussionsfelder, die ich anführen wollte: Das Faszinosum Bürokratie, das Sie uns hier aufgetischt haben, die Frage der Konnexität und schließlich die Frage des Datenschutzes. Dies sind nur drei Themen, weshalb ich mich auf die Debatte im Ausschuss mit den beteiligten Herrn sehr freue. Wir werden uns also wiedersehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen das Wort nicht verwehren. Wir sind zwar erst in der Ersten Lesung und es kann in den Ausschüssen noch viel gesprochen werden und auch abschließend bei der Beratung im Plenum bei der Zweitens Lesung.

**Staatssekretär Georg Fahrenschon** (Finanzministerium): Frau Präsidentin, das ist mir klar. Es ist mir aber persönlich wichtig, eines klarzustellen: Dieser Gesetzentwurf ist in Abstimmung mit dem Ältestenrat in der Sitzung am 7. Mai besprochen worden und gestern durchs Kabinett gegangen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, hier haben Sie mir etwas vorweggenommen, das hätte ich dann auch noch gesagt.

**Staatssekretär Georg Fahrenschon** (Finanzministerium): Liebe Frau Präsidentin, dann hält sich meine Wortmeldung nur ganz kurz. Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass wir in Abstimmung mit dem Ältestenrat gehandelt haben. Der Vorwurf geht deshalb ein Stück an Ihre Kollegen zurück.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir den Gesetzentwurf so, wie im Parlamentsinformationsgesetz – PIG – vorgesehen, mit der Verbandsanhörung, bereits am 10. April im Entwurf zur Verfügung gestellt haben.

Vor dem Hintergrund akzeptiere ich die Kritik, was den Umfang angeht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir eine Blaupause entwickelt haben. Diese hat übrigens bundes- und europaweit für Aufmerksamkeit gesorgt.

Heute hat die Regierung Luxemburgs in Bayern angefragt, weil sie sich mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in die Debatte des Parlaments eingebracht haben, auseinandersetzen will. Ich glaube, da sollte man nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das ist sicher richtig, Herr Staatssekretär. Das ist im Einvernehmen mit dem Ältestenrat passiert. Das bedeutet aber nicht, dass man in den zuständigen Ministerien nicht daran denkt, dass das Parlament und die dafür Zuständigen die Möglichkeit haben, sich zumindest noch vorzubereiten. Es ist also im Einvernehmen geschehen.

Frau Kollegin Tolle, Sie sind nicht Mitglied des Ältestenrats. Ihnen darf ich sagen, dass es nicht strittig war, dies noch auf die Tagesordnung zu setzen. Es hat mit Mehrheitsverhältnissen also überhaupt nichts zu tun gehabt. Das möchte ich klarstellen.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 2 h auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/10671)**  
– Erste Lesung –

Auf Begründung und Aussprache wird verzichtet.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 i auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über die Organisation  
der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern  
(Drs. 15/10672)**

– Erste Lesung –

Hier wird auf Begründung und Aussprache ebenfalls verzichtet.

Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzulegen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a auf:

**Besetzung von Gremien**

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den  
Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Straubing**

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kollegen Jürgen Dupper Herrn Kollegen Udo Egeler für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Straubing benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Das ist der Fall.

Dann erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Kollege Egeler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Straubing gewählt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b auf:

**Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den  
Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik**

Die CSU-Fraktion hat als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kollegen Martin Sailer Herrn Kollegen Joachim Haedke als stellvertretendes Mitglied für den Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik benannt. – Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Kollege Haedke zum stellvertretenden Mitglied des Beirats für Informations- und Kommunikationstechnik bestellt worden.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch folgende vonseiten der CSU-Fraktion mitgeteilte Umbesetzungen bekannt:

Als neue stellvertretende Mitglieder des Ältestenrats wurden für Herrn Martin Sailer Frau Lydia Pflanz und für Herrn Dr. Karl Döhler Herr Kollege Heinz Hausmann benannt. Frau Sylvia Stierstorfer wurde als neues stellvertretendes Mitglied der Richterwahlkommission für Herrn Kollegen Herbert Rubenbauer benannt.

Außerdem hat die CSU-Fraktion verschiedene Ausschussumbesetzungen vorgenommen. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Heute Vormittag wurde Herr Kollege Rudolf Peterke anstelle von Herrn Kollegen Herbert Ettengruber zum

Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir bleibt jetzt nur noch die schöne Aufgabe, die Sitzung für heute zu beenden. Ich wünsche einen nicht allzu arbeitsreichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.27 Uhr)



# Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.05.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD; Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen (Drucksache 15/10676)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp			X
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Egleder</b> Udo Georg	X		
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Eismann</b> Peter		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fink</b> Martin		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Fricke</b> Walburga		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Halbig</b> Karin			X
<b>Hallitzky</b> Eike			X
<b>Hausmann</b> Heinz			X
<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans			X
<b>Herrmann</b> Joachim			X
<b>Hintersberger</b> Johannes			X
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			X
<b>Holmeier</b> Karl			X
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Huber</b> Marcel			X
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			X
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann			X
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton			X
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			X
<b>Kränze</b> Bernd			X
<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Kustner</b> Franz			X
<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Dr. Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Miller</b> Josef		X	
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Pflanz</b> Lydia		X	
<b>Plattner</b> Edeltraud			
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans			
<b>Ranner</b> Sepp		X	
<b>Richter</b> Roland			
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian		X	
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Büssinger</b> Helga			
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg			
<b>Stamm</b> Barbara			X
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone			X
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim			
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Volkmann</b> Rainer		X	
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika		X	
<b>Weinberger</b> Helga		X	
Dr. <b>Weiβ</b> Bernd			
Dr. <b>Weiβ</b> Manfred		X	
<b>Welnhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig			
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>			35 93 5

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU  
Tourismusförderung verbessern  
Drs. 15/7913, 15/10624 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	ENTH	A

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Initiative des Freistaats Bayern für faire Praktika  
Drs. 15/9620, 15/10634 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des  
öffentlichen Dienstes

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
1	Z	Z
		A

**Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen**

3. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD  
Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klonieren in Bayern und in der EU  
Drs. 15/9843, 15/10621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Keine vollendeten Tatsachen in Weihenstephan  
Drs. 15/9920, 15/10627 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung  
und Kultur

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Heinrich Rudrof, Helmut Brunner u.a. CSU  
Intensivierung der Zusammenarbeit von nicht bäuerlich verbundenen Waldbesitzern und Forstbetriebsgemeinschaften  
Drs. 15/10027, 15/10622 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Landwirtschaft  
und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger CSU  
Bericht über dienstliche Beurteilungen vollzeit- und teilzeitbeschäftiger Bediensteter  
Drs. 15/10146, 15/10626 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des  
öffentlichen Dienstes

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Arbeit der bayerischen Naturparke sichern  
Drs. 15/9456, 15/10625 (A) [X]

Votum des **mitberatenden**  
Ausschusses für  
Staatshaushalt  
und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	Z



## **Mitteilung**

### **Neubesetzung von Ausschüssen**

Aufgrund des Ausscheidens von Abgeordneten ergeben sich folgende Ausschussumbesetzungen:

#### **Ausschuss für**

##### **Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

Herr **Martin Fink** statt Herrn Dr. Jakob Kreidl

##### **Landwirtschaft und Forsten**

Herr **Karl Holmeier** statt Herrn Herbert Rubenbauer

##### **Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**

Frau **Lydia Pflanz** statt Herrn Martin Sailer

##### **Fragen des öffentlichen Dienstes**

Frau **Walburga Fricke** statt Frau Gertraud Goderbauer

##### **Eingaben und Beschwerden**

Frau **Lydia Pflanz** statt Herrn Martin Sailer

Frau **Karin Halbig** statt Herrn Günther Babel

##### **Bundes- und Europaangelegenheiten**

Herr **Karl Holmeier** statt Herrn Herbert Rubenbauer

Herr **Heinz Hausmann** statt Herrn Dr. Karl Döhler

##### **Umwelt und Verbraucherschutz**

Frau **Karin Halbig** statt Herrn Günther Babel







## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10670

eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes  
(BayGDIG)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatter:

**Robert Kiesel**

**Werner Schieder**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 210. Sitzung am 24. Juni 2008 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 104. Sitzung am 9. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 10. Juli 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 14 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2008“ eingefügt wird.

**Manfred Ach**

Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10670, 15/11117

219-5-F

#### Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG)<sup>1</sup>

##### Art. 1 Ziel des Gesetzes

Dieses Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen für den Ausbau und den Betrieb einer Geodateninfrastruktur Bayern als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur.

##### Art. 2 Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für Behörden.

(2) Behörden im Sinn dieses Gesetzes sind

1. die in Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bezeichneten Stellen, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen; öffentliche Gremien, die diese Stellen beraten, gelten als Teil der Stelle, die deren Mitglieder beruft,
2. natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, insbesondere solche der umweltbezogenen Daseinsvorsorge, und dabei der Kontrolle des Freistaates Bayern oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen.

##### Art. 3 Allgemeine Begriffe

(1) Geodaten sind Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder bestimmten geografischen Gebiet.

<sup>1)</sup> Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft - INSPIRE - (ABI EU Nr. L 108 S. 1)

(2) Metadaten sind Informationen, die Geodaten, Geodatendienste oder Netzdienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.

(3) <sup>1</sup>Geodatendienste sind vernetzbare Anwendungen, die Geodaten und Metadaten in strukturierter Form zugänglich machen. <sup>2</sup>Dies sind im Einzelnen:

1. Suchdienste, die es ermöglichen, auf der Grundlage des Inhalts entsprechender Metadaten nach Geodaten und Geodatendiensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen,
2. Darstellungsdienste, die es ermöglichen, darstellbare Geodaten anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern oder sie zu verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen,
3. Downloaddienste, die das Herunterladen und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien von Geodaten ermöglichen,
4. Transformationsdienste zur geodätischen Umwandlung von Geodaten,
5. Dienste zum Abrufen von Geodatendiensten, die es erlauben, Anforderungen an Geodaten zu definieren und verschiedene Geodatendienste zu kombinieren.

(4) Interoperabilität ist die Fähigkeit zur Kombination und Interaktion verschiedener Systeme, Techniken oder Daten unter Einhaltung gemeinsamer Standards.

(5) Netzdienste sind netzbasierte Anwendungen zur Kommunikation, Transaktion und Interaktion.

(6) Geodateninfrastruktur ist die Infrastruktur aus Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten, Netzdiensten und -technologien, Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung, Zugang und Verwendung sowie Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen, Überwachungsprozesse und -verfahren, in Verbindung mit der Aufgabe, Geodaten verschiedener Herkunft interoperabel verfügbar zu machen.

(7) Integrale Geodatenbasis sind Geodaten, Geodatendienste, Metadaten und Netzdienste der öffentlichen Verwaltung.

(8) Geoportal ist eine Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform, die über Geodatendienste und weitere Netzdienste den Zugang zu den Geodaten ermöglicht.

##### Art. 4 Betroffene Geodaten und Geodatendienste

(1) Dieses Gesetz gilt für Geodaten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. sie beziehen sich auf das Hoheitsgebiet Bayerns;
2. sie liegen in elektronischer Form vor;
3. sie sind vorhanden bei
  - a) einer Behörde, fallen unter ihren öffentlichen Auftrag und
    - aa) wurden von einer Behörde erstellt oder
    - bb) sind bei einer solchen eingegangen oder
    - cc) werden von dieser Behörde verwaltet oder aktualisiert,
  - b) Dritten, denen nach Art. 8 Abs. 3 Anschluss an die Geodateninfrastruktur gewährt wird, oder werden für diese bereitgehalten;
4. sie betreffen eines oder mehrere der folgenden Themen:
  - a) Themen nach Anhang I der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft – INSPIRE – (ABI EU Nr. L 108 S. 1)
    - aa) Koordinatenreferenzsysteme,
    - bb) Geografische Gittersysteme,
    - cc) Geografische Bezeichnungen,
    - dd) Verwaltungseinheiten,
    - ee) Adressen,
    - ff) Flurstücke, Grundstücke,
    - gg) Verkehrsnetze,
    - hh) Gewässernetz,
    - ii) Schutzgebiete,
  - b) Themen nach Anhang II der Richtlinie 2007/2/EG
    - aa) Höhe,
    - bb) Bodenbedeckung,
    - cc) Orthofotografie,
    - dd) Geologie,
  - c) Themen nach Anhang III der Richtlinie 2007/2/EG
    - aa) Statistische Einheiten,
    - bb) Gebäude,
    - cc) Boden,
    - dd) Bodennutzung,
    - ee) Gesundheit und Sicherheit,
    - ff) Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste,
    - gg) Umweltüberwachung,
    - hh) Produktions- und Industrieanlagen,
    - ii) Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen,
    - jj) Verteilung der Bevölkerung – Demografie,
    - kk) Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten,

- ll) Gebiete mit naturbedingten Risiken,
- mm) Atmosphärische Bedingungen,
- nn) Meteorologisch-geografische Kennwerte,
- oo) Ozeanografisch-geografische Kennwerte,
- pp) Meeresregionen,
- qq) Biogeografische Regionen,
- rr) Lebensräume und Biotope,
- ss) Verteilung der Arten,
- tt) Energiequellen,
- uu) Mineralische Bodenschätze.

(2) Einzelheiten zur Spezifikation der den Themen zugeordneten Geodaten werden durch Rechtsverordnung nach Art. 13 geregelt.

(3) <sup>1</sup>Sind identische Kopien der gleichen Geodaten bei verschiedenen Behörden vorhanden oder werden sie für diese bereitgehalten, so gilt dieses Gesetz nur für die Referenzversion, von der die Kopien abgeleitet sind. <sup>2</sup>Die Bestimmungen zum Schutz öffentlicher und sonstiger Belange nach Art. 11 bleiben unberührt.

(4) Dieses Gesetz gilt auch für Geodatendienste, die sich auf die Daten beziehen, die in den in Abs. 1 genannten Geodaten enthalten sind.

(5) Geodaten im Sinn des Abs. 1, an denen Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter bestehen, unterliegen diesem Gesetz nur, wenn und soweit die Dritten zustimmt haben.

(6) Die bei den Verwaltungsbehörden der Unterstufe und den Gemeinden vorhandenen Geodaten im Sinn des Abs. 1 unterliegen diesem Gesetz nur, wenn ihre elektronische Sammlung oder Verbreitung rechtlich vorgeschrieben und nicht datenschutz- oder urheberrechtlich eingeschränkt ist.

(7) Die in den Grundbüchern enthaltenen Daten werden von den Regelungen dieses Gesetzes nicht erfasst.

## Art. 5

### Erfassung und Führung von Geodaten

(1) Die Geodaten nach Art. 4 Abs. 1 sind entsprechend Art. 12a des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG – (BayRS 219-1-F) in der jeweils geltenden Fassung zu erfassen und zu führen.

(2) Soweit Geodaten sich auf einen Standort oder ein geografisches Gebiet beziehen, dessen Lage sich auf das Hoheitsgebiet eines weiteren oder mehrerer Länder oder auf das Hoheitsgebiet eines weiteren oder mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder der Schweiz erstreckt, stimmen die zuständigen Behörden mit den jeweils zuständigen Stellen dieser Länder, des Bundes, der anderen Mitgliedstaaten oder der Schweiz die Darstellung und die Position des Standorts bzw. des geografischen Gebiets ab.

## Art. 6

## Bereitstellung der Geodatendienste und Netzdienste

(1) <sup>1</sup>Die Behörden gewährleisten, dass für die bei ihnen vorgehaltenen Geodaten und Metadaten die Dienste nach Art. 3 Abs. 3 bereitstehen. <sup>2</sup>Soweit für Dienste Gebühren und Auslagen gefordert werden, sollen Netzdienste zur Abwicklung eines elektronischen Geschäftsverkehrs und zur Sicherstellung des Betriebs von Geodatendiensten zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Dienste nach Abs. 1 sollen Nutzeranforderungen berücksichtigen und müssen über computergestützte Netzwerke öffentlich verfügbar sein.

(3) Für Suchdienste ist zumindest folgende Kombination von Suchkriterien zu gewährleisten:

1. Schlüsselwörter,
2. Klassifizierung von Geodaten und Geodatendiensten,
3. Qualitätsmerkmale,
4. geografischer Standort,
5. Bedingungen für den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten,
6. die für die Erfassung, Führung und Bereitstellung der Geodaten zuständigen Behörden.

(4) Einzelheiten zur Spezifikation der Suchdienste werden durch Rechtsverordnung nach Art. 13 geregelt.

## Art. 7

## Bereitstellung von Metadaten

(1) Die Behörden, welche Geodaten und Geodatendienste bereitstellen, haben die zugehörigen Metadaten zu erstellen, zu führen und bereitzustellen, sowie in Übereinstimmung mit den Geodaten und Geodatendiensten zu halten.

(2) Als Metadaten zu Geodaten sind mindestens nachstehende Inhalte oder Angaben zu folgenden Aspekten zu führen:

1. Schlüsselwörter,
2. Klassifizierung,
3. geografischer Standort,
4. Qualitätsmerkmale,
5. für die Erfassung, Führung und Bereitstellung zuständige Behörde,
6. Bedingungen für den Zugang einschließlich bestehender Beschränkungen und deren Gründe, Bedingungen für die Nutzung sowie gegebenenfalls anfallende Gebühren und Auslagen.

(3) Als Metadaten zu Geodatendiensten und Netzdiensten sind mindestens Angaben zu folgenden Aspekten zu führen:

1. Bedingungen für den Zugang und die Nutzung einschließlich bestehender Beschränkungen und deren Gründe sowie gegebenenfalls anfallende Gebühren und Auslagen,
2. Qualitätsmerkmale,

3. für die Erfassung, Führung und Bereitstellung zuständige Behörde.

(4) Einzelheiten zur Spezifikation der Metadaten werden durch Rechtsverordnung nach Art. 13 geregelt.

## Art. 8

## Integrale Geodatenbasis und Geoportal

(1) Die Integrale Geodatenbasis ist als Bestandteil der Geodateninfrastruktur interoperabel bereitzustellen.

(2) Der Zugang zur Integralen Geodatenbasis erfolgt durch ein Geoportal.

(3) Geodaten, Geodatendienste und Metadaten privater Dritter können über das Geoportal nach Abs. 2 bereitgestellt werden, sofern diese sich verpflichten, die Daten gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes bereitzustellen, hierfür die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die Metadaten in Übereinstimmung mit den Geodaten und Geodatendiensten zu halten.

(4) <sup>1</sup>Die Bereitstellung von Geodaten und Geodatendiensten nach Art. 4 an das Geoportal hat unter Beachtung der im Bayerischen Datenschutzgesetz und im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten zu erfolgen. <sup>2</sup>Die Daten unterliegen den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes.

(5) Einzelheiten werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit den betroffenen Staatsministerien geregelt.

## Art. 9

## Koordinierung

(1) Die nationale Anlaufstelle gemäß Art. 19 Abs. 2 der Richtlinie 2007/2/EG wird durch eine ressortübergreifende Kontaktstelle unterstützt.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen erlässt im Einvernehmen mit den betroffenen Staatsministerien eine Rechtsverordnung, in der Einzelheiten hinsichtlich der ressortübergreifenden Kontaktstelle geregelt werden.

## Art. 10

## Allgemeine Nutzung

Geodaten und Geodatendienste sind vorbehaltlich des Art. 11 und nach Maßgabe des Art. 12 der Öffentlichkeit und anderen Behörden zur Verfügung zu stellen.

## Art. 11

## Schutz öffentlicher und sonstiger Belange

(1) Der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendiensten über Suchdienste im Sinn des Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 kann beschränkt werden, wenn dieser Zugang nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen, die öffentliche Sicherheit oder die Verteidigung haben kann, es sei denn, das öffentliche Interesse am Zugang überwiegt.

(2) <sup>1</sup>Der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendiensten nach Art. 3 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 kann beschränkt werden, wenn dieser Zugang nachteilige Auswirkungen hätte auf

1. die internationalen Beziehungen, die Verteidigung oder die öffentliche Sicherheit,
2. die Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden im Sinn des Art. 2 Abs. 2,
3. die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitsrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen oder
4. den Zustand der Umweltbereiche, auf die sich diese Daten beziehen,

es sei denn, das öffentliche Interesse am Zugang überwiegt.  
<sup>2</sup>Soweit

1. durch den Zugang zu Geodaten personenbezogene Daten offenbart und dadurch schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt würden,
2. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden,

ist der Zugang zu beschränken, es sei denn, die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an dem Zugang überwiegt.<sup>3</sup>Vor der Entscheidung über die Offenbarung der durch Satz 2 Nrn. 1 und 2 geschützten Informationen sind die Betroffenen anzuhören.<sup>4</sup>Die Behörde hat in der Regel von einer Betroffenheit im Sinn des Satzes 2 Nr. 2 auszugehen, soweit übermittelte Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet sind.<sup>5</sup>Soweit die Behörde dies verlangt, haben mögliche Betroffene im Einzelnen darzulegen, dass ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt.<sup>6</sup>Informationen, die private Dritte einer Behörde übermittelt haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein oder rechtlich dazu verpflichtet werden zu können, und deren Offenbarung nachteilige Auswirkungen auf die Interessen der Dritten hätte, dürfen ohne deren Einwilligung anderen nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.<sup>7</sup>Der Zugang zu Geodaten über Emissionen kann nicht unter Berufung auf die in Satz 1 Nrn. 2 und 4, Satz 2 Nrn. 1 und 2 sowie in Satz 6 genannten Gründe abgelehnt werden.

(3) <sup>1</sup>Gegenüber Behörden im Sinn von Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 sowie gegenüber entsprechenden Stellen der Länder, des Bundes, der Kommunen und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie gegenüber Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft können der Zugang zu Geodaten und Geodatendiensten sowie der Austausch und die Nutzung von Geodaten beschränkt werden, wenn hierdurch

1. die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens,
2. der Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren,
3. die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitsrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen,

4. die öffentliche Sicherheit,
5. die Verteidigung oder
6. die internationalen Beziehungen

gefährdet werden.<sup>2</sup>Art. 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

#### Art. 12 Vergabe von Lizenzen, Erhebung von Gebühren und Auslagen

(1) <sup>1</sup>Behörden, die Geodaten oder Geodatendienste anbieten, können unter Beachtung von Abs. 2 sowie Art. 8 Abs. 4 und Art. 11 Lizenzen für deren Nutzung erteilen.

<sup>2</sup>Im Fall von Geodaten, die über Darstellungsdienste bereitgestellt werden, kann die Behörde die Weiterverwendung ausschließen.<sup>3</sup>Zur Weiterverwendung zählt der Export von Geodaten oder deren Integration in die Arbeitsumgebung oder Internetpräsentation des Nutzers sowie der Import und die Bearbeitung eigener Daten des Nutzers.<sup>4</sup>Bedingungen für den Zugang und die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten durch Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft sind einheitlich zu gestalten.<sup>5</sup>Das Nähere regelt das jeweilige Staatsministerium, dessen Behörde Geodaten und Geodatendienste im Sinn des Satzes 1 bereitstellt, durch Rechtsverordnung.

(2) <sup>1</sup>Über die Gebühren und Auslagen für die Nutzung von Geodaten nach Art. 4 Abs. 1 und die Inanspruchnahme von Diensten nach Art. 3 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 4 erlässt das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den betroffenen Staatsministerien eine Rechtsverordnung nach folgenden Maßgaben:

1. Für Suchdienste nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 und Darstellungsdienste nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 2, soweit letztere nicht über eine netzgebundene Bildschirmschirmdarstellung hinausgehen, werden gegenüber der Öffentlichkeit Gebühren und Auslagen nicht erhoben. Dies gilt im Fall der Darstellungsdienste jedoch nicht für die Erhebung von Gebühren und Auslagen zur Sicherung der Pflege der Geodaten und der entsprechenden Geodatendienste insbesondere in Fällen, in denen große Datenmengen häufig aktualisiert werden.
2. Werden Geodaten oder Geodatendienste Organen oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft zur Erfüllung von aus dem Gemeinschaftsumweltrecht erwachsenden Berichtspflichten zur Verfügung gestellt, werden Gebühren und Auslagen nicht erhoben.
3. Soweit gegenüber Behörden nach Art. 2 oder von Organen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft gemäß Abs. 1 Gebühren und Auslagen nach Abs. 2 erhoben werden, müssen sie mit dem Ziel des Austauschs von Geodaten und Geodatendiensten zwischen Behörden vereinbar sein. Bei der Bemessung von Gebühren und Auslagen, die von Behörden oder Organen oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft erhoben werden, darf das zur Gewährleistung der nötigen Qualität und des Angebots von Geodaten und Geodatendiensten notwendige Minimum zuzüglich einer angemessenen Rendite nicht überschritten werden, wobei die Selbstfinanzierungserfordernisse der Behör-

den, die Geodaten und Geodatendienste anbieten, zu beachten sind.

4. Nr. 3 findet auch Anwendung für die Erhebung von Gebühren und Auslagen von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, soweit diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Dies gilt auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit auch für durch internationale Übereinkünfte geschaffene Einrichtungen, soweit die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten zu deren Vertragsparteien gehören.

<sup>2</sup>Soweit vorstehend nicht anders bestimmt, gelten die Bestimmungen des Kostengesetzes.

**Art. 13**  
**Verordnungsermächtigung**

Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Durchführungsbestimmungen nach Art. 5 Abs. 4, Art. 7 Abs. 1, Art. 8, 16, 17 Abs. 8 und Art. 21 Abs. 4 der Richtlinie 2007/2/EG Rechtsverordnungen zu erlassen.

Art. 14  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Barbara Stamm**

I. Vizepräsidentin

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)